



24. Sitzung

Wiesbaden, den 17. Dezember 2003

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	1493	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erhöhung der Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	
<i>Entgegengenommen</i>	1493	– Drucks. 16/1614 –	1514
Präsident Norbert Kartmann	1493	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	1518
Reinhard Kahl	1547	Minister Udo Corts	1514
Frank Gotthardt	1548	Dr. Thomas Spies	1515
Nicola Beer	1549	Nicola Beer	1516
Frank-Peter Kaufmann	1549	Eva Kühne-Hörmann	1516
Vizepräsidentin Ruth Wagner	1550	Sarah Sorge	1517
5. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003)		Vizepräsident Lothar Quanz	1518
– Drucks. 16/1667 nebst Nachtrag zu Drucks. 16/1167 und zu Drucks. 16/810 –	1493	8. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Zweites Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung	
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>		– Drucks. 16/1673 zu Drucks. 16/1182 und zu Drucks. 16/317 –	1519
<i>Gesetz beschlossen</i>	1501	<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
Mark Weinmeister	1493	<i>Gesetz beschlossen</i>	1521
Marco Pighetti	1494	Birgit Zeimet-Lorz	1519
Gottfried Milde (Griesheim)	1496	Rudi Haselbach	1519
Mathias Wagner (Taunus)	1496	Günter Rudolph	1519
Roland von Hunnius	1498	Dr. Andreas Jürgens	1520
Minister Karlheinz Weimar	1500	Jörg-Uwe Hahn	1521
Präsident Norbert Kartmann	1501	Minister Volker Bouffier	1521
30. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend doppelte Moral beim Verkauf der Hanauer MOX-Brennelementanlage an die VR China		Vizepräsident Lothar Quanz	1521
– Drucks. 16/1621 –	1501	37. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Überleitung der Dienstverhältnisse der Beamten sowie der Versorgungsempfänger der SV Sparkassenversicherung Öffentliche Versicherungsanstalt Hessen-Nassau-Thüringen	
<i>Angenommen</i>	1514	– Drucks. 16/1674 zu Drucks. 16/836 –	1521
45. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Exportwünsche der Firma Siemens bezüglich der MOX-Anlage in Hanau		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
– Drucks. 16/1696 –	1501	<i>Gesetz beschlossen</i>	1522
<i>Abgelehnt</i>	1514	Günter Rudolph	1521
Clemens Reif	1501, 1513	Vizepräsident Lothar Quanz	1522
Tarek Al-Wazir	1504	9. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Aufhebung des Sitzverbotes in Bäckereien und Metzgereien	
Gernot Grumbach	1506	– Drucks. 16/643 –	1522
Jörg-Uwe Hahn	1508		
Minister Dr. Alois Rhiel	1510		
Jürgen Walter	1511		
Michael Denzin	1513		
Vizepräsident Lothar Quanz	1514		

	Seite
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	1524
Michael Denzin	1522
Silke Tesch	1522
Judith Lannert	1523
Dr. Andreas Jürgens	1524
Vizepräsident Lothar Quanz	1524
10. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Überprüfung der hessischen Landtagsabgeordneten durch die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BstU)	
– Drucks. 16/660 –	1524
<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	1529
Nicola Beer	1525, 1527
Boris Rhein	1525
Marco Pighetti	1526
Tarek Al-Wazir	1528
Minister Stefan Grüttner	1529
Vizepräsident Lothar Quanz	1529
11. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einführung nationaler Bildungsstandards	
– Drucks. 16/802 –	1529
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	1534
Priska Hinz	1529
Dr. Michael Reuter	1530
Peter Beuth	1531
Dorothea Henzler	1532
Ministerin Karin Wolff	1533
Vizepräsident Lothar Quanz	1534
15. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zwischenlager für ausgebrannte Brennelemente	
– Drucks. 16/1166 –	1534
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherfragen überwiesen</i>	1542
43. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ende der Blockade einer sachgerechten Endlagerung radioaktiver Abfälle	
– Drucks. 16/1676 –	1534
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherfragen überwiesen</i>	1542
Heinrich Heidel	1534
Ursula Hammann	1536
Dr. Walter Arnold	1537, 1540
Norbert Schmitt	1539
Minister Wilhelm Dietzel	1541
Vizepräsidentin Ruth Wagner	1542
12. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nationalpark Kellerwald	
– Drucks. 16/1158 –	1542
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherfragen überwiesen</i>	1547
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP betref-	

	Seite
hend geplante Einrichtung eines Nationalparks Waldschutzgebiet Gatter Edersee im Naturpark Kellerwald-Edersee	
– Drucks. 16/1036 zu Drucks. 16/193 –	1543
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	1547
28. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ausweisung des Nationalparks Kellerwald-Edersee	
– Drucks. 16/1619 –	1543
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherfragen überwiesen</i>	1547
Ursula Hammann	1543
Dr. Walter Arnold	1544
Gernot Grumbach	1544
Heinrich Heidel	1545
Minister Wilhelm Dietzel	1546
Vizepräsidentin Ruth Wagner	1547
13. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend unverständliche Verschiebung der UN-Konvention gegen das Klonen von Menschen und das dazu führende Verhalten der Bundesregierung	
– Drucks. 16/1160 –	1550
<i>Angenommen</i>	1555
44. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend wirksames internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen durchsetzen	
– Drucks. 16/1695 –	1550
<i>Abgelehnt</i>	1555
Axel Wintermeyer	1550
Kordula Schulz-Asche	1551
Dr. Thomas Spies	1552
Ruth Wagner (Darmstadt)	1553
Frank Gotthardt	1554
Ministerin Silke Lautenschläger	1554
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil	1555
14. Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Konnektivitätsprinzip auf Bundesebene“	
– Drucks. 16/1165 –	1555
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	1558
Jörg-Uwe Hahn	1555
Mathias Wagner (Taunus)	1556
Volker Hoff	1557
Günter Rudolph	1557
Minister Karlheinz Weimar	1558
Vizepräsidentin Ruth Wagner	1558
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Folgekosten bei Gefahrgutunfällen	
– Drucks. 16/460 zu Drucks. 16/299 –	1558
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	1562
Bernd Riege	1559, 1561
Dr. Walter Lübcke	1559
Mathias Wagner (Taunus)	1560
Michael Denzin	1560
Minister Dr. Alois Rhiel	1561
Vizepräsident Lothar Quanz	1561

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Gudrun Osterburg

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 24. Plenarsitzung. – Ich glaube, ich warte ein bisschen, bis Sie alle sitzen. Kostenloses Sitzen im Hessischen Landtag, das sollten Sie nutzen.

(Frank Gotthardt (CDU): Wer weiß, wie lange es das noch gibt!)

Ich darf Sie herzlich begrüßen und stelle die Beschlussfähigkeit fest. – Dem wird nicht widersprochen.

Erledigt sind die Punkte 1 a und 1 b, 2, 3, 24 und 47.

Auf Ihren Plätzen verteilt wurde der Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Haushalt 2004, Drucks. 16/1682 neu zu Drucks. 16/1668, Drucks. 16/1168 und zu Drucks. 16/834, der morgen mit der dritten Lesung des Haushalts 2004 aufgerufen werden soll.

Zum Ablauf der Sitzung, Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr. Wir machen eine Mittagspause von 13 bis 15 Uhr, also zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 5, der dritten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz), Drucks. 16/1667 zu Drucks. 16/1167 und zu Drucks. 16/810.

Danach rufe ich Punkt 30 auf: Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend doppelte Moral beim Verkauf der Hanauer MOX-Brennelementanlage an die Volksrepublik China, Drucks. 16/1621. Aufgerufen wird dieser Punkt mit Tagesordnungspunkt 45, dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ebenfalls zum Thema MOX-Anlage.

Danach fahren wir mit Tagesordnungspunkt 4 fort, der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erhöhung der Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Drucks. 16/1614. Dann folgt die zweite Lesung zum Thema Sparkassenversicherung, Drucks. 16/1674 zu Drucks. 16/836. Das ist Punkt 37.

Herr Staatsminister Riebel ist heute und morgen in Berlin. Herr Staatsminister Dr. Wagner ist auf dem Weg zu uns von Berlin. Das heißt, er kommt ein paar Minuten später.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie auf zwei Ausstellungen im Umgang des Plenarsaales aufmerksam machen. Es handelt sich hierbei zum einen um Bilder der Malwerkstatt der Baunataler Werkstätten. Dazu will ich Ihnen sagen, dass wir auf unseren Tischen Kerzen von den Baunataler Werkstätten stehen haben, für die wir herzlich danken. Diesen vorweihnachtlichen Gruß nehmen wir gerne entgegen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir werden heute Mittag um 13 Uhr eine Ausstellung dieser Baunataler Werkstätten eröffnen. Ich darf diese Ausstellung wirklich empfehlen. Es ist eine sehr interessante Ausstellung, mit vorbereitet von einem Künstler. Zum Abschluss des Europäischen Jahres der Behinderten ha-

ben wir das auf Anraten und gute Empfehlung des Kollegen Schaub heute Mittag eingebracht.

Der volle Kaufpreis dieser Kerzen – d. h., ich habe für den Landtag vorab eine entsprechende Spende gemacht – geht in die Arbeit der Behinderten. Insofern ist das auch das Dankeschön dafür. Herzlichen Dank, das werde ich heute Mittag auch noch sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Zum anderen weise ich auf die Ausstellung hin, die das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammen mit dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie anlässlich des Internationalen Tages des Bodens präsentiert. Die Ausstellung mit dem Titel „Unter den Füßen – aus dem Sinn“ zeigt Originalbodenprofile und dokumentiert damit die Vielfalt und Schönheit unserer Böden, die uns normalerweise verborgen bleibt, was ein jeder empfinden kann, wenn er vor den Bildern steht. So etwas werden Sie noch nicht gesehen haben.

Ich erinnere daran, dass zu Beginn der Mittagspause, voraussichtlich um 13 Uhr, der Haushaltsausschuss wiederum in Sitzungsraum 119 M tagt.

Das waren die Mitteilungen, das ist jetzt genug, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) – Drucks. 16/1667 nebst Nachtrag zu Drucks. 16/1167 und zu Drucks. 16/810 –

Wir haben zehn Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Es gibt eine Berichterstattung, die ich gleich aufrufe. Herr Kollege Weinmeister hat dann das Wort.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, auf die Einhaltung der Fristen nach § 18 der Geschäftsordnung zu verzichten. Das nur vorab zur Information. – Herr Kollege Weinmeister, ich bitte um die Berichterstattung.

Mark Weinmeister, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe den Bericht des Haushaltsausschusses zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003).

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung mit folgender Änderung – die sich daraus ergebende Fassung ist als Anlage Ihren Unterlagen beigelegt – in dritter Lesung anzunehmen:

In Art. 1 § 1 wird die Angabe „20.978.830.800 Euro“ durch die Angabe „20.984.180.800 Euro“ ersetzt.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, die Ihnen in der Anlage zur Drucks. 16/1667 und dem Nachtrag dazu bekannt gegebenen Änderungen zu beschließen. Zu diesen Änderungen sind wir zum einen in der Sitzung am 10. Dezember und zum anderen gestern, am 16. Dezember – das ist der Nachtrag –, gekommen.

Der Gesetzentwurf war dem Haushaltsausschuss in der 20. Plenarsitzung am 25. November 2003 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen

worden. Die Änderungsanträge wurden dem Haushaltsausschuss nach Eingang vom Präsidenten überwiesen.

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seinen Sitzungen am 10. Dezember und am 16. Dezember 2003 behandelt und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst. – Das war der Bericht des Haushaltsausschusses.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Weinmeister. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Pighetti für die Fraktion der SPD.

Marco Pighetti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Nachtragshaushalt für das Jahr 2003 ist wahrlich beispielhaft für ein Stück gewachsene Kontinuität im Handeln der Regierung Koch. Der Nachtragshaushalt kommt, steht und geht. Er kommt wie immer zu spät, er steht wie immer außerhalb der Verfassung, und er geht wie immer in die falsche Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Der Nachtragshaushalt kommt so spät – heute haben wir den 17. Dezember, also eine Woche vor Weihnachten –, dass man sich fragen muss, was eigentlich noch nachgetragen, geschweige denn umgesteuert werden soll. Dabei haben wir als Opposition Sie bereits im Mai gewarnt und seitdem immer wieder darauf hingewiesen.

Herr Finanzminister, daraufhin haben Sie genau das Gleiche wie in den Vorjahren gemacht: Haushaltssperre, Bewirtschaftungsregeln und ein Nachtragshaushalt am Jahresende. Nicht von ungefähr ist auch das Ergebnis das Gleiche, nämlich ein verfassungswidriger Haushalt.

Im Jahr 2001 kam trotz Ihrer Maßnahmen ein Defizit in Höhe von einer halben Milliarde Euro hinzu. Im Jahr 2002 war es eine ganze Milliarde, und dieses Jahr werden es immerhin – so, wie es sich abzeichnet – etwa 700 Millionen € sein. Sie haben es dreimal probiert, und es ist dreimal – wenn auch in einem unterschiedlichen Ausmaß – deutlich schief gegangen.

Es wäre natürlich unfair, zu sagen, Sie hätten nichts dazugelernt. Keine der Fragen der Oppositionsfraktionen im Haushaltsausschuss, sei es von der SPD, der FDP oder den GRÜNEN, wie viel Sie eigentlich mit Ihren Maßnahmen einzusparen gedächten, haben Sie beantwortet. Es gab keine Antwort, und das geschah zur gleichen Zeit, als die Finanzminister anderer Bundesländer, die auch nicht vor einer einfachen Situation gestanden haben, sehr wohl konkrete Größenordnungen festgelegt haben. Aber ohne konkrete Ziele ist es natürlich einfacher. Wer kein Ziel benennt, kann am Ende immer behaupten, angekommen zu sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Finanzminister, ob man das gleich zu einer Punktlandung erklären muss, wie Sie das mit Ihren Nachtragshaushalten im Dezember so gerne tun, sei dahingestellt. Eigentlich spricht man von einer Punktlandung nur dann,

wenn sich irgendwo ein Punkt befindet – oder zumindest ein Kreis –, auf dem ein Springer sicher landet. Sie machen das aber lieber umgekehrt. Sie springen ab, landen irgendwo, zeichnen dann einen Kreis um die Stelle und erklären: Hier ist der Punkt, hier bin ich, das war eine Punktlandung.

(Beifall bei der SPD)

So haben Sie das Mitte des Jahres gemacht, als sich ein zusätzliches Defizit von 500 Millionen € abzeichnete. Sie haben erst gar kein konkretes Sparziel angegeben. Damit haben Sie jetzt auch keines verfehlt. Folglich feiern Sie die Entlastungen in Höhe von 238 Millionen €, die in Ihrem Nachtragshaushalt vorgesehen sind, als „ausgeschöpfte Einsparpotenziale“. Beim näheren Hinsehen stellt man fest, dass es sich eher um ausgeschöpfte Potenziale handelt; denn außer den Kürzungen beim Weihnachtsgeld der Beamten können Sie sich nichts auf die eigene Fahne schreiben.

Was die geringeren Zinsbelastungen in Höhe von 28 Millionen € betrifft, müssen Sie sich bei der Europäischen Zentralbank für die erfolgten Leitzinssenkungen bedanken. Die Einsparungen in Höhe von 40 Millionen € bei den Versorgungsausgaben kann man wohlwollend als Glück bezeichnen. Genauso gut kann man aber zu dem Schluss kommen, dass es sich hierbei um einen auf sein Normalmaß zurückgestutzten, ursprünglich viel zu hoch veranschlagten Betrag handelt. Eine Einsparung ist das sicherlich nicht.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das Gleiche gilt für die reduzierten Zuweisungen aus dem Grunderwerbsteueraufkommen. Dabei ist Ihnen die sonst bei jeder Gelegenheit beklagte schwache Konjunktur zu Hilfe gekommen. Sie haben sie sofort als Pluspunkt für sich reklamiert.

Dann gibt es noch die Senkung bei den Ausgaben im staatlichen Hochbau. Diese 10 Millionen € wären angesichts der Größenordnungen, um die es sonst bei diesem Haushalt geht – immerhin erwarten wir auch nach dem Kompromiss in Berlin eine Neuverschuldung von über 1,5 Milliarden € –, eigentlich gar nicht der Rede wert. Aber es ist eben bezeichnend für diese Art von Finanzpolitik, dass selbst unterbliebene Investitionen zu „ausgeschöpften Einsparpotenzialen“ werden.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Finanzminister, das ist nun Ihr fünftes Regierungsjahr. Es ist Ihr fünfter Haushalt und gleichzeitig der dritte verfassungswidrige in Serie. In der Fußballersprache heißt so etwas „Hatrick“.

(Michael Denzin (FDP): „Hatrick“ ist etwas anderes!)

Aber so einen Hatrick gibt es ganz selten. Den Fußballplatz in Hessen muss man erst einmal sehen, auf dem ein und derselbe Spieler dreimal hintereinander ein Eigentor schießt.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist unglaublich kreativ! Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Natürlich ist es auch etwas Besonderes, dass 60 % der Haushalte dieser Landesregierung verfassungswidrig sind. Auch nach einer solchen Landesregierung muss man in Deutschland lange suchen.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe Ihre Nervosität. Wenn wir einen solchen Nachtragshaushalt vorlegen würden, wäre ich bestimmt noch viel nervöser.

Nun kann man all das irgendwie erklären. Dabei wird es wirklich interessant. Wie es gelungen ist, in eine eher kurze Begründung zu diesem Nachtragshaushalt – sieben Seiten lang – derart viele Widersprüche und Windigkeiten einzubauen, nötigt schon Respekt ab. Der geneigte Leser liest auf Seite 5:

Nach Art. 141 Satz 1 der Hessischen Verfassung dürfen im Wege des Kredits Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel zu werbenden Zwecken, d. h. zur Finanzierung von Investitionsausgaben beschafft werden.

Daraus folgert der Finanzminister schon im nächsten Satz:

Bereits aus der Formulierung „in der Regel“ ergibt sich, dass die Bindung der Kreditaufnahme an werbende Zwecke kein unverrückbares Erfordernis ist, vielmehr in begründeten Einzelfällen auch Ausnahmen von dieser Regel zulässig sind.

Das heißt, Karlheinz Weimar findet eine Regel, erinnert sich an die alte Weisheit, dass es keine Regel ohne Ausnahme gibt, und hat sofort einen Grund, sich bis über beide Ohren zu verschulden. Der Finanzminister wäre nicht der Finanzminister, wenn er nicht gleich, sozusagen *ex cathedra*, die Ausnahme zur Regel erklären würde. Entsprechend folgert er nämlich:

Ob eine solche Ausnahmesituation anzunehmen ist, entscheidet ... allein (der Haushaltsgesetzgeber) im Rahmen des ihm eingeräumten Einschätzungs- und Beurteilungsspielraums.

Herr Finanzminister, an dieser Stelle müssen wir Sie für einen Moment stoppen. Wie Sie wissen, ist diese Frage Gegenstand einer Klage vor dem Staatsgerichtshof, der sehr wohl noch ein Wörtchen mitzureden hat. Wir sind schon gespannt darauf, ob diejenigen in diesem Land, die für die Beachtung der Regeln zuständig sind, tatsächlich auch für eine Auslegung in eigener Regie sorgen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass Sie sich seit Februar gern so aufführen, als ob Ihnen das Land gehörte. Aber was zu weit geht, geht zu weit.

(Beifall bei der SPD)

Herr Weimar, kehren wir zu Ihren Begründungen zurück. Unter der Überschrift „Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht ist erneut gestört“ heißt es gleich zweimal:

Die höhere Verschuldung ist auch geeignet, der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts entgegenzuwirken.

Als Begründung führen Sie an, dass eine Verstärkung des konjunkturellen Abschwungs im Jahr 2003 durch die Haushaltspolitik des Landes vermieden werde. Über eine solche Argumentation könnte man sicherlich reden, würden Sie nicht bereits im nächsten Satz das Ganze völlig ad absurdum führen. Dort begründen Sie exakt die entgegengesetzte Maßnahme, nämlich Ihre Streichorgie im Rahmen der so genannten „Operation sichere Zukunft“. Das gipfelt in dem Satz:

Vor dem Hintergrund der allgemein erwarteten konjunkturellen Belebung ab dem Jahr 2004 er-

scheinen aus heutiger Sicht die damit verbundenen Einschnitte auch gesamtwirtschaftlich vertretbar.

Meine Damen und Herren, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das sagt der Finanzminister, der in der gleichen Haushaltseinbringungsrede für das gleiche Jahr erklärt: Wir Hessen akzeptieren die für den Haushalt 2004 vom Bundesfinanzminister unterstellte Wachstumsprognose von plus 2 % nicht. Wir halbieren sie entgegen der Annahme aller Experten auf 1 %. – Was denn nun, Herr Weimar?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Was denn nun, liebe Kolleginnen und Kollegen? Keynesianismus oder Sparorgie, wirtschaftlicher Aufschwung oder Schönfärberei des Bundesfinanzministeriums?

(Beifall bei der SPD)

Man muss sich doch wenigstens innerhalb ein und derselben Rede, innerhalb ein und derselben Haushaltseinbringung auf eine bestimmte Linie einigen können.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Man könnte zu diesem Nachtragshaushalt noch einiges sagen: zu der Art und Weise der Einbringung, zu Dauersitzungen ohne Pause, zu Abendsitzungen, verschobenen Haushaltsklausuren, zu in letzten Momenten eingebrachten Abstimmungspaketen. Herr Kaufmann hat das bei der zweiten Lesung hier schon einmal ausführlich dargestellt.

(Zurufe von der CDU)

Vielleicht ist dies ja der „Respekt“ einer Regierung, die von einer absoluten Mehrheit getragen wird, vor dem Parlament. Guter parlamentarischer Brauch ist es jedenfalls nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Marco Pighetti (SPD):

Die Redezeit ist zu Ende. Das muss man akzeptieren.

(Heiterkeit – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das ist Ihr erster richtiger Satz!)

Die Zeit vergeht hier schneller, als man denkt.

(Heiterkeit)

Man könnte noch viele Worte sagen. Wir werden morgen darüber reden, in welcher Art und Weise Sie einem urplötzlich in Schwierigkeiten geratenen Grafen zu Hilfe gekommen sind. Insgesamt muss ich festhalten: Das geht hier ein bisschen zu wie auf einem Basar. Auf einem Basar würde es aber nicht so schlimm zugehen.

Diesem Nachtragshaushalt können wir auf keinen Fall zustimmen. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Milde von der CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann verstehen, dass die SPD heute einen anderen Redner an das Mikrophon geschickt hat, denn wir haben dieselben Argumente schon zweimal ausgetauscht. Beim dritten Aufguss hat sie heute ein anderer vorgetragen.

(Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Pighetti, ich habe mich gefreut, dass Sie am Ende ein Lächeln übrig hatten. Das hat uns alle ein bisschen aufgemuntert.

Wir reden heute in dritter Lesung über den Nachtragshaushalt 2003. Wir passen die jetzt vorliegenden Zahlen an einen Haushalt an, der am Ende im Vollzug von den Einnahmen her besser geworden ist, als wir das noch Mitte des Jahres vermutet haben. Das ist ein Grund, sich zu freuen. Es ist besser gelaufen, als wir es dachten. Wir haben Mehreinnahmen, nicht Mindereinnahmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir können jetzt zusätzlich 120 Millionen € in den Haushalt einstellen. Ich gebe zu: Dafür kann der hessische Finanzminister relativ wenig, denn es handelt sich um einen Erbschaft-/Schenkungssteuerfall. Ich weise jede Schuld an dem Zustandekommen dieser Zusatzeinnahmen zurück.

(Heiterkeit)

Möglicherweise handelt es sich hierbei aber um Einnahmen aus der Schenkungssteuer. Wenn jemand ein Vermögen dieser Größenordnung zu Lebzeiten überträgt, dann kann er dafür nur zwei Gründe haben. Er befürchtet entweder eine Verschlechterung der Erbschaftsteuersätze in der Zukunft und überträgt sein Vermögen jetzt, oder er befürchtet z. B. eine Höherbewertung von Immobilien oder sonstigem Vermögen. Um sein Vermögen zu retten, überträgt er es jetzt. Das ist ein deutliches Signal an diejenigen, die auf ihrem Parteitag gerade beschlossen haben, die Erbschaftsteuer zu erhöhen. Das treibt die Menschen aus diesem Land. Das muss an der Stelle festgehalten werden.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Wir haben im November Mehreinnahmen aus Steuern zu verzeichnen, die in den Haushalt eingestellt werden müssen. Wir haben gestern Abend im Haushaltsausschuss gehört, dass wir wahrscheinlich – sehr sicher kann man nicht sein, was die Steuereinnahmen angeht – in diesem Jahr noch einmal deutlich besser abschneiden werden. Wahrscheinlich werden wir um 200 bis 300 Millionen € besser abschneiden, und um diesen Betrag wird die Neuverschuldung in diesem Jahr sinken. Wir wissen es aber noch nicht genau, sonst hätten wir diesen Betrag per Antrag einstellen können. Es ist aber eine gute Nachricht, dass sich die Konjunktur und die Steuereinnahmen in diesem Jahr besser entwickelt haben, als wir dachten.

Herr Pighetti, ich vermisse, dass Sie einmal einen Vorschlag machen, welche konsumtiven Ausgaben man im laufenden Haushaltsvollzug nicht tätigen könnte, um die Verfassungsgrenze einzuhalten – außer Investitionen zeitlich zu schieben. Deswegen muss ich daran erinnern, was wir in diesem Jahr getan haben.

Ich erinnere daran, dass der Bundesfinanzminister im Mai dieses Jahres festgestellt hat, dass ihm 30 bis 40 Milliarden € fehlen. Was hat er gemacht? Er hat eine Haushaltssperre über 100 Millionen € erlassen – um 30 Milliarden € einzusparen. Das ist eine „großartige“ Leistung.

Wir haben in Hessen in dem Moment, als wir durch die Mai-Steuerschätzung wussten, wie dieses Jahr laufen würde, sofort eine komplette Haushaltssperre veranlasst, anschließend eine Bewirtschaftungsregelung erlassen und später einen Personaleinstellungsstopp verfügt, um all die Maßnahmen, die in diesem Jahr noch möglich waren, durchzusetzen. Insofern muss ich sagen: Wir haben in Hessen sofort reagiert, während andere noch lange gar nichts gemacht haben. Auch die anderen Bundesländer haben nichts gemacht. Da waren wir in Deutschland federführend.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen – wir brauchen es heute nicht unendlich auszudehnen –: Wir können mit der Entwicklung zufrieden sein, die wir in Hessen in diesem Jahr hatten. Die Nettoneuverschuldung sinkt gegenüber dem letzten Jahr deutlich. Sie wird im nächsten Jahr nach allem, was wir jetzt wissen, trotz allem, was wir morgen noch beschließen müssen, wiederum sinken. Das heißt, wir gehen in die richtige Richtung.

Wir sind aber noch nicht dort, wo wir hinwollen. Ich gebe durchaus zu, wir haben immer noch einen Nachtragshaushalt 2003 oberhalb der Verfassungsgrenze. Ob der Haushalt für 2004 im Vollzug verfassungswidrig sein wird, wird man noch sehen. Wir senken aber die Nettoneuverschuldung deutlich, und wir haben alles getan, damit wir in den nächsten Jahren wieder auf finanziell gesunden Füßen stehen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle abschließend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium und den Mitarbeitern der Fraktionen danken, die hart arbeiten mussten, um die Anträge kurzfristig zu bearbeiten. Wir wissen, was wir ihnen zugemutet haben. Wir haben zum Ende dieses Jahres noch einen Haufen Arbeit vor uns, bis morgen der Haushalt 2004 verabschiedet ist. An dieser Stelle möchte ich aber schon einmal einen ganz herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sagen, denen wir viel zugemutet haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie auch schon im vergangenen Jahr beraten wir heute, wenige Tage vor Ende des Jahres, über den Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr. Herr Kollege Milde, Sie haben ausdrücklich Recht: Der Finanzminister hat mit dem Nachtragshaushalt wieder „ganze“ Arbeit geleistet. Sieben Tage vor Heiligabend, 14 Tage vor dem Ende des Jahres hat er zum ersten Mal in diesem Haushaltsjahr einen annähernden Überblick darüber, wie die Einnahmen und Ausgaben zusammengebracht werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Milde, dazu sagen wir Glückwunsch. Wir haben gedacht, er schafft es gar nicht mehr in diesem Jahr – aber 14 Tage vor Jahresende ist für eine seriöse Haushaltsplanung eigentlich ein bisschen spät.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon eine reife Leistung: kurz vor fiskalischem Torabschluss das Haushaltsist zum Haushaltssoll zu erklären, die Nettoneuverschuldung um mehrere Hundert Millionen € gegenüber dem Ansatz 2003 zu erhöhen. Der Kollege Milde vermittelt dem erstaunten Publikum, dass das gegenüber 2002 – wir erinnern uns, das war die Rekordneuverschuldung – eine Senkung der Neuverschuldung ist. Herr Kollege Milde, die Wahrheit ist: Sie sind mit der Verschuldung im Nachtragshaushalt verfassungswidrig. Sie haben im Nachtragshaushalt die Neuverschuldung um mehrere Hundert Millionen € erhöht. Das ist die Wirklichkeit – keine Absenkung der Neuverschuldung, sondern eine Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2003.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, der Finanzminister und der Landeshaushalt, das kommt mir ungefähr so vor wie ein Fußballtrainer und seine Mannschaft. Herr Weimar steht am Spielfeldrand und sieht, das Spiel läuft nicht gut. Die Miene wird immer finsterer, es läuft auf dem Spielfeld wieder gar nichts zusammen.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Wie in Berlin!)

– Danke, dass jetzt dieser Zwischenruf kommt, ich gehe gleich darauf ein.

„Eichel ist schuld!“ oder – wie wir es gerade vom Kollegen gehört haben – „Berlin ist schuld!“-Rufe von der Trainerbank verhallen ungehört. Am schlechten Spiel auf dem Platz ändert sich nichts. Alle Rufe der Opposition werden ignoriert, an der Strategie wird unbeirrt festgehalten.

Zwischendurch werden Einnahmen aus Immobilienverkäufen vom Platz getragen: Sie sind unter den überhöhten Erwartungen wieder einmal völlig zusammengebrochen. Für die „Weimar, ans Telefon!“-Rufe vom linken Teil des Stadions hat der Trainer Weimar wieder nur ein abfälliges „Dummes Zeug!“ übrig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber kurz vor Spielende wird alles anders. Da wird noch einmal alles nach vorn in den Angriff geworfen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Warten Sie es ab, Herr Kollege Reif. – Der finanzpolitische Stürmer Gottfried Milde betritt den Platz.

(Clemens Reif (CDU): Zum Schluss stehts 6 : 0!)

– Hören Sie zu. – Er rennt nach vorn, wir haben es eben erlebt.

(Frank Gotthardt und Clemens Reif (CDU): Wir gewinnen mit 56 : 54!)

Er setzt sich durch, er trifft das Tor. – Herr Kollege Milde, leider war es das eigene, das Sie getroffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind von der CDU-Fraktion einiges gewohnt, wie man die schlechten Leistungen dieser Landesregierung schönreden kann. Aber, Herr Kollege Milde, Ihr Vortrag heute hier und in der ersten und zweiten Lesung des Haushaltes hat schon eine eigene Qualität. Es ist ja nicht so, dass nicht schon bei der Aufstellung des Haushalts vor den Haushaltsrisiken gewarnt worden wäre. Schon bei der Verabschiedung des Haushalts 2002 haben wir Ihnen gesagt, dass Ihre Rechnungen alle nicht aufgehen. Damals war das alles „dummes Zeug“.

Im Mai haben wir Sie aufgefordert, einen Nachtragshaushalt vorzulegen – damals alles angeblich „dummes Zeug“.

Nach der Sommerpause haben wir Ihnen ein Defizit des Landeshaushalts von mehr als 500 Millionen € vorge-rechnet – alles angeblich „dummes Zeug“.

Jetzt stellen Sie sich heute hierhin, verabschieden 14 Tage vor Jahresende einen Nachtragshaushalt, der das Ist zum Soll erklärt, die Neuverschuldung um mehrere Hundert Millionen € erhöht, und jetzt versuchen Sie, lieber Herr Kollege Milde, das als „Golden Goal“ zu verkaufen. So gehts nun wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Milde, Sie haben das eigene Tor getroffen. Dieser Nachtragshaushalt ist kein Golden Goal, er zeigt schlicht und einfach eines: das völlige Scheitern der Finanzpolitik dieses Ministers.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder lassen Sie es mich in Anlehnung an den berühmten Fußballökonom Trappatoni sagen: Eine Opposition ist nicht eine Idiot. Eine Opposition sehen, was passieren in Platz. Was erlauben Weimar? Haben gespielt wie Flasche leer und wollen jetzt auch noch Applaus von Parlament. – So geht es wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Milde: Weimar hat fertig. – Das ist die schlichte Bilanz am Ende dieses Haushaltsjahres.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stimme Ihnen zu: Die Steuereinnahmen haben sich nicht so entwickelt wie geplant. Das ist völlig unstrittig. Aber es erklärt nicht das Defizit, das Sie im ursprünglichen Entwurf des Nachtragshaushalts in Höhe von 700 Millionen € ausgebracht haben. Dieses Defizit wird dadurch eben nicht erklärt. Die Löcher in diesem Haushalt sind nicht erst im Vollzug entstanden, sondern sie waren von vornherein im Entwurf dieses Haushalts enthalten.

Beispiel eins: Jenseits aller Steuerausfälle im Haushaltsvollzug hatten Sie mit Steuermehreinnahmen von weit über 10 % gerechnet. Das war Ende letzten Jahres unrealistisch, und logischerweise ist es Ende dieses Jahres ebenfalls unrealistisch. Herr Kollege Milde, das war im Ansatz falsch, nicht im Vollzug.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispiel zwei: Bei den Erlösen aus den Immobilienverkäufen war es noch toller. Die sollten angeblich im Haushalt 2003 gegenüber dem Haushalt 2002 um über 1000 % steigen – 115 Millionen € wollte der Finanzminister erlösen. Am Ende dieses Jahres sind es gerade einmal 15 Millionen € geworden. Es fehlen 100 Millionen €. Das sind 100 Millionen €, für die einzig und allein Sie verantwortlich sind, nicht Berlin, nicht Herr Eichel. Herr Weimar ist dafür verantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittes Beispiel – jetzt wird es etwas perfide –: der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Ende letzten Jahres haben wir Ihnen nachgewiesen, dass Sie im Haushalt dafür keinen einzigen Cent eingeplant haben. Jetzt kann man darüber streiten, ob der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst zu hoch war oder nicht. Was aber ausdrücklich nicht geht, ist, dass diese Landesregierung dafür keinen einzigen Cent eingeplant hat – und jetzt versucht, den Eindruck zu erwecken, der Tarifabschluss sei schuld an

den Haushaltsproblemen dieses Landes. Das geht nun wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt noch viel schlimmer. Der Finanzminister stellt immer den Zusammenhang zwischen den Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld und diesem aus seiner Sicht unverantwortlich hohen Tarifabschluss her. Die schlichte Botschaft an die Beschäftigten ist: Ihr seid mit eurem Tarifabschluss selbst schuld. Um den zu finanzieren – weil wir keine Vorkehrungen getroffen haben –, streichen wir euch jetzt das Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

(Widerspruch des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Diese Argumentation ist wirklich ein bisschen perfide.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre eigenen Berechnungen und Presseerklärungen zum Nachtragshaushalt zeigen Ihr Problem. Der Finanzminister schreibt in seiner Presseerklärung zum Nachtragshaushalt vom Oktober – da hat er ihn vorgestellt –, man habe in Hessen Steuerausfälle von damals 669 Millionen €. Gleichzeitig wird die Neuverschuldung um 705 Millionen € erhöht.

Jetzt wundert man sich: Gab es im Mai nicht so etwas wie eine Haushaltssperre? Gab es da nicht eine Bewirtschaftungsregelung, in der genau auf die damals schon absehbaren Steuerausfälle reagiert wurde? Gab es da nichts? Was ist eigentlich das Ergebnis davon – wenn sich der Finanzminister am Ende des Jahres hinstellt und sagt, die Steuerausfälle müssen wir komplett über die Nettoverschuldung finanzieren? Was war denn dann mit der Haushaltssperre? Was ist denn mit der Bewirtschaftungsregelung?

Es gibt eigentlich nur zwei Erklärungen. Entweder war der Finanzminister schon im Mai nicht mehr in der Lage, gegenüber seinen Ministerkollegen – vielleicht mit Ausnahme von Frau Lautenschläger – irgendetwas durchzusetzen; dann konnte die Haushaltssperre natürlich nichts bringen. Oder aber die andere Erklärung – und das ist die wahrscheinlichere – trifft zu, und die zeigt auch, dass Ihre „Berlin ist schuld!“-Rufe ins Leere gehen: Die Erlöse der Haushaltssperre und der Bewirtschaftungsregelung wurden völlig durch die schwarzen Löcher aufgefrisst, die Sie von Anfang an im Haushalt 2003 eingebaut hatten.

Das ist die Wahrheit: Dieser Haushalt war im Ansatz unseriös, und deshalb konnte er auch nicht seriös abgeschlossen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben am Ende des letzten Jahres einen Wahlkampfhaushalt vorgelegt. Seriös finanziert war er nicht. Stellen Sie sich jetzt nicht hin und verweisen nach Berlin. Stehen Sie zu Ihrer Verantwortung. Stehen Sie dazu, was Sie in Hessen angerichtet haben. Sagen Sie den Menschen, dass sie jetzt die Zeche für die Wahlgeschenke bezahlen müssen, die diese Regierung in den Haushalt 2003 hineingeschrieben und für die sie das Geld ausgegeben hat. Dafür müssen die Menschen jetzt die Zeche zahlen. Sagen Sie das den Menschen. Versuchen Sie nicht, abzulenken. Stehen Sie zu Ihrer Verantwortung. Das ist einzig und allein auf Ihre Politik zurückzuführen. Dafür kann Berlin nichts. Das ist die Verantwortung dieses Ministers. Das ist die Wahrheit. Die Menschen zahlen jetzt die Zeche für Ihre Wahlgeschenke vom Februar 2003. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. Es gibt noch Punktlandungen. Sie haben eine geschafft, auf die Sekunde, Glückwunsch.

(Frank Gotthardt (CDU): War nur eine zeitliche Punktlandung!)

Herr Kollege von Hunnius, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

(Zuruf vom dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eben wurde gerufen: „Nachmachen!“ Ich hoffe, ich kann die Zeit noch unterbieten, denn in der dritten Lesung des Nachtragshaushalts kann man nicht mehr sehr viele überraschende Argumente bringen, zumal sich im Verlauf der Diskussion keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Lassen Sie mich drei Vorbemerkungen machen.

Die erste Vorbemerkung heißt: Bei allem, was man an der Finanzpolitik des Landes Hessen kritisieren kann – den Vergleich mit Hans Eichel hat Herr Weimar wirklich nicht verdient. Herr Kollege, so weit sollten wir nicht gehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die zweite Vorbemerkung ist: Vielleicht haben wir einen Fehler gemacht, als wir den Haushalt für das Jahr 2003 aufgestellt hatten. Wir stehen hinter dem Haushalt 2003, nicht hinter dem Nachtrag, sondern hinter dem Originalhaushalt. Der Fehler, den man uns vorwerfen kann, ist, dass wir an den Aufschwung geglaubt haben. Wir haben den Zusicherungen von Hans Eichel und Schröder vielleicht eine Spur zu lange Glauben geschenkt.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Wenn uns das vonseiten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD vorgeworfen wird, ist das allerdings geradezu perfide. Sie selbst behaupten dauernd, Eichel sei ein toller Finanzminister. Er hat das mit dem letzten Rechenfehler in der vergangenen Nacht bewiesen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das ist wahr!)

– Es ist wahr. – Wenn wir ihm geglaubt haben, sollen wir selber schuld sein. Das ist ein bisschen inkonsequent, was Sie machen.

(Beifall bei der FDP)

Mit der dritten Vorbemerkung will ich zu dem Steuergeschenk kommen, das wir jetzt verzeichnen können. Die 120 Millionen € – Herr Kollege Milde hat es erwähnt – dienen dazu, die Neuverschuldung zu verringern, die ursprünglich mit dem Nachtragshaushalt geplant war. Ich weiß nicht, ob man die Motivation so unterlegen kann, Herr Kollege Milde. Je nachdem, ob es sich um einen Fall von Erbschaft oder Schenkung handelte, ist die Motivation des Vermögensübergangs sehr unterschiedlich.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das habe ich ja gesagt! Bei der Erbschaft gibt es keine Motivation!)

– Ob es eine Schenkung war, weiß ich nicht. Vielleicht haben Sie weitere Einsichten. Wer schenkt, kann dafür mehrere Gründe haben. Ich würde daraus nicht ein Argument zugunsten der Landesregierung zimmern wollen.

Der Nachtragshaushalt 2003 ist ein Dokument des Zögerns, der Ratlosigkeit, aber auch der Tatsachenverdrängung. Daran führt kein Weg vorbei. Die Steuerschätzung im Mai führte zu der Haushaltssperre am 22.05. Diese Maßnahme war zu schwach und war nicht wirkungsvoll, wie wir im Nachhinein feststellen können. Sie hat netto gar nichts gebracht.

Das hätten wir alle wissen müssen, denn wir haben im vergangenen Jahr genau dieselbe Abfolge der Maßnahmen durchexerziert und haben selbst auch gedacht, dass Haushaltssperre und Haushaltsbewirtschaftung etwas brächten. Es lief darauf hinaus, dass sich ein Nachtragshaushalt diese Erkenntnis in diesem Jahr hätte zunutze machen können. Es war so, dass der Effekt gleich null gewesen ist. Sie hätten wissen müssen, dass der Effekt der Haushaltssperre gering ist und der Effekt einer Bewirtschaftungsregelung, die am 14.07. als abgeschwächte Maßnahme verabschiedet wurde, noch geringer sein würde.

Der Nachtragshaushalt wurde am 04.11. vorgelegt. Das war so spät, dass er auch bei besten Ansätzen für dieses Jahr nicht mehr hätte wirken können. Darüber sprechen wir zum Zeitpunkt des Kassenschlusses des Haushaltes für das gerade zu Ende gehende Jahr. Das ist im Grunde genommen nur das buchhalterische Nachvollziehen einer bereits abgeschlossenen Entwicklung.

Wenn wir nicht im Mai noch hätten Einfluss nehmen können, dann muss ich fragen: Wann denn dann? Wenn es im Mai schon nicht mehr möglich ist, irgendetwas zu tun, wann denn dann – während des Jahres? Hätte der Nachtragshaushalt rechtzeitig aufgestellt werden können, wäre er gemacht worden, dann hätten wir noch Instrumente gefunden, um die Ausgaben zu bremsen. Ich will deutlich dazu sagen, dass natürlich nicht der komplette Betrag der Steuermindereinnahmen hätte kompensiert werden können. Aber die Verschlechterung hätte man mit einem rechtzeitigen Nachtragshaushalt vermindern können. Das ist aus unserer Sicht keine Frage.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Aber wie?)

Anlass waren die Steuerausfälle, die mit 500 Millionen € beziffert worden sind, die sich letztlich mit 669 Millionen € herausgestellt haben, wenn das abrechnungsmäßig hin kommt. Es ist seit gestern alles ein bisschen verändert worden. Ich gehe einmal von dieser Zahl aus, die dem Nachtragshaushalt zugrunde liegt. Anlass waren die Steuermindereinnahmen. Tatsächlich aber wurde der Nachtragshaushalt aufgestellt, nicht um eine zumindest teilweise Mindereinnahme auszugleichen, sondern um hausgemachte Fehler wettzumachen. Es sind bereits die Grundstücksveräußerungen genannt worden, die nicht erfolgt sind. Es ist die Anpassung der Personalkostenbudgets im Schul- und Sozialbereich genannt worden. Dieses ist etwas, was mit Steuermindereinnahmen nichts, aber rein gar nichts zu tun hat,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Daran sind Sie mit schuld! Der Haushalt war noch von Ihnen mitgemacht! – Gegenruf

des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hat er eben gesagt, Herr Kollege!)

aber jetzt bei dieser Gelegenheit versucht wird auszubügeln.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege, ich habe dazu Stellung genommen. Das Ritual zwischen uns beiden – immer bei diesem Punkt – ist schon eingespielt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Sache, auf die man sich verlassen kann! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Auf das Ritual!)

Was in den Nachtragshaushalt eingestellt worden ist, sind nur zum geringen Teil wirklich entschlossene Maßnahmen, um die Ausgaben und Einnahmen ins Lot zu bringen. Wir haben eine Mischung von tatsächlich volontaristischem Handeln, also bewussten Maßnahmen der Landesregierung, um etwas zu korrigieren, mit ohnehin Geplantem und mit Fremdeinflüssen. Dies alles kann man nicht als Rezept zur Haushaltssanierung verkaufen.

Da sind einmal die globalen Minderausgaben von 130 Millionen €. Die waren im Haushalt, sind aufgeteilt, also umgesetzt worden. Das ist für mich keine Maßnahme, die man jetzt zusätzlich heranziehen kann. Dann haben wir die geringeren Zinslasten. Das ist schon erwähnt worden. Das ist Folge des guten Schuldenmanagements des Finanzministeriums – keine Frage –, aber auch und ganz wesentlich eine Folge der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt. Wir haben die Situation der geringeren Versorgungsausgaben, und wir haben allerdings eine Position, von der man sagen kann, hier hat die Landesregierung entschlossen gehandelt. Sie hat den Hochbau um 10 Millionen € heruntergefahren. Das ist eine Entscheidung der Landesregierung. Aber gerade diese Entscheidung halten wir für grundverkehrt.

(Beifall bei der FDP)

Denn in der Situation, in der wir sind, die Investitionen noch zu drosseln, ist sicherlich nicht die richtige Maßnahme. Ich bleibe dabei: Netto wurde überhaupt nichts gespart. 669 Millionen € Steuermindereinnahmen, 705 Millionen € mehr Neuverschuldung nach dem vorliegenden Entwurf. Auch wenn es um 120 Millionen € heruntergeht, die zusätzliche Neuverschuldung nur noch 585 Millionen € beträgt, bleibt der Saldo dieses Haushaltes negativ.

Er stellt nicht mehr und nicht weniger dar als die Kapitulation finanzpolitischer Steuerung, denn im Grunde genommen geben Sie zu, wenn Steuereinnahmen geringer ausfallen, gelingt es uns nicht, dies auch nur im geringsten Umfang zu kompensieren. Das ist die bedauerliche Feststellung am Ende dieses Jahres. Die Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich und Flutopferhilfe sinken um 0,5 %, um 380,2 Millionen €. Das heißt, das gesamte Ausmaß des Gegensteuerns der Landesregierung beträgt weniger als 100 Millionen €. Bei einem Haushalt von über 20 Milliarden € ist das verdammt wenig.

Wenn wir einmal sehen, was im Einzelnen sinkt, dann stellen wir fest, dass die Personalausgaben um 1,5 % und die Investitionen um 6,0 % zurückgehen. Hier sehen wir wiederum die Fehlsteuerung dieses Haushaltes. Wenn wir schon sparen, dann auf der konsumtiven Seite und nicht auf der investiven Seite, denn damit würden wir Beschäft-

tigung kürzen und mehr Arbeitslosigkeit schaffen, statt sie zu bekämpfen.

Diese Zahlen sind schlimm genug. Aus unserer Sicht ist aber noch schlimmer, dass die Neuverschuldung von 1,047 Milliarden € auf 1,632 Milliarden € im Jahr 2003 steigen wird. Das ist ein unakzeptabel hoher Wert. Er hätte so hoch nicht sein müssen, wenn rechtzeitig gegengesteuert worden wäre und wenn man sich nicht selbst die Augen verkleistert hätte.

(Beifall bei der FDP)

Das ist – damit fasse ich das Statement zusammen – ein schlechter Auftakt für die Konsolidierungsbemühungen des Haushaltes und der Landesfinanzen. Es bleibt beim Nein der FDP-Fraktion zu diesem Nachtragshaushalt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den sehr schönen Geschichten, die hier vorgetragen worden sind

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es weihnachtet sehr!)

– das ist auch so –, versuche ich, Ihnen ein paar Informationen zum Nachtragshaushalt zu geben bzw. zu der Entwicklung, die zeigt, wie anfällig wir sind. Die November-Steuerschätzung hat dazu geführt, dass wir 669 Millionen € weitere Steuerausfälle zu befürchten haben mussten. Diese Zahl kann jetzt zum Guten für das Land Hessen nicht mehr aufrechterhalten werden.

(Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Selbst in den letzten vier, drei, zwei Wochen, sogar in den letzten Tagen haben sich noch Veränderungen ergeben. Nach drei Jahren, in denen ich Ihnen immer nur berichten konnte, dass es noch schlechter geworden ist, als man schon meinte voraussehen zu müssen, geht dies jetzt, Gott sei Dank für Hessen, in die andere Richtung. Zwischenzeitlich haben wir bei den Einnahmen aus Erbschaftsteuer einen Stand erreicht, der um 120 Millionen € über dem liegt, was wir geschätzt hatten. Das bedeutet, dass wir die Nettoneuverschuldung für das Jahr 2004 um diese 120 Millionen €, die schon in der Kasse sind, senken können, sodass die Nettoneuverschuldung nicht mehr 1.751 Millionen €, sondern 1.631 Millionen € beträgt.

Es ist aber durchaus möglich, dass wir bis zum Jahresende noch auf bessere Zahlen kommen. Ich will Ihnen auch erläutern, warum ich meine, dass das eintreten könnte. Bereits im vorigen Jahr haben wir eine tägliche Auswertung der Steuereingänge vorgenommen und daraus extrapoliert, wo wir am Jahresende herauskommen könnten.

Am 15.12. dieses Jahres haben wir bereits 98,1 % der geschätzten Steuereinnahmen eingenommen. Wenn man die durchschnittlichen Steuereingänge für die letzten Arbeitstage des Jahres unterstellt, dann könnte es sein, dass wir 200 bis 300 Millionen € mehr Steuereinnahmen haben, als es jetzt schon mit der Absetzung der Fall ist.

Es gibt aber gewisse Risiken. Deswegen schlage ich dem Hessischen Landtag im Moment nicht vor, dies noch zu

etatisieren. Erstens war der 15. in diesem Jahr ein Montag, und für die Vorauszahlungen am 10. ist der Montag, der 15., der letzte Tag, an dem die Zahlungen zu leisten sind. Im vorigen Jahr war dieser Tag – wenn ich es richtig sehe – ein Samstag oder Sonntag, sodass von daher im vorigen Jahr noch Vorauszahlungen gekommen sind, von denen wir ausgehen, dass sie am Montag, dem 15., schon alle da sind.

Das ist jetzt fein Gestricktes. Ich muss es Ihnen aber so vortragen, weil sich allein durch die Verschiebung der Tage Veränderungen ergeben können. Wir hatten vom 12. bis zum 15. einen sehr großen Sprung bei den Steuereinnahmen. Die tägliche Beobachtung hat den Vorteil, dass man sicher ist, was im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen ist. Im Übrigen besteht immer das Risiko, dass noch eine Erstattung kommt oder eine Erstattung notwendig ist. Daher können wir sagen: Es besteht über die 120 Millionen € hinaus, die ich Ihnen vorschlage zu etatisieren, weil wir das Geld bereits eingenommen haben, die Möglichkeit, dass wir noch einen weiteren Betrag, der mit einiger Wahrscheinlichkeit im dreistelligen Millionenbereich liegt, zusätzlich zum Jahresende vereinnahmen können, sodass die Nettoneuverschuldung des Landes Hessen weiter sinken wird.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Meine Damen und Herren, an dieser Entwicklung zeigt sich aber auch, wie unmittelbar wir von den Steuereinnahmen im Hinblick auf das Ergebnis unserer Haushaltspolitik abhängig sind. Es bedeutet auch, dass wir uns nach dem Jahr 2002, so, wie es der Abg. Milde hier gesagt hat, auf einem sehr guten Weg befinden, den Haushalt trotz aller Schwierigkeiten zu konsolidieren und in den Griff zu bekommen. Ich werde wahrscheinlich in der Lage sein, Ihnen Mitte Januar das endgültige Steuerergebnis mitzuteilen, sodass Sie dann extrapolieren können, wo wir bei der Nettoneuverschuldung herauskommen werden. Wir werden keine weiteren Defizite produzieren, denn die Kasse ist sowieso zu. Insofern braucht sich darüber keiner Gedanken zu machen.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Denzin (FDP) – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Einnahmeseitig ist die Kasse noch auf, aber ausgabeseitig ist sie zu. – Festzustellen ist, dass sich unser vorsichtiges Agieren bewährt hat, aber auch, wie fragil die Schätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen sind. Sie sind für uns auch ganz schwer umzusetzen.

(Michael Denzin (FDP): Ja!)

Die Tatsache, dass der Arbeitskreis Steuerschätzungen inklusive Regionalisierung Mitte November auf Steuermindereinnahmen in Höhe von 669 Millionen € kommt und wir derzeit sagen können, dass auf jeden Fall 120 Millionen €, aber wahrscheinlich noch ein beachtlich größerer Betrag an Steuermehreinnahmen da sein werden, zeigt, dass wir von den Berechnungsgrundlagen her ganz schwierige Voraussetzungen haben. Daher, wenn die verehrte Opposition hier angreift: Man kann nicht in irgendeiner Art und Weise jeden Tag Zahlen auf den Tisch legen. Ich kann nur an dem Beispiel klarmachen, auf welch dünnem Eis wir uns bei den Schätzungen befinden. Ich kann feststellen, dass wir in der tatsächlichen Entwicklung einen positiven Trend zu verzeichnen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn dies für das Jahr 2004 ebenfalls eine weitere Absenkung der Nettoneuverschuldung bedeutet, dann zeigt das, dass wir in schwierigsten Zeiten in der Lage gewesen sind, erstens die notwendigen Dinge in diesem Land zu machen und zweitens unseren Haushalt in die richtige Richtung zu bewegen, und möglichst bald, beim Anspringen der Konjunktur, wieder sehr, sehr guten Boden unter den Füßen haben werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an der Stelle ganz herzlich – bitte gestatten Sie mir, dass ich dies mit besonderem Nachdruck tue – bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses bedanken, Herrn Dr. Worms mit seiner ganzen Truppe von der Haushaltsabteilung.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte verstehen Sie, dass ich das deshalb so besonders heraushebe, weil dieses Jahr die Beteiligten in außergewöhnlicher Weise belastet sind. Sie haben heute Nacht noch gegessen, um die Anträge für die morgige Haushaltsberatung fertig zu machen. Ich glaube, das ist an dieser Stelle ein besonderes Wort wert.

Zudem möchte ich mich sehr herzlich bei den Fraktionen bedanken. Haushaltsausschusssitzungen von 13 Stunden sind nicht so ganz gewöhnlich. Das könnte man möglicherweise auf 11 Stunden reduzieren, wenn der ein oder andere Wortbeitrag entfielen. Es ist aber hart gearbeitet worden. Das ist auch gut so. Das ist im Interesse des Finanzministers.

Ich darf sehr herzlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hessischen Landtages danken. Denn diese müssen den Wust an Papier, Protokollen und Sonstigem anfertigen. Das hilft uns sehr bei der Arbeit. Deswegen auch aus meiner Sicht ein herzliches Dankeschön dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, zum Nachtragshaushalt 2003 ist zu sagen: Es kommt besser, als wir gedacht haben. – Das ist vor Weihnachten eine schöne Meldung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die dritte Lesung abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zum Nachtragshaushalt 2003 in der Fassung der Beschlussempfehlungen des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses, Drucks. 16/1667 nebst Nachtrag, der vorhin vom Berichterstatter vorgetragen worden ist, zu Drucks. 16/1167 und zu Drucks. 16/810. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in der oben genannten Fassung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der Nachtragshaushalt 2003 mit den Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP angenommen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Nachtragshaushalt 2003 ist damit verabschiedet. – Auch von mir aus gilt der Dank allen Beteiligten für die aufwendige Arbeit im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 30:**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend doppelte Moral beim Verkauf der Hanauer MOX-Brennelementanlage an die VR China – Druck. 16/1621 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Exportwünsche der Firma Siemens bezüglich der MOX-Anlage in Hanau – Drucks. 16/1696 –

Das Wort hat der Kollege Reif für die CDU-Fraktion.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Pharisäer! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meinen Beitrag mit einer Replik auf das, was der heutige Außenminister Joschka Fischer 1992 hier als hessischer Umweltminister erklärte, beginnen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf wären wir nicht gekommen!)

Ich zitiere: „Von den Hanauer Brennelementanlagen geht eine erhebliche Gefährdung Dritter und damit der Allgemeinheit aus.“

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Meine Damen und Herren, ich frage mich: Hat sich diese Einschätzung etwa geändert? Gilt für das China von heute nicht das Gleiche, was Anfang der Neunzigerjahre für die Bundesrepublik Deutschland galt?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Al-Wazir, die GRÜNEN sind nunmehr drauf und dran, ihre Glaubwürdigkeit in einem sehr zentralen Thema, das eigentlich zur Gründung dieser Bewegung führte, zu verlieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Das macht Ihnen Sorge! – Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich hoffe, dass die schizophrene Haltung von Joschka Fischer einigen die Augen öffnet.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich etwas zurückgehe.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum sind Sie für den Export? – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hanauer Brennelementefabrik geht zurück bis Anfang der Sechzigerjahre und war immer wieder Gegenstand zahlreicher parlamentarischer Anfragen, Initiativen und auch Reden in diesem Haus. Ich darf daran erinnern: Es war die SPD-Regierung unter dem hoch geachteten und verehrten Ministerpräsidenten Georg August Zinn, die in den Sechzigerjahren die Anlage zur Brennelementherstellung ins hessische Hanau holte.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hört, hört!)

Die Nutzung der Kernkraft zur Energieerzeugung war damals politischer Wille und gesellschaftlicher Konsens,

(Norbert Schmitt (SPD): Was?)

den gerade die Sozialdemokraten mit Georg August Zinn, anschließend mit Albert Osswald und dann auch mit Holger Börner suchten, fanden und umsetzten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, daran wollen wir heute doch noch einmal erinnern.

(Beifall bei der CDU)

Diese Anlage war dann die einzige Anlage, die ab 1972 in deutschen Kernkraftwerken einsetzbare Brennelemente herstellen konnte. Sie wurde 1968 genehmigt, und seit 1971 produzierte sie Mischoxid in Hanau.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geschichtsstunde!)

Sie war zum damaligen Zeitpunkt die einzige Anlage auf der Welt – später kamen zwei Anlagen hinzu, nämlich in Japan und in Frankreich.

Mitte der Achtzigerjahre, insbesondere nach dem Reaktorunfall

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

in Tschernobyl, geriet die friedliche Nutzung der Kernenergie mehr und mehr in die öffentliche Diskussion.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da müssen Sie weit in der Geschichte zurückgehen! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat Philipp der Großmütige dazu gesagt?)

Ich weiß gar nicht, wieso Sie sich aufregen. Durch den Eintritt der GRÜNEN in die Hessische Landesregierung von 1985 bis 1987 hatte sich dann die Sozialdemokratische Partei Zug um Zug von der Unterstützung der friedlichen Nutzung der Kernenergie verabschiedet und den politischen Konsens aufgekündigt.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Norbert Schmitt und Gernot Grumbach (SPD))

– So klatscht der ehemalige Koalitionspartner der SPD zu diesem Thema, nachdem ich Ihnen erklärte habe, wie das in den Sechzigerjahren war.

(Norbert Schmitt (SPD): Er klatscht mit! – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war unser Erfolg!)

Seit 1991 hat der heutige Außenminister Joschka Fischer als damaliger hessischer Umweltminister mit Hans Eichel maßgeblich, wie sie selbst sagen, daran mitgewirkt, dass die MOX-Anlage nicht in Betrieb gehen konnte.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seinem Einsatz sei es zu verdanken, dass Siemens die Plutoniumanlage in Hanau eingestellt habe, hob Fischer 1995 in einem größeren „FAZ“-Beitrag hervor, und dass es ein unverantwortbares Risiko für die Bewohner der gesamten Rhein-Main-Region gewesen sei.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das wollt ihr jetzt nach China exportieren!)

Meine Damen und Herren, für die neue Mischoxidanlage erteilte das hessische Ministerium dann die atomrechtliche Genehmigung zum Abbau der Prozessanlage. Nach diesem Desaster kamen die GRÜNEN in Berlin mit an die Regierung, und als eine erste Entscheidung galt es, den Verkauf der Anlage nach Russland, der sogar von den G-8-Staaten unterstützt wurde, durch die Blockade der GRÜNEN zu verhindern.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum ging es damals? – Durch einen billigen Trick ließ man es damals so aussehen, als sei man grundsätzlich dafür, verweigere jedoch die Bürgschaft für die Finanzierung.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war alles Recht und Gesetz!)

Damals sollte die Anlage waffenfähiges Plutonium – man höre und staune –, das als Waffenschrott, damals wie auch heute, teilweise nur so dort herumliegt und unberechtigten Personen Zugang schafft, unschädlich machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Die USA und Russland hatten sich damals gemeinsam mit der rot-grünen Bundesregierung unter Schröder darauf geeinigt, dass die Vernichtung von 50 t waffenfähigen Plutoniums auf beiden Seiten vorgenommen würde. Bei diesem globalen Friedensprojekt sollte die Hanauer Anlage eine zentrale Rolle spielen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damals kamen die GRÜNEN in einen ideologischen Konflikt zwischen Atomausstieg und Pazifismus, der genauso doppelgründig war wie die aktuelle Chinadiskussion.

(Beifall bei der CDU)

Die Anlage konnte nicht exportiert werden, und das waffenfähige Plutonium liegt in mehreren GUS-Staaten immer noch unkontrolliert herum und gibt ungewöhnlichen Leuten Zugang, die damit in der Welt großen Schaden anrichten können.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so weit zur Vergangenheit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie jetzt?)

Wir haben in die Entwicklung dieser Hochtechnologie, die bisher nicht einen einzigen Tag zum Einsatz gekommen ist, sowohl als Staat als auch als Steuerzahler über 1 Milliarde € gesteckt. Es wurden bisher 250 Arbeitsplätze in dieser Anlage vernichtet und weitere 2.500 um die Anlage herum an dem gesamten Standort Hanau abgebaut.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir erlauben heute durch Rot-Grün, den Bundeskanzler und den Bundesaußenminister, dass diese Anlage für 50 Millionen € – also zu einem Schnäppchenpreis – als Hochtechnologie nach China exportiert werden darf.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das, was Sie als GRÜNE in diesem Lande erlauben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ganze Geschrei wird dazu führen, dass ein großes Palaver entsteht. Zwei oder drei Leute werden nachher ihre Hand dafür nicht heben. Zum Schluss wird Rot-Grün aber wieder einknicken, und die Anlage wird exportiert werden, einzig und alleine des Machterhalts wegen. Das ist die Politik der GRÜNEN in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

In Hessen hat Fischer gemeinsam mit der SPD die Anlage behindert bis zum Gehtnichtmehr. Er hat so lange von den Gefährdungen gesprochen, bis die Menschen wirklich Angst hatten. Dabei wurden auch Kinder instrumentalisiert.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von dieser Angstmache des Herrn Fischer hört man heute kein Wort mehr. Jetzt steht er bei diesem Thema mit gerunzelter Stirn tief verinnerlicht vor den Kameras, kneift seine Augen, hebt die Schultern, als würde er die gesamte Last der römisch-katholischen Kirche auf seinen Schultern tragen,

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Langsam!)

und sagt, dass ihm dieser Vorgang bitter ernst sei. Ich sage Ihnen ganz offen: Er lügt. Es ist ihm gar nicht ernst.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, na!)

Er lügt, weil er mit kalter Akribie mit dem Kanzler genau das schon besprochen hat, bevor Schröder nach China reiste. Das ist die Doppelmoral der GRÜNEN in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Und Frau Beer wusste es auch!)

Meine Damen und Herren, während Umweltminister Trittin auf Kosten des Steuerzahlers den Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland mit Champagner feiert, ist der Bundeskanzler im Ausland unterwegs und macht den Weg frei für den Verkauf deutscher Kerntechnik.

(Norbert Schmitt (SPD): Was wollen Sie denn jetzt? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie jetzt?)

Meine Damen und Herren, diese Doppelmoral der Bundesregierung, des jetzigen Bundesaußenministers und des Bundeskanzlers ist ungeheuerlich. Aber dieser China-kracher geht nach hinten los.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er ist offenbar, wie man heute Morgen in diesem Hause sieht, im eigenen Lager explodiert.

Deshalb müssen wir im Hessischen Landtag feststellen, dass es zu einem Verkauf der Hanauer Brennelementanlage nie hätte kommen müssen, wenn nicht durch die rot-grüne Landesregierung unter Eichel und Fischer in der Legislaturperiode von 1991 bis 1995 deren Schließung aktiv betrieben worden wäre.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das Ergebnis für den Industrie- und den Arbeitsplatzstandort Hessen ist beschämend und verheerend – verheerend deshalb, weil direkt und indirekt etwa 2.500 hoch qualifizierte Arbeitsplätze von Diplomingenieuren, von Kernphysikern und weiteren hoch qualifizierten Wissenschaftlern verloren gingen, ebenso aber auch Arbeitsplätze im Bereich des Handwerks, der Dienstleistungen und der Industrie allgemein. Es war eine gezielte Vernichtung von Tausenden von Arbeitsplätzen in Hanau. Dieser Verlust von Arbeitsplätzen wurde kalt kalkulierend in Kauf genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch etwas anführen, was immer wieder in Sachen Sicherheit, Dual Use

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

sowie der Herstellung und Verwendung von waffenfähigem Plutonium in diesem Zusammenhang gesagt wurde.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Dabei geht es um eine Aussage des derzeitigen Staatssekretärs im Bundesumweltministerium, des Hessen Rainer Baake.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guter Mann! – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Echt guter Mann!)

Meine Damen und Herren, Bewertungen und Aussagen zum Thema MOX-Brennelementefabrik werden so in die Welt gesetzt, wie es gerade passend erscheint. Während immer mehr GRÜNE und SPD-Vertreter behaupten, mit der Hanauer Anlage könnte waffenfähiges Plutonium hergestellt werden, erklärt der beamtete Staatssekretär im BMU, nämlich Rainer Baake, dass die MOX-Brennelementefabrik aus Hanau nicht in der Lage sei, waffenfähiges Plutonium herzustellen. Vielmehr sei hierzu ein schneller Brüter notwendig, für den die MOX-Brennelementefabrik allenfalls die Aufarbeitung abgebrannter Brennelemente leisten kann.

Meine Damen und Herren, es handelt sich hier also um eine Anlage, die nicht zur Herstellung waffenfähigen Plutoniums geeignet ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wird es aber langsam fachlich katastrophal, was hier erzählt wird!)

Es handelt sich also gerade um das Gegenteil: eine Anlage zum Abbau waffenfähigen Materials.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du liebe Zeit!)

Das sagt der Kronzeuge der hessischen GRÜNEN,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

nämlich der ehemalige Staatssekretär im hessischen Umweltministerium und heutige Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Rainer Baake. Einen besseren Kronzeugen können Sie ja gar nicht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die doppelte Moral besteht darin, dass die heutige rot-grüne Bundesregierung unter Schröder und Fischer zwar der gezielten Vernichtung von Arbeitsplätzen am Standort Deutschland nachträglich nichts entgegengesetzt, gleichzeitig aber den Verkauf der Anlage und die Schaffung gerade solcher

hoch technologischer Arbeitsplätze in der Volksrepublik China möglich macht.

Meine Damen und Herren, das bedeutet gerade auch den Verlust und die Vernichtung von Arbeitsplätzen am Standort Hessen. Hier haben GRÜNE und die Sozialdemokraten geradezu eine klassische Biografie. Wäre es das Einzige, was von 1991 bis 1999 hier in Hessen vernichtet worden ist, wäre es noch erträglich.

Das, was mit den Hanauer Nuklearbetrieben geschah, wurde instrumentalisiert und auf die Biotechnologie übertragen, die in diesen Jahren überhaupt keine Chance hatte. Das wurde übertragen auf das Projekt Transrapid, das auch überhaupt keine Chance hatte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt fängt er mit dem Transrapid an!)

Das wurde auf die Gentechnik übertragen, der überhaupt keine Chance gegeben wurde.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wirklich Unsinn!)

Das wurde auf den Chemiestandort übertragen. Es gab die Farbwerke Hoechst und vieles andere. Was in Höchst nach Ihrer Regierungszeit übrig geblieben ist, waren ein Fußballklub und eine Porzellanmanufaktur.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind jetzt schuld?)

Alles andere ist heute in der Nähe von Straßburg. Das muss hier einmal festgestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Scheinheiligkeit der rot-grünen Bundesregierung besteht auch darin, dass die Kabinettsmitglieder Joseph Fischer, Jürgen Trittin und Renate Künast sowie die Fraktionsvorsitzende Sager seit langem über den Verkauf der Anlage Bescheid wussten. Sie haben weder protestiert, noch haben sie interveniert,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unsinn!)

noch haben sie ihre eigene Fraktion in Berlin – und offenbar schon gar nicht hier in Wiesbaden – informiert.

Sie wussten von Anfang an Bescheid, weil bereits Anfang des Jahres 2003 – man höre und staune – die Firma Siemens eine Voranfrage an die nachgeordneten Behörden des Wirtschaftsministeriums gerichtet hatte und den Export der Anlage, die heute in 50 bis 60 Containern verpackt ist, vorgestellt hatte. Offenbar ist es richtig, dass der Bundeswirtschaftsminister Clement das Kabinett davon unterrichtet hatte.

Meine Damen und Herren, Ihre Minister von den GRÜNEN haben somit über Monate die Bevölkerung und die eigene Partei im Unklaren gelassen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was Sie alles wissen!)

Das muss ebenfalls hier gesagt werden, damit wir Ihre Stellungnahme einigermaßen einordnen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Clemens Reif (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch vor kurzer Zeit hätten Sie die Koalition in dieser Frage platzen lassen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein! Widerspruch!)

Jetzt ist man dabei, sich großmütig zu einer Prüfung durchzuringen. Zum Schluss werden Sie bis auf ganz wenige Ausnahmen wie in vielen anderen Fällen die Hand zu diesem Deal reichen und den Export befürworten. Die jetzige Empörung der GRÜNEN und auch der hessischen Sozialdemokraten ist deshalb angesichts der Vorgeschichte in diesem Thema überzogen, gespielt und ziemlich unglaubwürdig. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem einzigen Punkt hatte Herr Abg. Reif Recht: Der von der Hessen-CDU als Setzpunkt aufgelegte Chinakracher ist in den eigenen Reihen explodiert, Herr Kollege Reif.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Als ich gehört habe, dass es zu diesem Thema einen Antrag gibt und die CDU dies hier diskutieren möchte, habe ich wirklich gedacht, Sie meinten es ernst mit einer Debatte über den Export der MOX-Anlage. Aber Ihre Rede, Herr Kollege Reif, hat mich leider eines Besseren belehrt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer bei der MOX-Anlage anfängt und bei der Höchster Porzellanmanufaktur endet, der hat sich hier wirklich disqualifiziert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Oder andersherum gesagt: Sie sind hier als atompolitischer Tiger herabgesprungen und als MOX-Tablette gelandet, Herr Kollege Reif.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Volker Hoff (CDU): Sagen Sie doch etwas zu Ihrer Glaubwürdigkeit! Das ist wichtiger!)

– Ja, ja, ich komme zur Sache, Herr Kollege Hoff.

(Volker Hoff (CDU): Sie haben Pazifismus nach Afghanistan geschickt, und jetzt schicken Sie Ihre Atomanlage nach China! Sie sind doch unglaubwürdig ohne Ende!)

Sie empören sich hier einerseits darüber, dass über den Export der MOX-Anlage debattiert wird, und gleichzeitig – dazu haben Sie nichts gesagt, Herr Kollege Reif – debattieren wir hier einen Antrag von CDU und FDP, in dem steht, dass Sie den Export der Anlage befürworten. Auch da müssten Sie sich entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Sagen Sie etwas zu Ihrer Glaubwürdigkeit!)

Deswegen zur Sache. Wir sind stolz darauf, dass in unserer Regierungszeit in Hessen Sicherheitsinteressen immer vor Betreiberinteressen gegangen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Hat sich das geändert in Berlin? – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind stolz darauf, dass die MOX-Anlage in Hanau nie in Betrieb gegangen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Volker Hoff (CDU): Deshalb verkaufen Sie sie jetzt nach China! – Dr. Norbert Herr (CDU): Unerträglicher Mist!)

Wir sind der Meinung, dass der Ausstieg aus der Atomenergie, die unserer Meinung nach nicht verantwortbar ist, richtig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind stolz darauf,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Arbeitsplätze vernichtet zu haben!)

dass das Atomkraftwerk Stade abgeschaltet worden ist, dass Obrigheim folgt und dass – meine Damen und Herren, hören Sie genau hin – danach in der Reihe Biblis folgen wird.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind stolz darauf, dass wir die Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet haben.

(Clemens Reif (CDU): So etwas Heuchlerisches! – Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir holen jetzt alle gemeinsam Luft. – Jetzt können Sie weitermachen, bitte schön.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke. – Ich habe auch das Mikrofon. Da bin ich immer noch lauter als Sie, egal wie laut Sie schreien.

(Volker Hoff (CDU): Sie mögen lauter sein, das mag sein!)

Wir sind stolz darauf, dass wir die Energiewende in diesem Land eingeleitet haben, dass inzwischen mehr als 8 % des Stroms in diesem Land mit regenerativen Energien erzeugt wird

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aus der Steckdose kommt!)

und dass wir Stück für Stück, gerade was Atomenergie angeht, Schluss machen mit einer sehr kapitalintensiven, hoch subventionierten und hoch gefährlichen Technologie, übrigens mit sehr wenig Arbeitsplätzen, wenn man es einmal vergleicht, und hingehen zu einer Energiewende mit einer arbeitsintensiven, zukunftsfähigen und umwelt-

freundlichen Technologie und einer von Anfang an degressiv gestalteten Anschubfinanzierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Deswegen haben wir zu diesem Thema einen Antrag eingebracht. Dass wir Ihren Antrag ablehnen, das dürfte Sie nicht verwundern. Wir haben einen Antrag vorgelegt, der Ihnen eine klare Positionierung ermöglicht.

(Clemens Reif (CDU): Sagen Sie doch einmal, warum Sie das nach China exportieren wollen! – Volker Hoff (CDU): Sie verkaufen auch Ihre Seele!)

Erster Punkt. Wir sind der Meinung, dass ein Export der Hanauer MOX-Anlage nach China falsch ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Export ist falsch, weil wir der Meinung sind, dass etwas, was wir in Deutschland nicht für verantwortbar halten, auch in anderen Ländern nicht verantwortbar ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Zweitens. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, alle Möglichkeiten zu nutzen, den Export der im Besitz der Firma Siemens befindlichen Hanauer MOX-Anlage zu verhindern.

(Volker Hoff (CDU): Das hat doch Herr Fischer ausgedeutet mit Herrn Schröder!)

– Ich weiß, Sie haben es nicht so sehr mit der Sache. – Dazu gehört, dass wir es für richtig halten, dieses privatwirtschaftliche Geschäft nach Außenwirtschaftsgesetz zu prüfen, und zwar insbesondere auf die Frage, ob es eine doppelte Verwendbarkeit dieser Anlage für militärische Zwecke gibt

(Clemens Reif (CDU): Das ist doch alles geklärt worden! – Volker Hoff (CDU): Das hat Herr Baake geklärt!)

– das erkläre ich Ihnen auch noch – und ob im Zweifelsfall auch der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und die EG-Dual-Use-Verordnung tangiert sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten es drittens für dringend nötig, die mögliche militärische Nutzbarkeit der Anlage bzw. darin produzierbarer Produkte bei der Beurteilung des Exports besonders zu berücksichtigen.

Jetzt zu dem, was Sie zu der Frage einer militärischen Verwendbarkeit der Anlage gesagt haben. Die Anlage selbst ist nicht dazu geeignet, waffentaugliches Plutonium herzustellen. Das ist unstrittig.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Baldrian für die Seele!)

Aber die Hanauer MOX-Anlage kann der Einstieg in den Plutoniumkreislauf in China sein und deswegen mittelbar dazu beitragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wissen Sie, Herr Reif, es wurde fachlich wirklich schwer zu ertragen, als Sie hier gesagt haben, diese Anlage sei dazu geeignet, waffentaugliches Plutonium umzuwandeln.

(Clemens Reif (CDU): Wovon verstehen Sie überhaupt etwas?)

Wenn Sie sich nur eine Sekunde – das ist auch der Unterschied zwischen Russland und China – mit der Frage beschäftigt hätten, wie viel Plutonium es in China gibt und wo der Brennstoff für diese Umwandlung herkommen soll, dann wären Sie schnell auf den Punkt gekommen, dass im Zweifelsfalle die militärische Nutzung für die Chinesen eine sehr deutliche Option ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir Ihnen mit unserem Antrag einen vierten Punkt vorgelegt, den Sie überhaupt nicht angesprochen haben, dass wir nämlich die Haltung der Bundesregierung ausdrücklich begrüßen, einen Export des in Hanau lagernden „Kalkar-Kerns“ und der darin enthaltenen 1,6 t Plutonium in die Volksrepublik China zu untersagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen ausdrücklich die Haltung der Bundesregierung, dass für den Export von Elementen für ein Atomkraftwerk in Finnland keine Hermes-Bürgschaften gewährt werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): Die werden es trotzdem bauen!)

Deswegen ein weiterer Punkt, das ist der letzte Punkt in unserem Antrag. Herr Kollege Reif, da wird es ernst, auch was ihre bisherige Haltung hier angeht. Ich bin auch einmal gespannt, was der Ministerpräsident dazu sagt. Wir setzen uns dafür ein, dass das Waffenembargo der EU gegen die Volksrepublik China angesichts der weiterhin unzureichenden Menschenrechtssituation in China und der Spannungen der Volksrepublik China mit ihren Nachbarn nicht gelockert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich sage das hier deshalb so ausdrücklich, weil der Herr Ministerpräsident zwar den Dalai Lama als seinen Freund bezeichnet. Aber wenn es darum geht, in irgendeinem Punkt zu sagen, dass das jetzt nicht nach China geht, ist er der Erste, der sagt: Alles muss raus. – So geht es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir waren mit dem, was der Bundeskanzler, der die Debatte angestoßen hat, am 2. Dezember in China gesagt hat – ich drücke es jetzt einmal vorsichtig aus –,

(Michael Boddenberg (CDU): Das würde ich auch so machen!)

mehr als unzufrieden. Ich glaube, in diesem Zusammenhang ist es auch angesagt, dass im Bundeskanzleramt debattiert wird, wie die Öffentlichkeitsarbeit in solchen Situationen aussieht – das jenseits der Sache. Denn wenn am Ende von einer Chinareise übrig bleibt, dass wir eine Plutoniumanlage exportieren und ein Waffenembargo aufheben wollen, dann ist das nichts, was unsere Zustimmung findet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Wie ich Ihnen ausgeführt habe: Sowohl über das Außenwirtschaftsrecht wie auch über die EU-Verordnung und

das Thema Proliferation sehen wir genügend Möglichkeiten, wenn man sie ernsthaft prüft, dass am Ende die Hanauer Anlage kein Fall für den Export, sondern ein Fall für den Alteisenhandel wird. Das, meine Damen und Herren, würden wir nachdrücklich begrüßen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Grumbach für die Fraktion der SPD.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Einmal schauen, welche Position er vertritt! – Gegenruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD): Das ist doch voraussehbar! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die von Schröder?)

Gernot Grumbach (SPD):

Wissen Sie, das Problem – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Etwas Stil, bitte! Die Form bestimmt den Inhalt! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat kaum ein Wort gesagt, da beginnt das schon wieder!)

– Können Sie das in Ihrer Fraktion fortsetzen?

(Clemens Reif (CDU): Wenn Sie so stehen bleiben, können wir das machen!)

Jetzt darf ich die Anrede machen: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Erster Punkt. Der Unterschied ist, dass Sie, wenn Sie von Fortschritt reden, den Fortschritt von vor 40 Jahren meinen. Aber das, was vor 40 Jahren als Fortschritt galt, ist heute bereits veraltet. Wenn Sie es mit der Globalisierung und der technischen Entwicklung ernst meinten, würden Sie hier solche Reden nicht mehr halten, sondern Sie würden darüber sprechen, wie Deutschland mit Technologien, die nicht vergangenheits-, sondern zukunftsorientiert sind, an die Spitze kommen kann.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU) – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Jung, ich glaube, Ihre pädagogische Lektion ist bei Ihrer eigenen Fraktion besser angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt ist die nette Story über Hoechst. Ich glaube, mich erinnern zu können, dass die Zerschlagung des Konzerns Hoechst das Werk eines begnadeten CDU-Politikers war – Jürgen Dormann hieß er –, der es geschafft hat, aus einem funktionierenden Industrieunternehmen einen kleinen, bescheidenen Haufen verschiedener Unternehmen zu machen, von denen zwei funktionieren, zwei jedoch nicht.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Flickenteppich!)

Wenn wir über Industriepolitik reden, sollten wir uns vielleicht einmal den Spaß erlauben, darüber zu sprechen, wie Chemiepolitik international funktioniert. Aber ich denke, das ist heute nicht das Thema.

(Clemens Reif (CDU): Das können Sie in Nordrhein-Westfalen beobachten!)

Wir haben heute darüber zu reden, welche Art von Entwicklung wir weltweit haben wollen. Die Frage ist, wie wir mit Ländern umgehen, die auf dem Weg der nachholenden Entwicklung sind. In den Debatten ist die Rede davon – übrigens wird diese Debatte von Ihrem Parteifreund Töpfer angeführt, der in dieser Frage leicht zitierbar ist –, dass es immer zwei Möglichkeiten gibt. Entweder gibt es die Möglichkeit, dass Länder, die eine nachholende Entwicklung nehmen, genau die gleichen Schritte tun wie die Länder vor ihnen, oder – dafür haben wir das schöne englische Wort „Leapfrogging“ – es gibt die Möglichkeit eines Entwicklungssprungs.

Wenn Sie die Veröffentlichungen der Vereinten Nationen zur weltweiten Energiepolitik lesen, werden Sie feststellen, dass eine der entscheidenden Fragen hinsichtlich der Entwicklung der weltweiten Energieversorgung ist, ob Länder wie China einen Entwicklungssprung schaffen. Schon aus diesem Grund ist es falsch, diesen Ländern eine Technologie aufzureden, mit der wir sie darin unterstützen, eine Entwicklung zu nehmen, über die wir hinaus sind.

(Frank Gotthardt (CDU): An Ihrem Wesen soll die Welt genesen!)

Ich möchte aus einer Veröffentlichung der Vereinten Nationen zitieren:

Nuclear plants

– listen, please –

have trouble competing in price-sensitive deregulated markets.

Auf Deutsch: Atomfirmen haben Probleme in deregulierten Märkten, weil sie nur mit Staatssubventionen funktionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Das ist genau der Punkt, in dem wir uns unterscheiden. Wer über die Marktwirtschaft redet, muss darüber reden, dass der Staat zwar den Start einer Technologie subventionieren kann – –

(Clemens Reif (CDU): Ich stimme Ihnen ja zu, aber warum verkaufen Sie das dann? Uns brauchen Sie nicht katholisch zu machen!)

– Ich bin doch nicht dafür, das zu verkaufen. Machen wir mit der Marktwirtschaft weiter.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Also Steinkohle!)

Die Staatssubventionierung macht Sinn bei der Einführung einer Technologie. Insofern war das zu dem Zeitpunkt, als noch alle Menschen darauf hofften, dass es uns einen Fortschritt bringt, ein möglicher Weg. Heute ist es ein vernünftiger Weg, das in einer wirtschaftlicheren Form, wie beim Energieeinspeisungsgesetz, zu machen. Ich denke, auch das ist ein Punkt, in dem wir uns einig sind. Aber ich zitiere einmal einen Kollegen aus der CSU-Landtagsfraktion: Die Kernenergie ist eine Übergangsenergie und auf Dauer keine Lösung. Dafür staatliche Mittel einzusetzen ist unsinnig. Das gilt für Deutschland, und das gilt genauso gut für China.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie bei der Steinkohle!)

Wenn wir hier also darüber diskutieren, ob wir staatliche Gelder einsetzen, sage ich Nein.

Nächster Punkt – damit sind wir ganz schnell bei der Marktwirtschaft –: Es ist in der Tat ein Problem, dass wir in Deutschland bestimmte Technologien produzieren und exportieren können, die im eigenen Land nicht angewandt werden dürfen. Das gilt z. B. für bestimmte Medikamente. Man muss einmal offen darüber diskutieren, dass in Lateinamerika Medikamente verkauft werden, die auf dem deutschen Markt nicht mehr zugelassen werden. Das gilt außerdem für Waffen und für die Kernenergie. Es gibt für diese Produkte relativ schlichte Regeln, die im Außenwirtschaftsgesetz und im Waffenkontrollgesetz festgelegt sind.

Wenn Sie entscheiden, was Sie tun, müssen Sie also präzise darauf achten, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind. Dabei sind Sie in einer schlechteren Position als der Bundeskanzler. Der Bundeskanzler konnte sich, als er seine Rede gehalten hat, nämlich noch darauf berufen, dass nur der zivile Handel ein Problem sei. Drei Wochen später kann sich angesichts der öffentlichen Debatte kein Mensch mehr darauf berufen, dass es nur um den zivilen Handel geht. Wer die militärische Frage ausklammert, handelt verantwortungslos. Genau das war Ihre Position.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf aus Ihrem ideologischen Leib- und Magenblatt zitieren:

Tschernobyl hat in Wirklichkeit vor allem eine Anschauung dafür geliefert, was passieren kann, wenn solche Anlagen unter den Bedingungen einer Kommandowirtschaft betrieben werden. Russland, die Ukraine, aber auch China bieten bis heute keine Gewähr dafür, dass die Aufsichtsbehörden zuverlässig kontrollieren, Schlampereien der Öffentlichkeit bekannt und Pannen nicht vertuscht werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Von wem ist das Zitat?)

– Das ist ein Kommentar von der Titelseite der „FAZ“.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Wenn Sie das ernst nehmen, müssen Sie mit uns darüber debattieren, dass die Kontrollen so streng wie möglich gehandhabt werden. Sie können keinen solchen Antrag stellen, wie Sie ihn hier gestellt haben. Sie müssen Ihre Position an der Stelle anders beschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden relativ schnell zu einer gemeinsamen Position kommen, wenn wir uns einig sind, dass es bei der zivilen Produktion nach deutschem Recht und Gesetz geht und dass es klare Regeln dafür gibt, dass aber die Frage, ab wann es als waffenfähig gilt, noch beantwortet werden muss.

Es geht nicht darum – Herr Al-Wazir hat es gesagt –, dass damit Plutonium produziert werden kann. Aber die Hanner Anlage ist eine der weltbesten Anlagen für den Umgang mit diesem Stoff. Wenn Sie die Handlinanlage – ich sage das einmal relativ freundlich – in den Irak exportiert hätten, hätten Sie sicherlich eine andere Debatte darüber geführt.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Wir wollen sie gar nicht exportieren! Sie wollen sie exportieren! – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir)

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihr Antrag! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ihr habt das beantragt. Lest doch euren eigenen Antrag. Wir reden im Hessischen Landtag. Ich gebe Ihnen eine Antwort. Ihre Lautstärke hilft Ihnen auch nicht weiter.

Lassen Sie mich noch den Schluss Ihres Antrags – mit einer winzigen Modifikation – zitieren:

Die Abkoppelung von der weltweiten Entwicklung und der Ausstieg aus Forschung und Anwendung von Spitzentechnologien schaden dem deutschen Wirtschaftsstandort und kosten Arbeitsplätze. Deutschland ist in modernen Energietechnologien führend. Dieser Spitzenplatz darf aus parteipolitischen Gründen nicht verspielt werden.

Deswegen müssen wir den Antrag leider ablehnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Hahn für die Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das Gefühl, dass die Redner der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema verfehlt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Immer wenn mein ehemaliger Studienkollege Schmitt dazwischenruft, merke ich, dass ich auf dem richtigen Pfad bin, die Probleme darzulegen, die Sozialdemokraten und GRÜNE in diesem Haus haben.

(Zuruf von der SPD: Zusammen seid ihr ganz gute Juristen!)

Es sind wahrlich weder die FDP- noch die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag – auch nicht der Kollege Reif –, sondern es ist die Bundesregierung, bestehend aus Sozialdemokraten und GRÜNEN, die diese Anlage von Hanau nach China exportieren will. Das ist der Sachverhalt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Grumbach, Ihre fachlichen Diskussionsbeiträge kann man bewerten, wie man will. Ich sehe das in vielen Punkten inhaltlich anders. Nur, diese Punkte brauchen Sie uns hier nicht vorzutragen. Sie können sie im Parteivorstand der Sozialdemokraten vortragen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie können einmal versuchen, Ihren Parteivorsitzenden, den Bundeskanzler, davon zu überzeugen. Wenn Sie ihn schon nicht überzeugen können, werden Sie uns noch viel weniger überzeugen. Also reden Sie doch zum Thema, nicht am Thema vorbei.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist das Problem!)

Herr Al-Wazir, die GRÜNEN kommen mir so vor, als ob sie irgendetwas hinterherhechelten. Merken Sie eigent-

lich gar nicht, dass die grüne Basis und die Landtagsfraktion der hessischen GRÜNEN wie ein kleiner Fisch im Netz zappeln, während Ihr Leitfisch Fischer den Köder längst geschluckt hat?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Ist Ihnen denn nicht klar, dass die Entscheidung schon vor langem getroffen worden ist, und zwar mit den Stimmen der Herren Fischer und Trittin? Lassen Sie doch dieses Gezappel hier endlich sein, und kommen Sie zum Thema.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es geht nicht nur um die Glaubwürdigkeit der GRÜNEN, sondern insbesondere um die Glaubwürdigkeit des Bundesaußenministers Joseph Martin Fischer. Viele von uns haben ihn in diesem Hause erleben dürfen. Es gab auch Menschen, die mit ihm zusammen in Kabinetten saßen. Ich denke an Lothar Klemm, den ich hier vor mir sitzen sehe. Innerhalb von 15 Minuten wären all die Angriffe, die der Abgeordnete und spätere hessische Umweltminister Joseph Martin Fischer von diesem Pult aus – es sah damals zwar ein bisschen anders aus, aber es stand am selben Platz – gegen die Kernenergie und gegen die Hanauer Anlage gerichtet hat, in keinsten Weise darzustellen. Deshalb unterlasse ich es, irgendwelche Zitate zu bringen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank Gotthardt (CDU): Vor allem war der Fischer noch ein bisschen anders gestrickt!)

Unter anderem kam immer wieder der Satz vor: „Wir sind stolz darauf,“ – da hat Kollege Al-Wazir schlicht und ergreifend seinen Leitfisch Fischer zitiert – „dass Sicherheitsinteressen vor Betreiberinteressen gehen“. – Wenn denn Joseph Martin Fischer Sicherheitsinteressen vor Betreiberinteressen gingen, dann hätte er gegen den Export dieser Anlage sein müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn was für Hanau gilt – ich sehe es anders, aber Fischer hat es nun einmal immer so gesagt –, gilt auch für China. Das ist die Glaubwürdigkeitsfalle, in die Sie gelaufen sind, die Sie jetzt mit Hohngelächter und Sarkasmus zur Seite schieben zu können meinen. Nein, die GRÜNEN in Hessen begreifen offensichtlich nicht – die Hanauer GRÜNEN auch nicht –, dass sich ihr Oberguru bereits weit, weit weg von den Inhalten befindet, die Sie hier noch verkünden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Fischer ist es schlicht egal, ob es eine Differenzierung zwischen den Sicherheitsinteressen in Hanau und den Sicherheitsinteressen in China gibt. Der Fischer will weiterhin Bundesaußenminister bleiben. Der Fischer möchte gerne Außenminister Europas werden. Dazu braucht er die Unterstützung der Sozialdemokraten. Dazu braucht er die Unterstützung Ihres Bosses Schröder, Herr Grumbach, dem Sie die Problematik offensichtlich nicht erfolgreich vorgetragen haben. Fischer sagt: Das ist mir alles ganz egal. Meine Interessen, die Interessen von Joseph Martin Fischer, stelle ich über die Interessen und die Ideologie meiner eigenen Partei. – Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Clemens Reif (CDU): Kalt kalkulierte Bürgerlichkeit! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nun wirklich nicht akzeptiert werden, dass Sie meinen, uns erzählen zu müssen, wir müssten uns fachlich mit Ihnen auseinander setzen. Wir können das aber gerne tun. Ich wiederhole es: Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag und die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag sind für den Export der Anlage. Wir gehen davon aus – unter anderem auch deshalb, weil Staatssekretär Baake es gesagt hat –, dass mit dieser Anlage kein waffenfähiges Plutonium erzeugt werden kann. Man muss schon ein bisschen zu dem stehen, was man sagt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das erste Mal, dass Sie Rainer Baake etwas glauben!)

Man darf nicht dauernd versuchen, neue brüchige Brücken zu bauen, wie es Tarek Al-Wazir eben getan hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir sind hessische Landespolitiker. Unseren Lohn zahlt – wie ich immer gern sage – das hessische Volk. Die Hanauer möchten – parteiübergreifend, nur die GRÜNEN sind dort immer noch die Fische, die im Netz zappeln –, dass die Anlage aus Hanau wekommt. Es ist Ihr Genosse Kaminsky, der Oberbürgermeister von Hanau, der sich in den letzten Tagen mehrfach dafür ausgesprochen hat, dass die Anlage aus Hanau wekommt. Die Hanauer möchten ihr Gewerbegebiet für etwas Sinnvolleres als für eine nicht in Betrieb gegangene Anlage nutzen.

Diskutieren Sie doch mit uns einmal die Probleme, die tatsächlich anstehen. Da ist zum einen die Frage: Wie lösen wir das Problem in Hanau? Das kann man dadurch lösen, dass die Anlage verkauft wird. Zweite Frage: Wie gehen wir mit einer Entscheidung der Bundesregierung um? Es mag Sie überraschen, dass auf einmal CDU und FDP im Hessischen Landtag hinter der Bundesregierung stehen und die GRÜNEN und die Roten nicht. Es kann Sie aber nicht mehr verwundern, dass wir das problematisieren, weil das kein Zufall ist, sondern weil insbesondere die hessischen GRÜNEN mit dieser Entscheidung des Hessen Joseph Martin Fischer ihre Glaubwürdigkeit abgegeben haben – und zwar endgültig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was soll denn die Erzählerei vom Atomkompromiss, der Stolz darauf, dass Stade abgeschaltet wird? Herr Al-Wazir, nach den Umfrageergebnissen, die Ihre Bundesregierung nach den „genialen“ Rechenleistungen vom letzten Wochenende bekommen hat, ist eines klar: Die nächste Bundesregierung wird nicht mehr von Rot-Grün gestellt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warten wir es ab!)

Die nächste Bundesregierung – meine Prophezeiungen waren in den letzten Jahren immer relativ präzise – wird eine bürgerliche Regierung sein, gestellt von der Union und der FDP. Ich bin stolz darauf, dass dann dieser unsäglich dumme Atomkompromiss wieder aufgehoben wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl die Atomenergie auch nach meiner Auffassung eine Übergangsenergie ist, so möchte ich doch lieber, dass

der Atomstrom, solange er noch produziert werden muss, in einem sicheren Kraftwerk in Deutschland und nicht in einem unsicheren Kraftwerk in der Slowakei, in Slowenien oder in Frankreich erzeugt wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die auf uns zukommende Belastung ist nämlich die gleiche, wenn etwas schief geht. Daher möchte ich lieber, dass diese Kraftwerke mit deutscher Gründlichkeit betrieben und überwacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, zum Thema Glaubwürdigkeit gehört doch auch das gesamte Zeitraster. Sie hätten sich sicher vorstellen können, dass von einer Chinareise etwas Besseres ausgeht als letztlich die Meldung, der Bundeskanzler verscherble die Hanauer Atomanlage nach China. Herr Al-Wazir, warum haben das Ihre Vorturner so gemacht? Warum hat das Ihr Leitfisch Fischer so gemacht? Weil Sie ein paar Tage vorher einen Parteitag hatten und weil die grüne Leitung Angst hatte, dass dieser Parteitag aus dem Ruder laufen würde.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man wollte noch in aller Ruhe den Freund Ihres Leitfisches, Daniel Cohn-Bendit, auf die Liste bringen. Das ist der Grund für das Timing, warum erst auf der Chinareise bekannt gegeben wurde, was Schröder und Fischer bereits vorher ausgemacht hatten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind ja ein richtiger Verschwörungstheoretiker! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie brauchen doch nicht zu glauben, dass wir so naiv sind, wie wir manchmal tun.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glaube ich Ihnen gerne!)

– Sie sehen, es ist mir gelungen, wieder ein bisschen Adventstimmung hereinzubringen.

Wir können uns die Zeitabläufe schon vorstellen. Teilweise beeinflussen wir sie ganz gerne selber.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht macht ihr das so!)

– Lieber Kollege Tarek Al-Wazir, so naiv, wie Sie gerade tun, sind Sie wirklich nicht.

Ich habe sogar die Befürchtung, dass auch einige hessische Politiker der GRÜNEN bereits vor dem Parteitag wussten, um was es geht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass nicht im Sicherheitskabinett vorher über die Entscheidung gesprochen worden ist und dass die Sitzung des Sicherheitskabinetts nicht von mindestens einem Staatssekretär der GRÜNEN vorbereitet worden ist, der aus Hessen stammt. Ich kann mir außerdem nicht vorstellen, dass man nicht auch mit der Landesvorsitzenden und mit dem Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN bereits im Vorfeld darüber gesprochen hat. Es ist doch in einer Partei nicht üblich, dass man einen derartigen Deal macht und die kleinen Dummen in Hessen einfach dumm sterben lässt, sondern man macht es so, dass man die eine oder andere Führungsperson einweiht. Ich unterstelle, dass Tarek Al-Wazir und Evelin Schönhut-Keil bereits vorher wussten, um was es geht. Dann sind Ihre Tränen noch unlauterer, die Sie hier verdrücken.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, mein Mitleid ist begrenzt, wenn es um Sie geht. Es ist schon schwer, wenn man von einer Ideologie Abstand nehmen muss, die einen groß gemacht hat.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin bisher selten der gleichen Auffassung wie Jutta Ditfurth gewesen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt zitiert er schon die Ditfurth! Wie tief sind Sie gesunken!)

Ich gebe zu, dass ich mich in einer Reihe von Debatten genussvoll mit Jutta Ditfurth in der Regionalen Planungsversammlung Südhessen gekabgelt habe.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es macht euch ein bisschen nervös, wenn es an euer Ein-gemachtes geht. Es macht euch ein bisschen hektisch.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie einmal zu, was Jutta Ditfurth in der Serie „Zahltag, Junker Joschka“ geschrieben hat:

Erst im Oktober 1982 wurde ein gescheiterter Sponti namens Joseph Fischer bei den GRÜNEN aktiv. Noch 1978 hatte Fischer verächtlich gesagt: „Seien wir doch einmal ehrlich. Wer von uns interessiert sich denn für die Wassernotstände im Vogelsberg, für Stadtautobahnen in Frankfurt, für Atomkraftwerke irgendwo, weil er sich persönlich betroffen fühlt?“

1978 war Joseph Fischer die Atomenergie scheißegal. Im Jahre 1991 hat er sie hier in Hessen verboten. Im Jahre 2003 ist sie ihm wieder egal. Er will die Hanauer Anlage nach China exportieren. Das ist der Charakter des Außenministers der Bundesrepublik Deutschland und des Leit-fisches der GRÜNEN in diesem Lande.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe das Gefühl – damit möchte ich zum Schluss kommen –, dass Joseph Martin Fischer nicht nur häufig sein Körpergewicht und seine Kleidung, sondern ebenso häufig seine politischen Inhalte wechselt – Hauptsache, er steht im Rampenlicht und hat etwas zu sagen. Das ist eine verheerende Politik und der Tod der GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Land-entwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte, die wir gerade führen, ist nicht in den letzten Wochen entstanden, sondern sie macht den ganzen Widerspruch der rot-grünen Energiepolitik deutlich. Der Widerspruch besteht zwischen der Politik von Rot-Grün damals und heute hier im Hessischen Landtag und der Po-

litik von Rot-Grün in Berlin und formell scheinbar auch hier in Wiesbaden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen gerade den letzten Punkt so abzunehmen fällt uns nicht leicht. Besser gesagt, können wir das nicht so hinnehmen und glauben. Denn die gesamte Debatte hat nicht nur eine wirtschaftspolitische, energiepolitische und technologiepolitische Dimension, sondern in der Tat vor allem auch eine sicherheitsrelevante Dimension.

Die Absicht der Bundesregierung, diese MOX-Anlage zu verkaufen, ist letztlich von einer doppelten Moral und von Doppelzüngigkeit geprägt. Die Daten liegen klar auf dem Tisch. Bereits im Frühjahr hat die Firma Siemens beim Bundesumweltministerium hinsichtlich der konkreten Situation des Exports dieser Anlage angefragt.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Herr Hahn hat eben gesagt, aufgrund der bekannten Con-nections zwischen Hessen und dem Bundesumweltmin-isterium könne er nicht annehmen, dass die hiesigen GRÜ-NEN und die hiesige SPD nichts davon gewusst haben sollten. Auch ich muss das sehr in Zweifel ziehen.

Schließlich wurde auch das hessische Umweltministerium – ich spreche hier für den Kollegen Dietzel – bereits im Oktober in dieser Angelegenheit konsultiert. Damit war bereits im Oktober, lange vor der Reise des Bundeskanzlers in die Volksrepublik China, dieses Thema in den Be-hörden und damit auch in der Politik bekannt und in der Diskussion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Haupt-frage, die sich hier immer wieder stellt und was die Öff-entlichkeit immer wieder kopschüttelnd macht, ist die Frage: Ist eine Anlage, die von der Politik für dieses Land als sicherheitstechnologisch nicht beherrschbar bezeich-net wird, in anderen Ländern – zumal in China – be-herrschbar?

Diese Frage muss von der Bundesregierung geklärt wer-den. Die SPD und die GRÜNEN hier im Landtag können nicht so tun, als ob sie das nichts angehe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Al-Wazir hat eben noch einmal die frühere Position zitiert und gesagt, das Sicherheitsinteresse geht vor dem Betreiberinteresse. Bei Ihren Worten hier und bei dem Verhalten der Bundesregierung, den Verantwortlichen von Rot-Grün, fühle ich mich sehr stark an die Aussagen von Bert Brecht erinnert: Erst kommt das Fressen, dann die Moral.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur technolo-gischen Frage ist hier von den Vorrednern von CDU und FDP sehr deutlich gemacht worden, dass diese Debatte ein interessantes Licht auf den Umgang mit der Frage wirft, wie wir es in Deutschland mit der Zukunftstechno-logie halten.

In der Tat ist es so, dass auch in diesem Fall in Deutschland Technologie erfunden wird, dann von den Verantwort-lichen von Rot-Grün hier verhindert und stattdessen als exportfähig bezeichnet wird.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Gleiche gilt für den Transrapid, und wir erleben das auch bei der Gentechnologie und bei der forschenden pharmazeutischen Industrie, die sukzessive aus unserem Land verdrängt wird, mit zahlreichen Verlusten an Arbeitsplätzen.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dafür ist Hanau in der Tat ein Beispiel. Dort sind über 2.000 qualifizierte Arbeitsplätze und damit Beschäftigungsmöglichkeiten vernichtet worden. Auch andere Bereiche lassen sich hier anführen.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind im Jahre 2003!)

Sie müssen sich an diesem Beispiel letztlich entscheiden und erkennen, dass dies kein Thema für sich allein ist, sondern dass sich das wie ein roter Faden durch das Thema Standortpolitik und Technologiepolitik für unser Land hindurchzieht. Sie müssen sich fragen, ob wir im Interesse der arbeitenden Menschen und derer, die Arbeitsplätze suchen, an Zukunftstechnologien festhalten wollen, die in diesem Land erfunden und getestet wurden und die dann in unserem Land auch zu Einsatz und Verwendung kommen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie die MOX-Anlage hier wieder aufmachen?)

In diesem Zusammenhang komme ich noch zu einem dritten Aspekt. Indem wir solche Technologien – Stichwort: Atomausstieg bei der Energieerzeugung – hier nicht mehr zulassen, fördern wir auf der anderen Seite die zunehmende Tendenz, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts zu minimieren.

Das wird gerade an der aktuellen Diskussion um die Strompreise sehr deutlich. Unser Haus, das Wirtschaftsministerium, ist derzeit dabei, die Prüf- und Genehmigungsanträge der Energieversorger zu prüfen und zu beschließen. Sämtliche Energieverteiler in Hessen haben Anträge vorgelegt, ihre Strompreise um bis zu 1 Cent pro Kilowattstunde zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist für mich nicht die Tatsache entscheidend, dass sie global darauf verweisen, dass sich die Preise an der Energiebörse erhöht haben. Entscheidend ist vielmehr, dass sie als maßgeblichen Grund den Ausstiegsbeschluss der Bundesregierung aus der Atomkraft nennen, weshalb sie nun Ersatzenergie produzieren müssen und geeignete Investitionen vorbereiten und durchführen müssen. Aus diesem Grund müssen sie die Energiepreise in Deutschland verteuern.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erwähne dies, um zu belegen, dass wir bei dieser Politik nicht so tun dürfen,

(Norbert Schmitt (SPD): Ausreden!)

als ob wir auf einer wirtschaftlichen Insel leben. Wir sind in die globale wirtschaftliche Vernetzung eingebunden – wie übrigens auch in die sicherheitsrelevante internationale Vernetzung.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es nützt überhaupt nichts, hier eine Ideologie zu vertreten und nach ihr zu handeln, die in ihrer Konsequenz mögli-

cherweise zwar hier zum Ziel führen kann, damit aber Schaden anrichtet,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

wenn der Einsatz in den Nachbarländern und weltweit den Wirtschaftsstandort Deutschland – und damit auch den Wirtschaftsstandort Hessen – zunehmend schädigt und so den Mangel bei Wachstum und Beschäftigung verstärkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist genau der falsche Weg. Das ist die Sackgasse. Sie sind mit Ihrer Politik in dieser Sackgasse gelandet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Haben Sie den Mut, dies zu erkennen, zu erklären und zuzugeben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Kollege Walter.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist dies ein sehr schwieriges und problematisches Thema für die GRÜNEN und auch für die Sozialdemokraten.

Es ist öfter angesprochen worden: Wenn wir – was Sie fälschlicherweise unterstellen – im Frühjahr oder Sommer, wann auch immer, von irgendeiner Parteiführung oder von irgendwelchen Ministerien gefragt worden wären: „Was haltet ihr denn von der Idee, diese Anlage aus Hanau nach China zu exportieren?“, dann hätten sicherlich alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die infrage kämen, gesagt: Davon halten wir nichts, das ist eine ganz schlechte Idee.

(Zurufe von der CDU)

Sie stellen diese Frage. Was mich bewogen hat, hier an das Rednerpult zu treten, das ist – Herr Minister, Herr Reif und auch Herr Hahn – Ihr Vorwurf der Heuchelei.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Darüber muss ich nachdenken. Herr Minister, Sie stellen zu Recht die Frage: In Deutschland habt ihr gesagt, diese Technologie ist – was die Sicherheit angeht – nicht tragbar. Wie kann es dann sein, dass man so etwas in ein Land – noch dazu China – exportiert?

Das ist eine Frage, die es wert ist, sich darüber Gedanken zu machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, um auf das Thema Heuchelei zu kommen: Wenn ich mir den eigentlichen Anlass der Debatte anschau – nämlich den Antrag der CDU –, dann hat die CDU diese Frage für sich geklärt. Die CDU sagt nämlich:

Der Landtag stellt fest, dass der Verkauf der Anlage einer Verschrottung vorzuziehen ist.

Der Landtag unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung, den Export der Hanauer MOX-Brennelementanlage nach China zuzulassen.

(Zurufe von der CDU)

Das heißt, Sie stellen sich diese Frage doch überhaupt nicht. Sie haben diese Frage doch für sich beantwortet. Im Prinzip werfen Sie der Bundesregierung – dies wird in dieser Debatte nicht ganz deutlich – etwas vor,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das hast du nicht verstanden!)

was Sie selbst wollen. Herr Reif, Sie werfen der Bundesregierung vor, etwas zu tun, was Sie selbst unterstützen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben es nicht verstanden, Herr Walter! Das ist das Problem!)

– Langsam. An der Stelle ist mir der Zwischenruf sehr wichtig. Ich habe Ihren Antrag hier. Sie unterstützen die Bundesregierung. Sie werfen uns etwas vor, was durchaus in Ihrem eigenen Interesse ist.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Heuchelei!)

Sie werfen uns vor, dass die Bundesregierung eine Entscheidung trifft, die Sie selbst wollen. Das beschränkt ein Stück weit die Handlungsalternativen. Wenn wir das tun würden, was Sie wollen, dass wir den Verkauf der Brennelementeanlage auch unterstützen, dann würden Sie uns dafür kritisieren, dass wir nicht gegen den Verkauf sind. Es gibt an der Stelle nichts, wie man es Ihnen Recht machen kann.

(Volker Hoff (CDU): Rabulistik und nichts anderes!)

Das, was Sie uns vorwerfen, was Sie der Regierung vorwerfen, ist etwas, was Sie eigentlich wollen. Nur ist Ihr Problem ein anderes: Sie haben mittlerweile gemerkt, dass Sie mit Ihrer Auffassung relativ allein dastehen. Auch in der Bevölkerung ist es so, dass ein Großteil diesen Export aus diesen Argumenten – den Sicherheitsargumenten, die benannt worden sind – ablehnt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was ist mit Ihrem Parteifreund Kaminsky?)

Jetzt kommen wir auf den Kern der Debatte zurück. Es ist nun einmal so, dass wir in Deutschland ein Außenwirtschaftsgesetz haben, auf das sich Firmen berufen können. Genau dies macht die Firma Siemens. 50 Millionen € haben und nicht haben, ist ein Unterschied von 50 Millionen €.

(Frank Gotthardt (CDU), lachend: Das sind 100 Millionen!)

Diese Rechtsfrage kann niemand hier beurteilen. Wenn die Firma Siemens sagt: „Wir wollen diese Anlage verkaufen“, dann kann ich das aus Sicht der Firma nachvollziehen. Wenn die Einschätzung derjenigen, die dies nach dem Gesetz zu überprüfen haben, ist, es gibt keine Möglichkeiten, diesen Verkauf zu verhindern, dann kann ich politisch sagen: Ich will dies nicht.

(Clemens Reif (CDU): Und Herr Schröder hat es verkauft!)

Aber dann habe ich natürlich das Problem, dass ich dies rechtlich umzusetzen habe. Ich kann – weil Sie diese Frage stellen – für die Sozialdemokraten im Landtag relativ klar sagen: Wir wollen das politisch nicht. Wir halten diese Technologie für keine Zukunftstechnologie.

Weil der Herr Minister über Zukunftstechnologie gesprochen hat: Grundsätzlich haben Sie ja Recht. Es ist für die Bundesrepublik Deutschland die Zukunftsfrage schlechthin, eine Schicksalsfrage, ob wir es weiterhin schaffen, an der Spitze der Nationen zu stehen, ob wir in unserem

Land die besten Innovationen, die besten Produkte, die neuesten Produkte entwickeln können.

Herr Minister, allerdings gehört auch die Frage dazu, was zukunftsfähig ist. Wenn ich es richtig beurteile, ist die gesamte Atomindustrie eine, die niemals in Deutschland Gewinne gemacht hat. Die gesamte Atomindustrie ist eine, die ausschließlich auf Subventionen beruht hat. Die Atomindustrie in Deutschland hat nie Gewinne machen können. Es war die am höchsten subventionierte Technik in unserem Land.

(Zurufe von der CDU)

An dieser Stelle noch die Behauptung aufzustellen, es wäre sozusagen Zukunftstechnologie, ist eine ausgesprochen gewagte These, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es nicht Aufgabe der Politik, der Wirtschaft vorzuschreiben: „Das ist eine gute Technologie, das ist eine schlechte Technologie“. Was ein Staat machen kann und machen muss, ist, zu sagen: Das ist eine gefährliche Technologie, das ist eine Technologie, die wir aus Sicherheitsgründen nicht wollen.

Das trifft bei der Atomenergie relativ offensichtlich zu. Aber etwas Weiteres trifft auch noch zu. Ein Staat muss auch sagen, welche Technologie er subventionieren, fördern will. Wir reden alle über Subventionsabbau.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Steinbrück und die Steinkohle!)

Eine Technologie weiterzuverfolgen, die sich so eindeutig als nicht gewinnträchtig, als nicht lebensfähig ohne Subventionen gezeigt hat, ist ein völlig unsinniger Ansatz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Wenn wir schon Subventionen in der Energieerzeugung einsetzen wollen, dann doch in Zukunftstechnologien. Da stehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht allein, wenn wir sagen: Es ist nicht die Atomtechnologie, die zukunftsfähig ist, es sind erneuerbare Energien, in die wir investieren müssen, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen, weil diesen Technologien die Zukunft gehört.

Wenn wir über Subventionen reden, dann nicht nur in dem einen Bereich, sondern auch in dem anderen Bereich. Aber Ihr Problem von der Union ist doch, dass Sie die letzten Mohikaner in dieser Frage sind. Selbst die Atomwirtschaft in Deutschland würde einen Wiedereinstieg in die Atomtechnik in Deutschland nicht mehr finanzieren wollen. Es sind doch nur noch die Union und die FDP, die aus ideologischen Gründen an dieser veralteten Technik festhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der FDP und der CDU)

Sie stehen mit Ihrer Position völlig allein. Ein Großteil der Menschen in unserem Land will diese Technologie nicht. Ein Großteil der Menschen ist froh, dass Rot-Grün den Ausstieg aus der Kernenergie hinbekommen hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die wollen auch Schröder nicht!)

Das ist ein ganz großer Erfolg unserer Regierung ist. Ich bin politisch relativ froh, dass Sie bei Ihrer falschen, veralteten Position stehen bleiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser Position werden Sie bei der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Walter. – Herr Reif für die CDU-Fraktion. Fünf Minuten Redezeit stehen Ihnen zur Verfügung.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf das, was Herr Walter gesagt hat, muss doch noch eine Antwort gegeben werden. Herr Walter, erstens sagten Sie, die Kernenergie hätte in Deutschland nie einen Cent Gewinn gemacht. Das ist falsch. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die großen Energieunternehmen wie RWE, Eon, EnBW,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber warum denn?)

die heute noch Kernkraftwerke in der Bundesrepublik betreiben, ziehen ihre Gewinne gerade aus teilabgeschriebenen Kernkraftwerken in diesem Lande. Es geht ihnen so gut, weil sie immer noch Kernkraftwerke haben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Tatsache, die Sie gern verschweigen möchten, die aber den Realitäten entspricht, die die Bilanzen dieser Firmen schreiben. Sie sollten sich vielleicht hier und da eine solche Bilanz zu Gemüte führen.

Zweitens. Sie geben immer vor, dass die erneuerbaren Technologien der Stein der Weisen seien. Ich sage Ihnen: Wo ist denn in diesem Lande eine erneuerbare Technologie, die funktioniert, ohne dass sie subventioniert wird?

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine einzige erneuerbare Technologie funktioniert ohne große Subventionen Ihrer Bundesregierung. Weder die Windenergie noch die Biomasse, noch irgendetwas anderes – alles hoch subventioniert und deshalb hochinteressant für Anleger, die sich daran meines Wissens die eine oder andere goldene Nase verdienen.

(Heiterkeit bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Walter, ein Drittes. Sie haben die Nuklearanlage in unserem Bundesland Hessen schließen lassen, weil Sie, wie Sie sagen, Sicherheitsinteressen vor Betreiberinteressen stellen.

(Jürgen Walter (SPD): Genau so ist das!)

Diese Diskussion kann man trefflich führen. Dagegen ist nichts zu sagen. Dass Sicherheitsinteressen vor Betreiberinteressen stehen, ist zweifelsohne übergreifender Konsens in diesem Hause. Wenn das so richtig ist, dann darf ein Betrieb in diesem Lande nicht erfolgen. Also stelle ich

mir und stellen wir uns die Frage: Wo sind denn Ihre Sicherheitsinteressen bei dem Export nach China?

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sicherheitsinteressen über Betreiberinteressen stehen, dann gilt das nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch und gerade für die Volksrepublik China. Anders kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Ein Viertes und Letztes. Mich wundert doch sehr, dass Sie nichts zu dem Vorwurf sagen, Sie seien informiert worden, und zwar frühzeitig. Ich behaupte noch einmal, die Firma Siemens hat Anfang des Jahres 2003 diesen Antrag bei den nachgeordneten Behörden des Wirtschaftsministeriums gestellt. Seit Anfang 2003 wissen in der Bundesregierung sowohl die Beamtenschaft wie auch die Spitze des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesumweltministeriums exakt Bescheid. Seit September/Oktober des Jahres 2003 weiß das hessische Umweltministerium über diese Sache genau Bescheid – übrigens ein Umweltministerium, das von einem CDU-Minister geführt wird.

Sie können mir doch nicht ernsthaft sagen, dass der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN in diesem Haus nicht schon frühzeitig davon gewusst hat und informiert wurde. Sie können mir doch nicht sagen, dass die Vorsitzende der GRÜNEN in Hessen nicht von dem Umweltminister und ehemaligen Staatssekretär, einem grünen Parteikollegen in Hessen, informiert worden ist, bevor das Umweltministerium in Hessen informiert wurde. Dazu sollten Sie hier Stellung nehmen. Was haben Sie vorher gewusst?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das Gleiche gilt für Sie, Herr Walter. Was haben Sie vorher gewusst? Wie sind Sie, Herr Grumbach und Frau Ypsilanti aus der Ministerialbürokratie und der Partei in Berlin informiert worden? Wer hat Sie wann in Kenntnis gesetzt, und was haben Sie in Hessen getan, um dies in Ihrer Partei einer gewissen Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben schnöde in Kauf genommen, Glaubwürdigkeit zu verlieren. Heute heucheln Sie uns irgendetwas vor. Sie meinen, Sie müssten nach außen hin gegen den Export einer Anlage sein, den Sie innerlich schon akzeptiert haben und von dem Sie seit Monaten gewusst haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Für die FDP-Fraktion darf ich Herrn Denzin das Wort erteilen. Herr Denzin, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich wegen eines besonderen Gesichtspunkts noch einmal zu Wort gemeldet. Unser Hauptthema ist die Glaubwürdigkeit. Alle Redner, außer von den GRÜNEN und der SPD, haben dies deutlich gemacht. Meine Damen und Herren, sehen wir uns die Situation am Energiemarkt an. Nehmen wir diesen Vorgang: Herr Fischer schließt in Hessen eine Anlage, Außenminister Fischer sorgt dafür, dass diese Anlage in China wieder in Betrieb geht. Dies müssen wir vor dem Hintergrund sehen, dass unsere Energieversorgung mit bestehenden Anlagen, egal welcher Art, maximal noch 20 Jahre gesichert ist, dass wir zehn Jahre Vorlauf für

die Planung brauchen und dass wir zehn Jahre Bauzeit brauchen, dass wir nach dem vermeintlichen Energiekonsens, der tatsächlich keiner ist, keine Antwort dieser rot-grünen Bundesregierung in Sachen Energiepolitik haben,

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

es sei denn, wir steigern den Anteil der Windenergie noch um 2 %, mit allen Beeinträchtigungen, die das mitbringt, oder wir steigern den Anteil des Alternativenergiemarktes um noch einmal 2,3 %. Meine Damen und Herren, genau hier zeigt sich die Glaubwürdigkeitslücke, die wir mit dem konkreten Exportvorgang jetzt diskutieren. Dies gipfelt im Verschweigen der Energieproblematik in diesem Land. Das genau ist der energiepolitische Skandal, den wir seitens der Bundesregierung vorgesetzt kriegen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir bekommen keine Antworten. Jeder weiß, dass wir maximal 10 % alternative Energien werden nutzen können und nicht mehr.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen keine Aussage darüber, wie es weitergeht, wie wir die Kohlekraftwerke ersetzen, die ebenfalls ihrem Ende entgegengehen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Dazu gibt es überhaupt keine Aussage. Jetzt frage ich mich: Was ist das für ein Menschenverständnis, wenn Leute, wie Herr Fischer, dafür sorgen, dass wir aus einer angeblich gefährlichen Technologie aussteigen, diese Technologie für China aber für richtig halten?

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

Sind die Chinesen denn weniger wert als wir? Haben sie weniger Sicherheitsanforderungen?

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Meine Damen und Herren, dieser Vorgang zeigt, dass wir in diesem für unsere Lebensgrundlagen wichtigen Thema nicht mehr auf diese Regierung, nicht mehr auf Leute wie Herrn Fischer setzen dürfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 30 und 45.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend doppelte Moral beim Verkauf der Hanauer MOX-Brennelementeanlage an die VR China, Drucks. 16/1621, soll an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Das ist so verabredet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Direkt abstimmen!)

– Es wird direkte Abstimmung beantragt. – Dann machen wir das. Wer ist für den Antrag? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist gegen den Antrag? – Das sind die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossen. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich lasse über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/1696 abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossen. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind CDU und FDP geschlossen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu den Gesetzeslesungen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erhöhung der Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – Drucks. 16/1614 –

Die Redezeit für die Fraktionen beträgt zehn Minuten. Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatsminister Corts eingebracht.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vor. Hauptziel ist es, die hessische Graduiertenförderung auf neue Grundlagen zu stellen. Eine zentrale Mittelvergabe zur Unterstützung von wissenschaftlichem Nachwuchs auf der Grundlage des Hessischen Gesetzes zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern ist aus unserer Sicht heute nicht mehr zeitgemäß. Sie stammt aus dem Jahre 1984. Damals war das Thema Autonomie der Hochschulen noch nicht aktuell. Viele Jahre lang war diese Regelung sinnvoll, nachdem sich die Länder 1983 gegen das frühere Graduiertenförderungsgesetz des Bundes ausgesprochen hatten. Daraufhin wurde in Hessen die landeseigene Regelung zur Graduiertenförderung beschlossen, deren Ausführung man den Hochschulen übertrug.

Finanziert wurde die Graduiertenförderung aus zentralen Haushaltsmitteln des HMWK, zuletzt im Jahre 2002 mit 1,5 Millionen € aus Kap. 15 30 ATG 99. Aus diesen Mitteln konnten jährlich bis zu 200 Promovierende gefördert werden.

Mit der Einführung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung ab dem Jahre 2003 wurde die finanzielle Verantwortung für die Stipendienförderung an die Hochschulen abgegeben und damit das zentrale Verteilungsverfahren abgelöst. Die Hochschulen müssen nunmehr die Stipendien aus dem zugewiesenen Budget finanzieren. Niemand kann den Sinn der gezielten Förderung besonders begabter wissenschaftlicher Nachwuchskräfte infrage stellen. Dies ist ein Beitrag zur Sicherung des hohen wissenschaftlichen Niveaus an hessischen Hochschulen. Ohne ein solches Angebot würde fraglos ein erheblicher Teil hoch qualifizierter junger Wissenschaftler die Universität gleich nach dem Studium verlassen.

Die hessische Graduiertenförderung ist in ihrer Laufzeit seit 1984 aber nur einmal – das war im Jahre 1993 – auf damals 1.400 DM monatlich erhöht worden, mit dem Effekt, dass diese Förderung im Vergleich zu anderen Stiftungen, beispielsweise der Deutschen Forschungsgemeinschaft, kaum mehr attraktiv ist. Folgerichtig fordert daher die

Konferenz der hessischen Universitätspräsidenten die Aufhebung des Graduiertenförderungsgesetzes. Für die Aufhebung spricht auch, dass die finanzielle Verantwortung für die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern seit der leistungsorientierten Mittelzuweisung ohnehin bei den Hochschulen liegt.

Im Übrigen ist festzustellen, dass sich die Universitäten in letzter Zeit dafür stark machen, die Doktorandenausbildung stärker als in der Vergangenheit zu strukturieren, indem sie eigene Instrumente schaffen, bei denen die Verantwortung für Auswahl, Betreuung, Ausbildung und Prüfung der Promovierenden liegt. Eine zentrale Mittelvergabe für die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern entspricht grundsätzlich nicht mehr dem System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung. Es ist vielmehr notwendig, im Sinne des neuen Haushaltssystems sowie zur Unterstützung einer effizienten Doktorandenförderung die volle Verantwortung auf die Hochschulen zu übertragen. Das ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Autonomie der Hochschulen.

Das Hessische Gesetz zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern sowie die Durchführungsverordnung können deshalb aus unserer Sicht aus den genannten Gründen ersatzlos entfallen. Ich schlage vor, dem Wunsch der Hochschulpräsidenten zu folgen und das Graduiertenförderungsgesetz sowie die Durchführungsverordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben. Ich bitte Sie daher sehr herzlich, dem Gesetzentwurf und damit auch dem Wunsch der Präsidenten der KHU bereits in der ersten Lesung zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich darf die Aussprache eröffnen, zehn Minuten Redezeit. Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion, bitte sehr.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich das Vorblatt zu diesem Gesetzentwurf anschaut, liest man darin, die Präsidenten möchten gern, dass die Regelung des Landes betreffend die Vergabe von Mitteln zur Doktorantenförderung aufgehoben wird. Warum möchten sie das? – Sie möchten das ein Stück weit für mehr Autonomie. Aber sie möchten das doch vor allem deshalb, weil es diese Mittel aktuell überhaupt nicht mehr gibt, weil der Umgang mit der Hochschulfinanzierung, wie ihn dieses Land prägt, dazu führt, dass das Geld, das dafür vorgesehen war, bei den Hochschulen ohnehin nicht mehr vorhanden ist. Wenn man schon nichts bekommt, dann will man doch wenigstens entscheiden, was man mit dem macht, was man nicht bekommt.

(Heiterkeit der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann lesen wir weiter und stellen fest: Dieses Vorblatt besagt, Alternativen zu diesem Gesetzentwurf gebe es keine. – Die Frage allerdings kann man sehr differenziert diskutieren, nämlich ob die angemessene Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses denn eine Aufgabe des Landes sei oder nicht. Ich komme gleich noch einmal dazu.

Dann kommt: Auswirkungen, die Frauen anders oder in verstärktem Maße betreffen als Männer – keine.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das sagen sie immer!)

Meine Damen und Herren, das ist doch schon ein interessanter Punkt. Eine Regelung des Landes, die besagt, dass bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auch die Frage: „Wie stellen wir Menschen, die kleine Kinder betreuen müssen, in die Situation, dies geregelt zu bekommen, während sie sich wissenschaftlicher Tätigkeit hingeben?“ zählt, wird aufgehoben. Denn die bisherige Vorschrift sieht vor, dass Kinderbetreuungskosten auch noch übernommen werden. Zu behaupten, das betreffe Männer und Frauen in gleicher Weise, entspricht nicht der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Tatsache ist, dass das Männer und Frauen sehr wohl in unterschiedlicher Weise betrifft. Im Gegensatz zu anderen Ländern, die längst begriffen haben, was für ein Irrsinn es ist, diese Potenziale zu verplempern, indem man es einer Hälfte der Menschheit zumindest schwieriger macht, ihre Fähigkeiten auch in der wissenschaftlichen Arbeit unter Beweis zu stellen, wird gerade an dieser Stelle eine Möglichkeit, die es in Hessen gibt und die dies erleichtert, abgeschafft. Frauen und Männer sind ganz sicherlich nicht in gleicher Weise betroffen.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn wir über die Frage vernünftigerer Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses reden, wenn wir über mehr Autonomie reden – also Selbstgesetzgebung, wie Kant sagte, die Aufforderung, den Mut zu haben, weise zu sein –, setzt dies doch voraus, dass die Rahmenbedingungen, genau das zu tun, angemessen sind. Wie ist die Wirklichkeit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses? Ist es so, dass in allen Fällen durchgängig die reinen Qualifikationsfragen zu Buche schlagen, oder braucht es genau an dieser Stelle nicht Regelungen des Landes, die den Hochschulen helfen, internen Interessenverbindungen einen Rahmen zu geben?

Der Autonomiebegriff der Landesregierung ist an dieser Stelle – das traut man Herrn Corts gar nicht zu – von einem Idealismus geprägt, das ist schon eindrucksvoll. Staatsminister Corts, der letzte Anarchist, der sagte: Das kann jeder von unten allein entscheiden, wir brauchen gar keine Regelung. – Aber keine Sorge, so ist es nicht. Solche Art Autonomie gilt in Hessen nicht. Unbotmäßigkeiten der Hochschulen werden beantwortet mit: „Und bist du nicht willig, so brauche ich Gewalt – und gebe dir gar kein Geld mehr“, wie in Kassel.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, natürlich ist es nicht Aufgabe des Landes – aber das tut das bisherige Gesetz auch nicht –, detailliert vorzugeben, in welchen fachlich-wissenschaftlichen Bereichen Nachwuchsförderung sinnvoll erfolgt. Das mögen die Hochschulen tun. Aufgabe des Landes aber ist es natürlich, klare Kriterien und klare Qualitätsregeln vorzugeben, für Neutralität und Unbefangenheit in der Beurteilung der Vergabe zu sorgen. Und wenn Sie ganz nebenbei in Ihrer Begründung erwähnen, es sei auch zu wenig Geld, um attraktiv zu sein: Wenn ein Stipendium, um attraktiv zu sein, zu gering dotiert ist, würden mir andere Verfahren einfallen, als es abzuschaffen.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

In anderen Ländern ist man ein ganzes Stück weiter. Da hat man das Inzestuöse der akademischen Qualifikationsbeziehung durchaus begriffen und neutralisiert es, indem es, wie in den skandinavischen Ländern, klare Unterscheidungen zwischen Betreuenden und Beurteilenden gibt und diese überhaupt erst festgelegt werden, wenn Pro-

dukte schon fertig sind. Was wir hier tun, ist, die Hochschulen der Schwierigkeit auszusetzen, aus eigenem Antrieb sachfremde Kriterien so vollständig zu entfernen, dass am Ende die Nachwuchsförderung tatsächlich sachlichen Bedürfnissen entspricht. Damit öffnen wir die Gefahr – ohne dass ich ernsthaft unterstellen wollte, dass das tatsächlich an einer Hochschule in Hessen passiert; ganz sicherlich nicht, aber zumindest theoretisch – eines sich selbst reproduzierenden Mittelmaßes, indem wir genau solche Entscheidungsprozesse in die Peripherie verlagern.

(Nicola Beer (FDP): Ach!)

Die Aufgabe des Staates, wenn er Autonomie ermöglicht, ist es nicht, die fachlichen Detailregelungen selbst zu treffen, aber die Spielregeln des Rahmens selbst festzulegen, weil es eine Zumutung sein kann, das zu verlangen, und weil es oft genug scheitert. Gesetze brauchen wir für die Fälle, in denen Dinge nicht von allein funktionieren oder in denen sie von allein schief laufen könnten. Genau diesen Zweck erfüllte diese Regelung. Man kann sie verbessern, man kann sie entwickeln, man könnte sie auch noch höher dotieren. Abschaffen ist ein intellektuell wenig anspruchsvoller Lösungsansatz.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Frau Beer für die Fraktion der FDP das Wort erteilen.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion unterstützt den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf. Die von Herrn Kollegen Spies für die SPD-Fraktion vorgetragenen Bedenken teilen wir nicht. Denn es ist wahr, bislang haben die hessischen Hochschulen die Vergabe der Graduiertenförderung nach dem Hessischen Gesetz zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern als Auftragsangelegenheit durchgeführt. Seit dem 01.01.2003 sind die Mittel jedoch nicht mehr zentral in dem Haushaltsabschnitt des Ministeriums etabliert, sondern sie wurden direkt bei den Hochschulen eingestellt. Die 1,5 Millionen € aus dem Jahr 2002 wurden in die Globalbudgets der Hochschulen überführt. Lieber Herr Kollege Spies, von daher hält es die FDP-Fraktion nur für folgerichtig, den Hochschulen jetzt auch den Freiraum zu geben, über die Details der Vergabe, insbesondere über Höhe und Art der Stipendien, selbst zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das entspricht der Auffassung, die die FDP von der Autonomie der Hochschulen hat – eine Autonomie der Hochschulen, die wir in der letzten Legislaturperiode eingeführt haben und die wir als FDP-Fraktion weiter unterstützen.

Außerdem, lieber Herr Kollege Spies: Wenn Sie sich einmal die ersten im Vorfeld der hier diskutierten Neuregelung erlassenen Satzungen zur Vergabe der Graduiertenstipendien angucken, etwa die der Universität Gießen vom 10. September dieses Jahres, wie sie jetzt im „Staatsanzeiger“ vom Dezember veröffentlicht wurde, zeigt Ihnen das sehr deutlich, dass die von Ihnen eben vorgetragenen Befürchtungen nicht zutreffen. Es zeigt vielmehr, dass die Hochschulen die Stipendienbeiträge erhöhen

möchten und dass sie darüber hinaus auch eine Konzentration des Kreises der geförderten Personen sowie des Förderzeitraums vornehmen möchten.

Von daher geht es hier, anders als von Ihnen eben behauptet, nicht um die Förderung eines Mittelmaßes, sondern es geht vielmehr um die Anhebung der entsprechenden Anforderungen – etwas, was angesichts anderer Förderinstrumente, ich nenne als Beispiel nur die DFG-Stipendien, durchaus Sinn hat.

Aber, Herr Minister, eine Bemerkung kann ich mir für die FDP-Fraktion nicht verkneifen. Solche Autonomie im Kleinen reicht nicht aus, um zu verstecken, dass ansonsten in Hessen mit der neuen CDU-Landesregierung die Hochschulen offensichtlich wieder ans Gängelband der Politik gelegt werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Diskussion um die und vor allem die Kritik an den öffentlichen Äußerungen der Präsidenten der Hochschulen in Kassel und neuerdings auch in Gießen machen dies nur allzu offensichtlich.

Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass wir die Diskussion im Ausschuss dazu nutzen müssen, einmal nachzufragen, welche Mittel den Hochschulen nach den eklatanten Kürzungen, die die Landesregierung leider für das Haushaltsjahr 2004 sehr zu unserem Bedauern im Bereich der Hochschulen plant, konkret für die Vergabe solcher Stipendien noch zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus finde ich es bedauerlich, Herr Minister, dass es offensichtlich bei der neuen Landesregierung nicht mehr Usus ist, den Fraktionen den Referentenentwurf zur Verfügung zu stellen, bevor es zum Kabinettsbeschluss kommt. Trotzdem gilt das Angebot der FDP-Fraktion, in ein zügiges Verfahren zur Beratung des von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs einzutreten. Meines Erachtens müsste eine schriftliche Anhörung aufgrund der im Rahmen der Kabinettsanhörung abgegebenen Stellungnahmen ausreichen. Ich denke, wir können die Beratungen im Ausschuss zügig durchführen. Das Angebot steht. Wir unterstützen das Anliegen, hier die Autonomie der Hochschulen zu vergrößern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Beer. – Frau Kühne-Hörmann, darf ich Sie bitten, für die CDU-Fraktion Stellung zu nehmen?

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt einen Wunsch der hessischen Universitätspräsidenten. Inhalt des Gesetzentwurfs ist die Aufhebung des Graduiertenförderungsgesetzes sowie der dazugehörigen Durchführungsvorschriften.

Es geht um die finanzielle Förderung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte, und es geht um die Unterstützung einer effizienten Doktorandenförderung, die in die volle Verantwortung der Hochschulen übertragen werden soll.

Darauf, wie dieser Gesetzentwurf zustande gekommen ist, ist schon eingegangen worden. Wichtig ist aus meiner

Sicht, dass mit dem Gesetzentwurf den Hochschulen die Möglichkeit gegeben wird, Art und Höhe der Förderung von Nachwuchswissenschaftlern in eigener Verantwortung zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Kollegin Beer hat es eben gesagt, Herr Siebel: Geld ist vorhanden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Spies!)

Das Geld ist nämlich damals den Hochschulen im Rahmen der Autonomie übergeben worden. Das heißt, der Schritt, den wir heute vollziehen, ist der folgerichtige Schritt. Wenn man zunächst das Geld gibt, ist es nicht einsehbar, warum die Hochschulen über Art und Höhe der Förderung von Nachwuchswissenschaftlern nicht in eigener Verantwortung entscheiden können sollen.

Die gezielte Förderung besonders begabter wissenschaftlicher Nachwuchskräfte ist ein äußerst wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung eines hohen wissenschaftlichen Niveaus an hessischen Hochschulen. Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit ein Problem war, dass die Finanzierung durch Stipendien der hessischen Graduiertenförderung im Vergleich zu anderen Förderinstrumenten schlechter war. Im Vergleich zu Qualifikationsstellen der Universitäten nach BAT IIa, Promotionsstipendien aus den von Bund und Ländern finanzierten Sonderprogrammen und auch der Promotionsförderung durch die DFG hat die hessische Graduiertenförderung aufgrund der sehr niedrigen Dotierung der Stipendien nur eine geringe Attraktivität.

Die Universitäten streben an – diesem Wunsch tragen wir heute Rechnung –, die Stipendien zeitnah zu erhöhen, sich an den Richtlinien und Stipendiensätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu orientieren und die Graduiertenförderung an die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Universität anzupassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Weg dort hin eröffnet. Ich freue mich darauf, dass die FDP dem Gesetzentwurf zustimmen will. Er ist eine logische Folge aus der Autonomie der Hochschulen. Deswegen bitte ich dafür um Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Kühne-Hörmann. – Frau Sorge, Sie haben das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst ein kurzer Überblick über die aktuelle wissenschaftspolitische Situation des Landes: Der Hochschulpakt wurde gebrochen. Die Mittel für die Hochschulen wurden um 30 Millionen € gekürzt. Sie müssen bei steigenden Studierendenzahlen den enorm großen und damit auch teuren Verwaltungsaufwand, der mit dem so genannten Studienguthabengesetz entsteht, auch noch aus eigener Tasche tragen. Sie schränken die Autonomie der Hochschulen immer mehr ein und drohen den Präsidenten, die sich mit den streikenden Studierenden solidarisieren, und Sie führen Langzeitstudiengebühren ein, die unsoziale Auswirkungen haben, die die Situation an den hessischen Hochschulen um keinen Deut verbessern, sondern allein dazu dienen, Geld in den Landeshaushalt zu scheffeln.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie ziehen dieses Gesetz einfach durch, obwohl alle wissenschaftspolitischen Argumente dagegen sprechen und obwohl sich alle Fachleute, die Studierenden, die Präsidenten und sogar der RCDS sowie Teile der Jungen Union dagegen aussprechen.

Sie werden Studierende vom Studium ausschließen, weil Ihr Gesetz und die Verordnung insbesondere diejenigen, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen, Studierende mit Kindern und ausländische Studierende hart treffen werden.

(Nicola Beer (FDP): Dieses Thema machen wir morgen!)

All dies, meine Damen und Herren, sind momentan keine guten Voraussetzungen, sich konstruktiv und kooperativ mit Ihren Gesetzesvorhaben auseinander zu setzen. Dennoch will ich dies bei dem vorliegenden Gesetzentwurf tun.

Gesetz zur Erhöhung der Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – dieser Titel klingt ganz so charmant wie der Minister selbst. Es lässt aber auch Großes erwarten, z. B. bahnbrechende Reformen zur Verbesserung der eher miserablen Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses an Hessens Hochschulen.

Schaut man genauer hin, stößt die große Erwartung aber auf relativ wenig Inhalt. Mit dem Gesetz wird allein das Gesetz zur Graduiertenförderung aufgehoben und eine Übergangsregelung geschaffen. Künftig steht es den Hochschulen also frei, ihr Konzept für die Graduiertenförderung umzusetzen und die Höhe der Förderbeträge und Förderbudgets festzulegen. Das wollen die Hochschulen, und das wollen in ähnlicher Weise alle Fraktionen mit dem Konzept der neuen Hochschulsteuerung.

Die Frankfurter und Gießener Konzepte wurden mir vorgestellt, und ich bin wirklich gespannt, wie sie sich entwickeln. Die Aufhebung von Standards ist allerdings immer ambivalent. Werden die Hochschulen auf Dauer weiterhin Graduiertenförderung betreiben? Das ist eine spannende und leider eine offene Frage, zumal unter Sparzwängen. Dass zumindest die Gefahr besteht, dass die Stipendiatengelder in BAT-IIa-Stellen verschwinden, ist nicht zu leugnen. Da ohnehin immer mehr Stellen abgebaut werden, könnten die Hochschulen die Förderung des Nachwuchses quasi zum Erhalt heute bestehender Stellen einsetzen, also nicht zur zusätzlichen Förderung.

Aber wir Landespolitikerinnen und Landespolitiker können diese Frage erst einmal nicht beantworten, und das ist auch gut so; denn gerade dies macht die Autonomie aus, dass wir nicht vorherbestimmen können, wie sich die Hochschulen verhalten.

Wir GRÜNE sehen zwei Defizite. Ich denke, dass wir im Ausschuss darüber beraten sollten. Zum einen sollte dem Landtag in vier Jahren ein Bericht darüber vorgelegt werden, ob und wie sich die Aufgabe der Standards in diesem Bereich auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses quantitativ und auch qualitativ ausgewirkt hat. Zum anderen sollte die Anzahl der vergebenen Stipendien bzw. äquivalenter Stellen als Leistung der Hochschulen zur Information im Haushalt oder in einem Bericht dazu dargestellt werden. Meine Fraktion würde diesem Gesetz unter diesen Voraussetzungen zustimmen.

Kommen wir aber zurück zu den mit dem Gesetzestitel geweckten Erwartungen: Gesetz zur Erhöhung der Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Jahr für Jahr wandern Teile unseres wissenschaftlichen Nachwuchses ins Ausland ab, nicht für eine bestimmte Zeit, sondern dauerhaft. Jahr für Jahr werden Stellen an den hessischen Hochschulen eingespart. Der Nachwuchs ist meistens stark betroffen, und die Stellen-situation spitzt sich immer mehr zu.

Zudem setzt die Landesregierung die fünfte Novelle des Hochschulrahmengesetzes mit der Einführung der Juniorprofessur immer noch nicht um. Das Resultat ist: Es gibt an Hessens Universitäten Juniorprofs, die statusrechtlich nicht zur Gruppe der Hochschullehrer, sondern zur Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zählen. Die Folge: Die Hochschulen diskutieren, ob diese für die Lehre einen Lehrauftrag benötigen, ob sie überhaupt Prüfungen abnehmen dürfen oder ob sie Doktorandinnen und Doktoranden betreuen dürfen. Hier, meine Damen und Herren, liegen fundamentale Wettbewerbsnachteile der hessischen Hochschulen vor.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Danke, Herr Al-Wazir, sehr freundlich.

Ich zähle Ihnen noch ein paar weitere dieser Wettbewerbsnachteile auf: Ein Professor lässt eine Mitarbeiterin einen Aufsatz schreiben, den er dann unter seinem Namen veröffentlicht. Das rahmenrechtliche Verbot dieses Diebstahls ist in Hessen nicht umgesetzt. Eine Professorin lässt wissenschaftliche Mitarbeiter auf halben BAT-IIa-Stellen 50 Stunden pro Woche arbeiten. Ein Professor benötigt zwölf Monate für die Korrektur einer Arbeit. Eine Doktorandin bekommt von den beiden Korrektoren ihrer Arbeit unterschiedliche Forderungen zur Überarbeitung ihrer Arbeit, weil diese sich wissenschaftlich streiten, und kann so monatelang ihr Verfahren nicht weiter betreiben. Das alles sind fundamentale Wettbewerbsnachteile. Mir wird unwohl, wenn hier mehr Autonomie noch schlechtere Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs bedeuten würde.

Herr Corts, Sie fragen immer nach Vorschlägen. Wir als GRÜNE machen sie Ihnen gerne, wenn Ihrerseits – wir hatten in letzter Zeit leider nicht das Gefühl, dass es bei Ihnen so ist – die Bereitschaft besteht, sie auch aufzunehmen.

Wir sollten uns in dieser Legislaturperiode stärker der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses widmen. Ich möchte die heutige Beratung über dieses Gesetz zum Anlass nehmen, um fünf Thesen zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses aufzustellen.

Erstens. Der Landtag muss die Dienstrechtsreform, die W-Besoldung und den Status der Juniorprofessur schnellstmöglich in Landesrecht umsetzen. Dazu gehört auch die Tenure-Track-Option. Es kann nicht sein, dass eine Juniorprofessorin in Hessen schlechter gestellt ist als ein Juniorprofessor in Rheinland-Pfalz und dadurch im Ernstfall, nämlich dem Berufungsverfahren auf eine ordentliche Professur, schlechter vorbereitet ist. – Herr Corts, hier sind Sie gefordert. Für das Dienstrecht ist Herr Bouffier gefragt.

Zweitens. Der Landtag und die Landesregierung müssen mit den Hochschulen in einen ernsthaften Dialog über die Standards für wissenschaftliche Nachwuchsförderung ein-

treten. Es geht darum, wie mit der Ressource Zeit umgegangen wird, wie der Nachwuchs gute Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten vorfindet und wie die wissenschaftliche Qualifizierungsphase unterstützt wird. Hier sollten Mindeststandards formuliert werden, auf deren Grundlage der Wettbewerb der Hochschulen stattfindet. Dazu gehört auch, dass Sanktionen daran geknüpft werden, wenn Aufsätze unter falschem Namen veröffentlicht werden oder wenn verlangt wird, dass unbezahlte Mehrarbeit in erheblichem Umfang erbracht wird.

Drittens. Wir benötigen beim Evaluations- und Berichtswesen eine eigene Sektion für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Ombudsleute nach Frankfurter Vorbild können wir nicht anordnen, aber wir können sie empfehlen. Nur der regelmäßige Bericht über Qualifikationsdauer und Qualifikationsbedingungen wird eine Diskussion in den Hochschulen anregen, die zu fruchtbaren Verbesserungen führt.

Viertens. Der wissenschaftliche Nachwuchs benötigt transparente Perspektiven. Er muss das Gefühl haben, dass er hier in Hessen Zukunft hat und nicht nur im Ausland. Wir brauchen wieder stärkere Planungssicherheit bei Stellen und Wegen in der Wissenschaft. Wir brauchen den Tenure Track, aber auch Tenure-Track-Varianten unterhalb der Option auf die Professur. Außerdem benötigen wir mehr Transparenz und weniger Hinterzimmergeklüngel bei Berufungsverfahren.

Fünftens. Schließlich müssen wir in der Nachwuchsförderung das Gender Mainstreaming implementieren. Das bedeutet für alle Fächer eine Sensibilisierung für die Frage, warum das Fach von einem Geschlecht besonders nachgefragt ist und wie eine Nachwuchsförderung das unterrepräsentierte Geschlecht erreichen kann. Hier kommt Netzwerken wie dem Mentorennetzwerk Naturwissenschaften ein besonderes Gewicht zu.

Meine Damen und Herren, all diese Punkte sollten wir mit den Hochschulen besprechen. Stärkere Autonomie bedeutet im staatlichen Bereich, dass sich die erste Gewalt aus Detailregelungen zurückzieht, aber weiterhin Ziele und Standards vorgibt. Das kann sich nicht darin erschöpfen, ein Gesetz wie das zur Graduiertenförderung ersatzlos abzuschaffen.

Die Erhöhung der Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist mehr. Es ist eine Herkulesaufgabe mit Augenmaß. Wenn die Landesregierung und die CDU-Fraktion dieses Thema im oben genannten Sinne angehen möchten, dann hätten sie unsere Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das war die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erhöhung der Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Der Gesetzentwurf soll dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur weiteren Beratung zugeleitet werden. – Dem wird nicht widersprochen, dann verfahren wir so.

Ich darf nun **Tagesordnungspunkt 8** aufrufen:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Zweites Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung – Drucks. 16/1673 zu Drucks. 16/1182 und zu Drucks. 16/317

(Nicola Beer (FDP): Da fehlt doch etwas!)

– Die anderen werden übersprungen. Die rufen wir verabredungsgemäß morgen früh auf.

Die Redezeit beträgt fünf Minuten, und die Berichterstatterin ist Frau Zeimetz-Lorz.

Birgit Zeimetz-Lorz, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 22. Plenarsitzung am 27. November 2003 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. Dezember 2003 behandelt und mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf die Aussprache dazu eröffnen. Bisher liegt mir eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Haselbach von der CDU. Bitte schön, Herr Haselbach. – Fünf Minuten Redezeit sind vorgesehen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Rudi, rede für uns alle!)

Rudi Haselbach (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der dritten Lesung gibt es nichts wesentlich Neues. CDU und FDP werden das zweite Beschleunigungsgesetz beschließen und damit insbesondere das Hessische Personalvertretungsgesetz auf einen Stand bringen, der die Modernisierung der hessischen Landesverwaltung ermöglichen wird.

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Clemens Reif (CDU))

SPD und GRÜNE bleiben bei ihrer Fundamentalopposition. Sie versuchen, einen Popanz aufzubauen,

(Petra Fuhrmann (SPD): Wir haben noch ein paar Werte!)

der zum Ziel hat, der staunenden Öffentlichkeit ein Bild der recht- und schutzlosen hessischen Staatsdiener zu vermitteln.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das Bild erzeugen Sie doch!)

Dass dies nicht gelingen kann, liegt auf der Hand. Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter des Landes Hessen sind in einer Art und Weise, etwa durch Beamtenrecht und Tarifvertrag, geschützt, wie es weltweit ohne Beispiel ist.

Meine Damen und Herren, nur ganz kurz einige Stichworte. In fünf Minuten ist mehr nicht zu machen. Wir wollen insbesondere Folgendes verändern: Verkürzung von Fristen – das gilt für beide Seiten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Einführung eines Versagungskataloges – das ist Standard auf Bundesebene. Wir wollen die Verteilung von Freistellungen im Personalrat demokratisieren, gerechter gestalten, und wir werden – das sei nicht verschwiegen – einzelne Tatbestände der Mitbestimmung abbauen, um es ganz deutlich zu sagen.

Aber in Vorgängen, in denen etwa eine Neuorganisation von dem zuständigen Gremium beschlossen ist, kann es nicht sein, dass dann durch Einzelentscheidungen, etwa über die Versetzung oder Nichtversetzung eines Mitarbeiters, die Gesamtmaßnahme durch den Personalrat verhindert wird. Ich denke, das wäre absurd. Das darf keinen Platz in unserer Rechtsordnung haben.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auch Verantwortung für die Kommunen. Das ist ein wichtiger Aspekt. Sie wissen, dass derzeit in den Kommunen permanent Umorganisationen vorgenommen werden, etwa Privatisierung oder aber die Umwandlung eines Bauhofs in einen Zweckverband und Ähnliches. Man stelle sich vor, dass die Stadtverordnetenversammlung oder der Kreistag einen derartigen Beschluss gefasst hat, und dann scheitert die Umsetzung dieses Vorhabens am Einspruch des Personalrats bei einer einzigen Einzelmaßnahme. Ich denke, hier wird die ganze Absurdität eines solchen Verlangens deutlich. Deshalb darf das nicht zum Tragen kommen.

Meine Damen und Herren, wir wollen ausdrücklich das Führungspersonal in der hessischen Verwaltung zusätzlich definieren. Wir wollen auch, dass insbesondere die Leiter von Schulen als Führungspersonal definiert werden. Bei allem Wohlwollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann es nicht sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich ihren Chef selbst aussuchen. Das wird nirgendwo zum Erfolg führen, und das wird auch im Lande Hessen nicht fruchtbar sein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Wie schon mit dem ersten Beschleunigungsgesetz aus der letzten Legislaturperiode werden wir auch mit diesem Gesetz den Rahmen für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zur Veränderung der hessischen Verwaltung – auch der Verwaltung der hessischen Kommunen – schaffen. Die berechtigten Interessen der Mitarbeiter des Landes Hessen bleiben dabei selbstverständlich gewahrt. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Haselbach, Sie sind genau in der Zeit geblieben. Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt Herr Rudolph für die SPD-Fraktion. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind in der Tat keine neuen Argumente vorge-

bracht worden. Herr Haselbach, Sie müssen schon bei der Wahrheit bleiben.

Erstens. Sie haben gesagt, es könne wohl nicht wahr sein, dass sich Bedienstete ihren Chef selbst aussuchen. Sie haben völlig Recht. Aber das war bisher die Rechtsgrundlage des HPVG. Führungspositionen, beispielsweise ab A 16 aufwärts, fielen nicht unter die Mitbestimmungspflicht des HPVG. Bauen Sie deshalb hier keinen Popanz auf. Sie haben an der Stelle schlicht und ergreifend nicht die Wahrheit gesagt. Das ist nicht in Ordnung und nicht redlich.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Sie haben das Ganze nur gemacht, um Ihre „Operation düstere Zukunft“ vorzubereiten. Die Standortschließungen, die Sie gestern verkündet haben, sollen erfolgen, ohne die Beschäftigten an diesem Prozess mitwirken zu lassen.

Das ist genau der falsche Ansatz. Unsere Kritik bleibt bestehen. Sie wollen nicht den mündigen, sondern den unmündigen Staatsdiener. Sie wollen obrigkeitsstaatliches Denken. Das ist der zentral falsche Ansatz bei der Änderung des HPVG.

(Beifall bei der SPD)

Dritte Bemerkung. Sie wollen als Landesregierung noch mehr Einfluss auf die Besetzung von Führungspositionen haben. Sie haben die Auswahl von Führungspersonen verschärft, indem weitere Mitbestimmungstatbestände ausgeschlossen worden sind. Auch das ist der falsche Ansatz. Gute Führungskräfte setzen auf die Qualität der Arbeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch das hat sich bei Ihnen noch nicht herumgesprochen. Aber genau das ist die politische Zielsetzung.

Im Übrigen wollen Sie nicht, dass sich die Mitarbeiter mit eigenen guten Vorschlägen bei der Umorganisation der hessischen Landesverwaltung einbringen. Auch das ist der falsche Ansatz. Aber auch an der Stelle handeln Sie zentralistisch, nach dem Motto: Was wir verordnen, ist richtig. Wenn wir etwas verordnen, ist es immer richtig. Das setzen wir durch, egal ob es der Sache dient oder nicht.

Von daher gibt es keine sachliche Notwendigkeit, das HPVG zu ändern. Es gibt keine sachliche Begründung. Sie haben beispielsweise keinen einzigen Fall benennen können, in dem Personalräte die Besetzung von Führungspositionen verhindert hätten. Ganz im Gegenteil, die Personalräte sind in der Lage – das hat die Anhörung deutlich ergeben –, innerhalb von 14 Tagen zu entscheiden, ob sie einer Stellenbesetzung zustimmen oder nicht. Es waren unfähige Führungskräfte oder nicht vorhandene politische Vorgaben, die das verhindert haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Haselbach, nennen Sie uns einen einzigen sachlichen Grund, warum das HPVG zu ändern wäre. Nennen Sie – abgesehen von den ideologischen Gründen – einen einzigen sachlichen Grund, warum Sie die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst per se für falsch halten.

Wir hatten drei Lesungen. Wir haben Ihnen dreimal die Gelegenheit gegeben, einen unsinnigen Gesetzentwurf zu ändern. Aber auch hier sind Sie beratungsresistent. Da wir Realisten sind, nehmen wir das zur Kenntnis. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst wissen, was sie von dieser Landesregierung zu halten haben. Ihre Rechte werden mit Füßen getreten. Sie wollen keine kompetenten Mitarbeiter. Sie haben zu verantworten,

dass in den Verwaltungen eine hohe Demotivierung herrscht. Einen unsinnigen Gesetzentwurf lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Ich darf Herrn Dr. Jürgens für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als die CDU-Fraktion in der letzten Lesung die dritte Lesung ihres Gesetzentwurfs beantragte, hatte ich noch die Hoffnung, dass sie vielleicht die Gelegenheit nutzen würde, die schlimmsten Unzumutbarkeiten aus ihrem Gesetzentwurf herauszunehmen.

Sie haben in der Anhörung des Ausschusses eine vernichtende Kritik geerntet. Diese vernichtende Kritik schlägt Ihnen in allen öffentlichen Veranstaltungen entgegen, und sie wird auch von der Opposition im Landtag vorgetragen. Aber die Hoffnung hat getrogen. Sie haben den Gesetzentwurf in unveränderter Form wieder vorgelegt.

Aber die Zeit ist nicht spurlos an uns vorbeigegangen. Es hat in der Zwischenzeit Ereignisse gegeben, die zumindest ein Schlaglicht auf die ideologischen Hintergründe Ihres Anschlags auf die Mitwirkungsrechte der Bediensteten werfen. Ich habe bei der zweiten Lesung gesagt, dieser Anschlag auf die Mitwirkungsrechte offenbart eine „Renaissance von Obrigkeitsdenken in feudaler Tradition“. Als ich das gesagt habe, konnte ich natürlich noch nicht ahnen, wie weit Ihre Liebe zu der feudalen Tradition tatsächlich geht.

Inzwischen wissen wir durch die Pläne für den Ankauf des gräflichen Schlosses in Erbach, wie die Vorstellungswelt der CDU-Fraktion tatsächlich aussieht. Die Schuldnerberatung zu streichen, aber gleichzeitig einem klammen Grafengeschlecht mit 13,4 Millionen € unter die Arme zu greifen; die Obdachlosen, deren Hilfen auch gestrichen werden, dafür aufkommen zu lassen, dass ein Adelsgeschlecht weiterhin hoch herrschaftlich wohnen kann; einen Bestand von zweifelhaftem historischem Wert anzukaufen und dafür Schulden aufzuhäufen – wobei die Schulden ohnehin schon exorbitant hoch sind –: Das kann nur jemandem einfallen, dem feudale Tradition und Werte wichtiger sind als die Menschen im Hier und Jetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schloss Erbach ist ein Symbol für die Politik dieser Landtagsmehrheit. Deswegen bin ich auch dankbar für die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs. Jetzt ist nämlich endgültig jedem in diesem Lande klar, welche Ideologie tatsächlich hinter dem Anschlag auf die Mitbestimmungsrechte steckt, nämlich genau die, die wir immer angesprochen haben: Obrigkeitsdenken in feudaler Tradition.

Es gibt kein sachliches Argument für das Gesetz. Der Kollege Rudolph hat schon darauf hingewiesen. Ich darf daran erinnern, dass es dadurch keine Beschleunigung in der Verwaltung gibt. Im Gegenteil, es wird zu Verzögerungen führen. Es ist tendenziell demokratiefeindlich, weil Wahlentscheidungen zum Personalrat durch gesetzliche Vorgaben weitgehend überlagert werden. Sie demotivieren und entmündigen die Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter, und sie wollen die Personalräte in den öffentlichen Verwaltungen zu Pausenclovn degradieren.

Wie gesagt, es gibt kein einziges sachliches Argument für Ihre Änderungen. Sie sind nur ideologisch zu verstehen. Als Fazit habe ich schon im November gesagt, Ihr politisches Ziel sei der reaktionär-konservative Durchmarsch im Land. Das rückwärts gewandte Denken, das in Ihrem Deal mit dem Erbgrafen von Erbach-Erbach inzwischen zum Ausdruck kommt, bestätigt dies in aller Deutlichkeit. Jetzt wissen die Beschäftigten im Land nicht nur, wofür Sie das Geld, das Sie durch die Streichungen bei den Besoldungen zur Verfügung haben, ausgeben, sondern sie wissen auch, aus welchen ideologischen Gründen Sie ihnen die Mitbestimmungsrechte streichen.

Meine Damen und Herren von der Union, ich darf Sie allerdings darauf hinweisen, dass der Feudalismus historisch gescheitert ist, weil er dem Bedürfnis der Menschen nach Freiheit und Gerechtigkeit nicht gerecht wurde. Wenn Sie auf diesem Weg voranschreiten, werden Sie dieses Schicksal teilen und ebenfalls scheitern – was meine Fraktion allerdings sehr begrüßen würde und was uns die Gelegenheit gäbe, das Schlimmste von dem, was Sie hier heute anrichten, rückgängig zu machen und die Menschen in den öffentlichen Dienststellen die Mitwirkungsrechte, die sie tatsächlich verdient haben, zurückzugeben.

Jedes weitere Wort ist überflüssig. Das Verhalten der CDU-Fraktion spricht für sich selbst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Herr Hahn hat das Wort für die Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Zeit nutzen und Ihnen sagen, dass keine Seite zwischen der zweiten und der dritten Lesung neue Argumente vorgebracht hat. Herr Dr. Jürgens, ich finde es etwas absurd, wenn Sie das Drama um den Verkauf oder den Nichtverkauf des Erbacher Schlosses jetzt hier in die Diskussion einbringen. Anscheinend haben auch Sie keine Argumente; denn das hat überhaupt nichts miteinander zu tun.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Wir haben zwischen der zweiten und der dritten Lesung nichts Neues gehört. Deshalb bleiben wir als FDP-Fraktion bei unserer Auffassung aus der zweiten Lesung, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Wird von der Regierungsseite noch einmal das Wort gewünscht?

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das ist nicht zwingend!)

Das ist offensichtlich der Fall. Herr Bouffier, Sie haben das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Volker, das muss wirklich nicht sein!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema ist im Ausschuss ausführlich erörtert worden. Deshalb beschränke ich mich darauf, für die Landesregierung vier kurze Bemerkungen zu machen.

Erstens. Die Landesregierung begrüßt das Gesetz, weil die notwendige Flexibilität der Verwaltung verbessert wird – Stichwort: notwendige Maßnahmen in Zusammenhang mit der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung.

Zweitens. Die notwendige Beschleunigung des Verwaltungshandelns wird unterstützt – Stichwort: die Neuregelung der Einigungsstellenmodalitäten im Beteiligungsverfahren. Das ist ein ganz klassischer Punkt, an dem wir in Zukunft Zeit sparen werden.

Der dritte Punkt ist die gerechte Verteilung von Freistellungsregelungen. Das erfolgt jetzt entsprechend dem Wahlergebnis. Das ist mit Sicherheit sinnvoll.

Viertens. Die jetzige Novelle sichert die erwünschte Beteiligung der Personalvertretungen. Das ist keine Minimallösung. Hessen nimmt im Konzert der Bundesländer dabei einen sehr guten Platz ein.

Die Landesregierung begrüßt deshalb diese Novelle und schließt sich im Übrigen den Ausführungen des Kollegen Haselbach an.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Damit schließe ich die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Zweites Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung, Drucks. 16/1673 zu Drucks. 16/1182 und zu Drucks. 16/317.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? – Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Überleitung der Dienstverhältnisse der Beamten sowie der Versorgungsempfänger der SV Sparkassenversicherung Öffentliche Versicherungsanstalt Hessen-Nassau-Thüringen – Drucks. 16/1674 zu Drucks. 16/836 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Waschke. Es ist zwar keine Aussprache vorgesehen, aber wir wollen und können auf die Berichterstattung nicht verzichten. – Herr Kollege Rudolph übernimmt die Berichterstattung.

Günter Rudolph, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, be-

teiltigt, in der 19. Plenarsitzung am 5. November 2003 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. November 2003 behandelt und dem Innenausschuss mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Diesen Beschluss hat er mit der einstimmigen Erwartung verbunden, dass bis zur Sitzung des Innenausschusses am 20. November 2003 alle noch ausstehenden Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. November 2003 behandelt und beschlossen, am 10. Dezember 2003 eine öffentliche mündliche Anhörung durchzuführen.

Der Innenausschuss hat am 10. Dezember 2003 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt. Am gleichen Tag hat er in nicht öffentlicher Sitzung den Gesetzentwurf behandelt und einstimmig, bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die vorhin vorgetragene Beschlussempfehlung gefasst.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es ist keine Aussprache vorgesehen, deshalb lasse ich gleich abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Gesetzentwurf angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

Wir setzen die Beratung mit der Behandlung von **Tagesordnungspunkt 9** fort:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Aufhebung des Sitzverbotes in Bäckereien und Metzgereien – Drucks. 16/643 –

Herr Denzin begründet den Antrag für seine Fraktion. Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten.

Michael Denzin (FDP):

„Ordnung um der Ordnung willen beschneidet den Menschen seiner wesentlichen Kraft.“ Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Zitat von Antoine de Saint-Exupéry gilt sicherlich für die großen Dinge dieser Welt, aber es gilt gleichermaßen für die kleineren Dinge.

Die Gegenstände, um die es in unserem Antrag geht, können Sie anfassen. Es geht um die kleinen Dinge des Lebens. Es sind aber die kleinen Dinge, die uns tagtäglich begegnen. Unsere Alltagswelt haben wir aber im Laufe der Jahre mit Bestimmungen, Regelungen und Verordnungen zugeschnürt. Wir wollen in diesen Verordnungswald eine Schneise schlagen, was den Verkauf von Snacks oder Imbissen in Bäckereien oder Metzgereien betrifft.

Die Niedersachsen haben uns vorgemacht, wie das geht. Deshalb können wir uns nur wundern, dass sich die Regierungspartei in diesem Hause offensichtlich in langen Diskussionen über die Frage unterhalten musste, ob man die Lockerung des Sitzverbotes hinnehmen kann, sodass

Bäckereien und Metzgereien in Hessen künftig bis zu zehn Sitzgelegenheiten für Gäste bereitstellen dürfen, die ein Brötchen oder ein Würstchen verzehren, ohne gleichzeitig Toiletten zur Verfügung stellen zu müssen. Meine Damen und Herren von der CDU, seid nicht so furchtsam. Das funktioniert.

(Beifall bei der FDP)

Das funktioniert in Niedersachsen, das wird auch in Hessen funktionieren. Denken Sie bitte auch einmal daran, dass gerade die Fachgeschäfte einen außerordentlich schwierigen Stand haben. „Cash and carry“ und andere moderne Marktformen drängen weiter vor. Sie verdrängen die Fachgeschäfte, die uns in den Innenstädten immer mehr verloren gehen. Immerhin machen die Einnahmen aus dem Imbissgeschäft bis zu 30 % des Umsatzes dieser Geschäfte aus. Dieser Anteil ist durchaus noch ein Stück ausbaufähig.

Ich finde es gut, dass wir positive Nachrichten vom Hotel- und Gaststättenverband bekommen haben. Gerade die Mitglieder dieses Verbandes könnten Ängste bekommen. Nein, sie bekommen keine Ängste. Die Innungen begrüßen eine solche Lockerung, der HOGA akzeptiert das ebenfalls und macht mit.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass jetzt auch die Regierungspartei mitmacht, dass der Wirtschaftsminister das umsetzt und dass wir uns in Hessen in Bäckereien und Metzgereien künftig hinsetzen können, wenn wir einen Imbiss verzehren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, freue ich mich, auf der Tribüne Ehrengäste begrüßen zu dürfen. Ich freue mich über den Besuch des Botschafters der Mongolei, Herrn Terbishdagva. Herzlich willkommen in diesem Hause.

(Allgemeiner Beifall)

In seiner Begleitung sind Herr Botschaftsrat Bolor und Frau Hulan, Erste Botschaftssekretärin für Wirtschaft und Handel. Die Delegation begleitet Herr Generalkonsul h. c. Dirk Pfeil, den wir in diesem Hause auch in einer anderen Rolle erlebt haben. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache über den Antrag der FDP betreffend Aufhebung des Sitzverbotes in Bäckereien und Metzgereien fort. Das Wort hat Frau Tesch für die SPD-Fraktion.

Silke Tesch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Damen und Herren der FDP-Fraktion, ich bin erstaunt, dass Sie diesen Antrag als Oppositionsfraktion gestellt haben. Er hätte früher kommen können, als Sie noch an der Regierung beteiligt waren.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Stimmt!)

Es stimmt uns aber hoffnungsvoll, dass Sie Ihre Rolle gefunden haben.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir haben unsere Rolle gefunden! Ob Sie das auch haben, ist eine andere Frage!)

Wir gehen mit Ihnen in fast allen Details konform, den Erlass der Niedersächsischen Landesregierung, der die Quelle Ihres Antrags ist, zu übernehmen. Entbürokratisierung, Unterstützung innovativer Betriebe und ein Sich-Anpassen an aktuelles Verbraucherverhalten sind nicht nur Schlagworte, sondern auch uns ein besonderes Anliegen. Unsere Unterstützung gilt dem Bemühen, Lebensmittelbetrieben, die sich seit einigen Jahren einen neuen Markt erobert und ihre Chancen ergriffen haben, die Existenz zu sichern und Möglichkeiten der Erweiterung zu eröffnen. Eine kurzfristige Umsetzung in Form eines Erlasses oder eine Anordnung als Ergänzung eines bestehenden Gesetzes ist bürgerfreundlich und kommt den Wünschen der Kunden und Betriebe entgegen. Gesetze, die dem Bürger vorschreiben, in welcher Körperhaltung er eine heiße Fleischwurst oder einen warmen Kräppel zu verspeisen hat, sind antiquiert und niemandem mehr zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Die „Heiße Theke“ in Metzgereien, der „Kleine Imbiss“ in Bäckereien werden oft von LKW-Fahrern genutzt, die – da im Just-in-time-Stress steckend – eine Möglichkeit finden, eine schnelle und günstige Mahlzeit zu sich zu nehmen. Diese Angebote sind gerade für Menschen, deren Arbeitsplatz auf der Straße liegt, eine kostengünstige und Zeit sparende Alternative.

Die SPD-Fraktion schließt sich Ihrem Antrag an, unter folgender Maßgabe – hören Sie zu, Herr Denzin? –:

(Michael Denzin (FDP): Ja, ich höre!)

dass diese Änderung nicht für mehr Bürokratie sorgt. Denn wir haben hier eine andere Gesetzesregelung als in Niedersachsen. Wenn sich die Metzgereien und Bäckereien erst eine Gaststättenerlaubnis holen müssen und den entsprechenden Verordnungen unterliegen,

(Michael Denzin (FDP): Nein, um Gottes willen!)

dann hätten wir überhaupt nichts bezweckt. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Tesch. – Frau Lannert, ich darf Ihnen das Wort für die Fraktion der CDU erteilen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gibt es eigentlich auch den Wirtschaftsminister zu diesem Thema? Dann könnt ihr den nämlich holen!)

Judith Lannert (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein zentrales Ziel der Landesregierung, Bürokratie abzubauen und Unternehmen und Betrieben mehr Freiräume zu ermöglichen, um ihre unternehmerischen Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

Deregulierung und Bürokratieabbau hat die Hessische Landesregierung bereits vollzogen, indem sie über 3.000 Verordnungen abgeschafft hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die letzte Regierung war das!)

Der vorliegende Antrag der FDP gibt allerdings auch mir Anlass zu der Frage, warum Sie nicht schon früher auf die Idee gekommen sind, als Sie noch mit in der Regierungsverantwortung waren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Weil ihr nicht wolltet! Weil die Union nicht wollte!)

Der bestehende Gesetzesrahmen gestattet es, dass Bäckereien und Metzgereien Speisen und alkoholfreie Getränke auch ohne eine Gaststättenerlaubnis ausgeben dürfen. Der Bundesgesetzgeber hat das jedoch nur mit der Einschränkung des Sitzverbotes gestattet, jedoch das Aufstellen von Stehtischen erlaubt.

Der CDU-Fraktion ist bekannt, dass nach mehreren Gesprächen mit den zuständigen Fachabteilungen und Verbänden im Moment ein Kompromissvorschlag erarbeitet wird. Es gibt Möglichkeiten, auf dem Erlasswege Regelungen zu treffen, wie sie schon von anderen Bundesländern geschaffen wurden, in denen die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis an bestimmte kleingastronomische Betriebe erfolgen kann, auch wenn diese Betriebe keine Gästetoiletten vorweisen können.

Dieser kundenfreundliche Erlass betrifft sämtliche Betriebe des Lebensmittelhandwerks sowie des -einzelhandels. Nach wie vor darf kein Alkoholausschank stattfinden, dieser bleibt den Gaststätten vorbehalten. Auch darf der Geschäftsbetrieb nur während der Ladenöffnungszeiten zulässig sein. Die Fläche, auf der sich die Gäste aufhalten bzw. auf der sie sitzen dürfen, darf nicht mehr als 40 m² betragen, und es dürfen nicht mehr als zehn Sitzmöglichkeiten geschaffen werden.

In der letzten Landtagsdebatte haben wir des Öfteren gehört, dass die Zahl der Insolvenzen bis zum Jahresende dramatisch ansteigen wird. Das ist auch der desaströsen Politik von Rot-Grün in Berlin zu verdanken.

(Beifall bei der CDU)

Hiervon bleiben auch die mittelständischen Betriebe des Lebensmittelhandwerks und der Gastronomie nicht verschont. Um den Kampf dieser Betriebe um ihre Existenz und auch um die Ausbildungs- und die Arbeitsplätze, die sie bereitstellen, zu unterstützen, begrüßt die CDU-Fraktion, dass die Hessische Landesregierung bereits an einem entsprechenden Erlass arbeitet. Damit werden mehr Freiräume für mittelständische Unternehmen geschaffen, und es erfolgt eine sinnvolle Deregulierung.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, mit einer geeigneten Regelung kommt die Landesregierung der heute geäußerten Forderung nach, Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung umzusetzen, die unmittelbar den kleinen und mittelständischen Betrieben zugute kommen. Damit trägt sie dem aktuellen Verbraucherverhalten Rechnung und entlastet die mittelständischen Betriebe in diesem Bereich. Somit kann auch der viel zitierte „König Kunde“ beim kleinen Hunger einen bestimmten Komfort und Kundenservice in Anspruch nehmen. Die bisher starre Regelung wird gelockert werden, und der kostspielige Einbau von Toiletten wird nicht mehr zwingend notwendig sein.

Allerdings muss das Angebot auf Kleinbetriebe beschränkt werden. Das unterstützt aber den Unternehmergeist und die Schaffung von neuen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Ich freue mich sehr, dass die SPD diesem

Antrag der FDP zustimmen kann. Auch wir können uns diesem Antrag anschließen. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Lannert, das war Ihre erste Rede im Hessischen Landtag. Sie sind auch gleich innerhalb Ihrer Redezeit geblieben. Ich darf Ihnen zu diesem ersten Auftritt herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Dr. Jürgens das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden sicher verstehen, dass dieser Antrag auf Abschaffung des Sitzverbotes meine ungeteilte Sympathie findet –

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

schon deswegen, weil ich mich auch bisher noch nie an ein solches gehalten habe. Allerdings hat mich ein Blick ins Gesetz darüber belehrt, dass zum Glück die Nutzung von selbst mitgebrachten mobilen Sitzen – wie ich sie bevorzuge – nicht unter das Sitzverbot in den Stehcafés fällt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Frau Lannert hat darauf hingewiesen: Nach dem Gaststättengesetz benötigt das Lebensmittelhandwerk dann keine Gaststättenerlaubnis, wenn es Speisen und alkoholfreie Getränke anbietet. Der Preis für diese Freiheit von der Erlaubnispflicht ist allerdings, dass im Geschäft keine Sitzgelegenheiten bereitgestellt werden dürfen. – Bereitgestellt, d. h. selbst mitgebrachte würden nicht darunter fallen.

Wenn also Bäcker, Metzger oder auch der Gemüsehändler – der einen durchaus schmackhaften vegetarischen Imbiss anbietet und dabei vor dem gleichen Problem steht – ihren Gästen einen Hocker, einen Stuhl oder eine Bank anbieten, werden sie konzessionspflichtig. Das ist das Problem.

Salopp ausgedrückt, könnte man also sagen: Wer seinen Gästen einen Stuhl anbietet, muss ihnen auch die Möglichkeit geben, einen loszuwerden.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist durchaus misslich. Das wird auch von meiner Fraktion so gesehen. Die meisten Mitglieder meiner Fraktion würden es auch begrüßen, ihren Imbiss im Sitzen einnehmen zu können.

Das Problem, das wir mit diesem Antrag haben, ist allerdings ein ganz anderes. In der Sache stimmen wir völlig überein. Es gibt ein rechtliches Problem. So einfach, wie Sie das vorgeschlagen haben, ist das nämlich nicht zu machen. Wer immer einen solchen Erlass erließe, erließe ihn rechtswidrig. Denn das Gaststättengesetz schreibt vor: Wenn Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden, dann ist zwingend eine Gaststättenkonzession nötig.

Nach meinem Dafürhalten gibt es nur zwei Wege. Entweder starten wir eine Initiative zur Änderung des Gaststättengesetzes auf Bundesebene – dann müsste der Antrag entsprechend umformuliert werden –, oder wir bleiben auf der Ebene des Landesrechts. Dann kann die Landesregierung im Wege der Verordnung, möglicherweise auch im Wege des Erlasses, wie von Ihnen vorgeschlagen, für kleine, dann allerdings konzessionierte, Gaststättenbetriebe eine Ausnahmemöglichkeit von der Toilettenpflicht zulassen.

Das ist im Übrigen der Weg, den Niedersachsen gegangen ist. Wenn Sie sich den Erlass aus Niedersachsen genau anschauen, sehen Sie: Der betrifft Gaststätten. Das hat natürlich den Vorteil, es würde nicht nur Bäckereien und Metzgereien, sondern sämtliche Kleinbetriebe betreffen. Es hat aber den Nachteil, dass damit die Konzessionspflicht nicht beseitigt ist. Das heißt, der bürokratische Aufwand – der doch abgebaut werden soll – würde eher steigen. Denn jetzt muss überprüft werden: Wie groß ist die Fläche in Quadratmetern? Wie viele Sitze gibt es dort? Nur dann darf die Konzession erteilt werden. Übrigens muss nach der niedersächsischen Regelung an einer Bäckerei der dort eher irritierende Hinweis an dem Geschäft angebracht werden, dass der Kunde ein eben solches dort nicht erledigen kann, dass also dort Toiletten nicht vorhanden sind.

Das ist im Übrigen der Weg, den Niedersachsen gegangen ist. Wenn Sie sich den Erlass aus Niedersachsen genau anschauen, sehen Sie: Der betrifft Gaststätten. Das hat natürlich den Vorteil, es würde nicht nur Bäckereien und Metzgereien, sondern sämtliche Kleinbetriebe betreffen. Es hat aber den Nachteil, dass damit die Konzessionspflicht nicht beseitigt ist. Das heißt, der bürokratische Aufwand – der doch abgebaut werden soll – würde eher steigen. Denn jetzt muss überprüft werden: Wie groß ist die Fläche in Quadratmetern? Wie viele Sitze gibt es dort? Nur dann darf die Konzession erteilt werden. Übrigens muss nach der niedersächsischen Regelung an einer Bäckerei der dort eher irritierende Hinweis an dem Geschäft angebracht werden, dass der Kunde ein eben solches dort nicht erledigen kann, dass also dort Toiletten nicht vorhanden sind.

(Heiterkeit der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Michael Denzin (FDP))

Ich denke also, wir sind uns in der Sache einig. Es besteht aber Beratungsbedarf im Ausschuss. Bei dieser Gelegenheit sollten wir auch darüber reden, ob es nicht möglich ist, in kleinen oder vielleicht auch in mittleren Gaststättenbetrieben nicht mehr nach Geschlechtern getrennte Toiletten einzuführen. Auch das würde den bürokratischen Aufwand erleichtern.

Natürlich liegt es mir besonders am Herzen, noch einmal über den Grundsatz der Barrierefreiheit zu reden. Da gibt es seit dem letzten Jahr eine Verordnungsermächtigung für die Landesregierung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Wenn wir das alles zusammen besprechen könnten, kommen wir möglicherweise gemeinsam zu einer vernünftigen Lösung. – Schönen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf an dieser Stelle fragen, ob die Regierung das Wort zu diesem Antrag wünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Zurufe der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) und Nicola Beer (FDP))

– Dann spreche ich ihn direkt an: Herr Staatsminister Dr. Rhiel, wünschen Sie das Wort zu diesem Antrag oder nicht? – Nein, das ist eine klare Aussage, dann können wir fortfahren.

Es ist vorgesehen, den Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Wer spricht sich gegen die Überweisung aus? – Niemand. Dann verfahren wir so. Der Antrag wird im Ausschuss weiter beraten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Überprüfung der hessischen Landtagsabgeordneten durch die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdien-

stes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BSStU) – Drucks. 16/660 –

Ich darf dazu der Geschäftsführerin der FDP-Fraktion, Frau Beer, das Wort erteilen. Fünf Minuten Redezeit, Frau Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir möchten Sie auffordern, mitzumachen, dass sich der Hessische Landtag in seiner Gänze bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Hinblick auf etwaige Kontakte zur Staatssicherheitsbehörde überprüfen lässt. Wir möchten darüber hinaus, dass die Minister der Landesregierung, die nicht gleichzeitig Abgeordnete dieses Hauses sind, aufgefordert werden, sich ebenfalls mit einer Überprüfung einverstanden zu erklären.

Hintergrund unserer hier vorgelegten Initiative ist, dass der Deutsche Bundesrat in seiner Sitzung am 26. September 2003 eine Entschließung gefasst hat, und zwar mit einer sehr breiten, über alle parteipolitischen Grenzen hinweggehenden Mehrheit, dass eine Überprüfung aller Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten unter Beiziehung der so genannten Rosenholz-Dateien durchgeführt werden soll. Mit diesem Beschluss des Bundesrates wurden auch die Parlamentarier des Bundes und der Länder aufgerufen, sich ebenfalls solch einer Überprüfung zu unterziehen.

Nachdem wir bereits im Jahre 1991 in diesem Haus für eine Überprüfung der Abgeordneten des Hessischen Landtages aktiv wurden und diese gefordert haben, sie damals auch für unsere eigenen Fraktionsmitglieder durchgeführt haben, sind wir als FDP-Fraktion der Meinung, dass es nunmehr nach Freigabe der so genannten Rosenholz-Dateien sinnvoll ist, dass sich auch die Abgeordneten dieses Hauses einer Überprüfung unter Einbeziehung der neuen Erkenntnisse der Rosenholz-Dateien unterziehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies gilt unserer Meinung nach dann aber auch für Mitglieder der Landesregierung, die – wie erwähnt – nicht gleichzeitig ein Abgeordnetenmandat in Hessen haben.

Ich darf für meine Fraktion dabei klarstellen, dass es uns als FDP-Fraktion nicht darum geht, konkrete Verdächtigungen gegen einzelne Mitglieder dieses Hauses oder der Landesregierung auszusprechen. Vielmehr meinen wir, dass ein solcher Beschluss, das Parlament insgesamt aufgrund der neuen Erkenntnisse überprüfen zu lassen, derartige Verdächtigungen vermeiden helfen würde. Es geht uns darum, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einen Anspruch auf ein stasifreies Parlament in Hessen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben einen Anspruch darauf, dass eine entsprechende Transparenz geschaffen wird. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass das, was wir als Anspruch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes stellen, auch für uns als Parlamentarier gelten muss. Das heißt, wenn hier überprüft wird, sollten wir uns als Abgeordnete auch dieser Überprüfung unterziehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in der Sache bereits die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemali-

gen DDR angeschrieben. Nach Auskunft der Bundesbeauftragten ist für eine Überprüfung des gesamten Parlaments ein entsprechender Parlamentsbeschluss in Hessen notwendig, da es im hessischen Abgeordnetengesetz, anders als in anderen Abgeordnetengesetzen – ich verweise auf das des Bundestages, des Niedersächsischen Landtages, der Landtage von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen –, hierfür keine allgemeine Regelung gibt. Nach Auskunft der Bundesbeauftragten wäre nach der Fassung eines solchen Beschlusses ab dem ersten Quartal 2004 für alle Überprüfungsvorgänge die vollständige Verfügbarkeit der Rosenholz-Dateien möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schlagen Ihnen vor, dass wir im Hauptausschuss das konkrete Verfahren, nach dem diese Überprüfung stattfinden soll, miteinander bereden und festlegen. Die einzelnen Mitglieder der FDP-Fraktion sind mit gutem Beispiel vorgegangen. Wir haben bereits für uns Einzelne die Überprüfung bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beantragt. Wir haben aber die Hoffnung, dass wir gerade im Hinblick auf das, was ich zur Transparenz und zum Anspruch der Bürger auf ein stasifreies Parlament gesagt habe, alle Fraktionen dieses Hauses dafür gewinnen können, unser Begehren mitzutragen, und dass sich der Landtag insgesamt überprüfen lässt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Beer. – Ich darf Herrn Rhein das Wort für die Fraktion der CDU erteilen.

Boris Rhein (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt und unterstützt den Antrag der FDP ausdrücklich,

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU) und der FDP)

weil wir es als richtig und wichtig empfinden, dass sich auch westdeutsche Parlamente an dieser Debatte beteiligen, die ostdeutsche Parlamente schon seit längerer Zeit führen. Frau Beer sagte es, und wir verstehen ihren Antrag auch so, dass es nicht darum geht, unter Kollegen Misstrauen zu säen, dass es nicht darum geht, Kollegen einem Massenscreening zu unterziehen oder eine Röntgenreihenuntersuchung für Kollegen durchzuführen. Uns geht es um grundsätzliche Erwägungen. Es geht uns um den sehr hohen Symbolgehalt dieses Antrages, der auch zur Aufarbeitung von Geschichte aufruft. Es geht darum, uns solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Parlamenten der jungen Bundesländer zu zeigen, für die solche Überprüfungen selbstverständlich sind. Es geht darum, deutlich zu machen, dass Stasizusammenarbeit kein singuläres ostdeutsches Ereignis war, weil wir wissen, dass 3.000 bis 3.500 informelle Mitarbeiter im Westen tätig waren.

Der Antrag ist auch deswegen gut und richtig, weil er dazu aufruft, gesamtdeutsche Verantwortung zu übernehmen. Es gibt keine Zweifel daran, dass es in höherem Maße verwerflich ist, wenn einer ohne Not in einem Rechtsstaat wie Westdeutschland gemeinsame Sache mit der Stasi machte, als wenn jemand in einem Unrechtsregime wie

der DDR in Verstrickungen gerät. Dieser Antrag eröffnet die Chance, ein symbolhaftes und ein deutliches Zeichen zu setzen, ein Signal gegen Verklebungen, Verniedlichungen und auch gegen Verharmlosung einer totalitären Diktatur zu setzen.

Die DDR steht als Synonym für Selbstschussanlagen, für über 200.000 Menschen, die in dunklen Folterkellern verschwunden sind. Die DDR steht für unsägliche Methoden der menschlichen Erniedrigung. Sie steht für das gegeneinander Ausspielen von Familien, für die Erpressung von Eltern mit der Drohung, ihnen die Kinder wegzunehmen. Die DDR steht für Enteignung. Sie steht für Berufsverbote. Sie steht für 100.000 Stasispitzel und IMs,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

die nichts anderes als den Auftrag hatten, ein ganzes Volk auszuhorchen, und die dieses Regime erst ermöglicht haben.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles unstrittig!)

Die Maßnahmen der Stasi und ihrer Helfershelfer waren maßlos. Sie kannten keinerlei menschliche Grenzen. Sie wurden erst durch die Tätigkeit von Spitzeln und informellen Mitarbeitern zur Realität. Da waren die IMs, die als Ärzte angeworben waren und kerngesunde Patienten in Todesangst versetzten, indem sie ihnen eine Krebskrankheit attestierten. Da waren IMs, die mit Informationen dafür sorgten, dass Unschuldige in Gefängnissen der DDR verschwunden sind. Diese Gefängnisse waren rechtsfreie Räume, in denen mit außergewöhnlich subtilen Methoden gequält und gefoltert wurde – Verweigerung der Nahrung, absichtliche Fehlbehandlung von Wunden und Krankheiten und Verabreichung von Psychopharmaka.

Es gibt immer noch einige, die sagen: Macht doch endlich einen Schlussstrich. Hört doch mit der Debatte über die Vergangenheit auf. – Ich halte das für instinktlos. Ich halte das für geschichtslos. Deswegen finde ich es richtig, dass die FDP sagt: Wir dürfen diese Schlussstrichdebatte nicht zulassen. – Das machen Sie mit diesem Antrag. Deswegen begrüßen wir diesen Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde, dieser Schlussstrich darf und kann nicht gezogen werden, weil bei den Opfern des Regimes die negativen Folgen bis heute nachwirken. Sie können diesen Schlussstrich nicht ziehen, weil sie die Vergangenheit nicht mehr loslässt. Das wahre Ausmaß der jetzt offen liegenden Aktivitäten der Stasi, ihrer Spitzel und ihrer informellen Mitarbeiter hat unsere schlimmsten Vermutungen übertroffen. Die Maßnahmen der Stasi und derer, die mit ihr gemeinsame Sache gemacht haben, sind ein einzigartiges Beispiel für den Verlust humaner Orientierung. Es waren die vielen informellen Mitarbeiter und Stasispitzel, die an den perfidesten Maßnahmen mitgewirkt haben – ich zitiere – „zur Zersetzung von Menschen“. Das ist das Abscheuliche an diesen Stasispitzeln gewesen.

Wenn sie „Zersetzung“ sagen, dann darf ich dazu ein Handbuch des Ministeriums für Staatssicherheit zitieren: „Zersetzung ist die Zersplitterung, die Lähmung, die Desorganisierung und die Isolierung feindlich negativer Kräfte.“ Wir wissen alle, was damit gemeint ist.

Viele derjenigen, die als informelle Mitarbeiter oder als sonstige Mitarbeiter der Stasi enttarnt worden sind, gaben an, dass sie für ein besseres, ein gerechteres Deutschland

gearbeitet haben. Viele derjenigen sagten, sie wendeten im Namen dieses besseren Deutschlands Gewalt an. Sie verstanden sich nicht als Berufskiller. Sie verstanden sich als Menschen, die von einer politischen Sendung motiviert waren. Sie meinten, dass diese Sendung ihr Handeln rechtfertigen wird. Deswegen glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir ein gemeinsames Zeichen setzen, dass es keine Rechtfertigung dafür gibt. Lassen Sie uns, wenn auch mit einer symbolischen Überprüfung, wenigstens unmissverständlich deutlich machen, dass die Übernahme politischer Verantwortung und die Tätigkeit für einen Stasi- und Spitzelstaat unvereinbar sind. Deswegen bitte ich Sie sehr herzlich, hier gemeinsam mit uns dem FDP-Antrag zuzustimmen. – Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Rhein. – Ich darf Herrn Pighetti für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Marco Pighetti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, nach dem Redebeitrag auch des Herrn Rhein von der CDU, in Ihrer Begründung zu Ihrem vorliegenden Antrag, alle Abgeordneten des Hessischen Landtags auf etwaige Kontakte zur Staatssicherheit der ehemaligen DDR überprüfen zu wollen, weisen Sie darauf hin, das gleiche Anliegen schon 1991 vorgebracht zu haben. Dieser Hinweis erscheint mir in der Tat zielführend, ist doch das Jahr eins der Wiedervereinigung eine Zeit gewesen, in der man einen solchen Antrag ansiedeln würde. Die Stasi war damals in ganz Deutschland präsent. Immer neue Anschuldigungen und Aufklärungen schreckten die Öffentlichkeit auf.

(Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Entsprechend hieß es in der Begründung zu Ihrem Antrag 1991:

Der Hessische Landtag will mit dieser Vorgehensweise dem schleichenden Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Integrität des Parlamentes begegnen.

Die Stimmung im Lande war also so, dass die FDP-Fraktion zur Rückgewinnung der Integrität des Hessischen Landtags einen Staatssicherheitscheck für alle Abgeordneten als notwendig erachtete.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Aus heutiger Zeit möchte ich mir kein Urteil darüber anmaßen, ob diese Befürchtungen seinerzeit angemessen waren. Ich bin mir aber sehr sicher, dass der aktuelle Landtag ganz sicher an keinem Integritätsverlust durch eventuell ehemalige Stasikontakte leidet oder dass Derartiges in absehbarer Zeit droht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun stellt sich die Frage, was der FDP-Antrag heute soll.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

In der schriftlichen Begründung ist nur ein Punkt genannt. Man kann der FDP nicht verbieten, alle zwölf Jahre den gleichen Antrag zu stellen. Wenn tatsächlich der ein-

zige Grund die Verfügbarkeit der so genannten Rosenholz-Dateien ist,

(Frank Gotthardt (CDU): Sie waren aber vor zwölf Jahren noch nicht im Landtag! – Nicola Beer (FDP): Haben Sie nicht gehört, Herr Pighetti, was ich gesagt habe?)

muss schon einmal nachgefragt werden, was mit der Überprüfung erreicht werden soll, warum gerade diese Frage klärensenswert ist, welche Rechtsgüter wir dafür opfern wollen und wie es um die Verhältnismäßigkeit einer derartigen Vorgehensweise steht.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Daraus ergeben sich ein paar ganz klare Fragen. Soll zukünftig jedes Mal, wenn neue Dateien, Unterlagen oder sonstige Informationen auftauchen, die irgendetwas mit der Staatssicherheit der ehemaligen DDR zu tun haben, ein kompletter Abgleich dieser Dateien mit allen hessischen Landtagsabgeordneten erfolgen? Ich fände es jedenfalls erstaunlich, wenn man in einem bestimmten Turnus alle paar Jahre den kompletten Landtag auf Stasikontakte durchleuchten würde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nicola Beer (FDP): Warum? – Frank Gotthardt (CDU): Sehr bedrohlich!)

Weiter taucht die Frage auf, warum wir uns auf Stasikontakte beschränken sollten.

(Boris Rhein (CDU): Jetzt bin ich gespannt!)

Es gibt doch auf der Welt wahrlich ausreichend unappetitliche Geheimdienste, zu denen der gemeine Landtagsabgeordnete besser keine Kontakte haben sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Nicola Beer (FDP): Ein Glück, dass es dafür eine Behörde gibt!)

– Frau Beer, wollen wir jetzt etwa eine Liste zwielichtiger Geheimdienste erstellen und alle Landtagsabgeordnete auf Kontakte zu diesen Diensten untersuchen lassen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

– Dazu komme ich noch.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich bitte um mehr Ruhe, damit der Abgeordnete vortragen kann.

Marco Pighetti (SPD):

Nun reagieren Sie doch nicht so aufgeregt. Die Frage, die ich hier stelle, müssen Sie doch erst einmal beantworten.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Wieso wollen wir uns eigentlich auf Kontakte zu Geheimdiensten beschränken? Ich denke, es gibt noch weitaus erheblichere Delikte, die man sich vorstellen könnte. Denn wenn ein hessischer Landtagsabgeordneter keine Kontakte zur Stasi oder zu anderen dubiosen Geheimdiensten gehabt haben soll, dann können wir auch auf anderen Feldern eine gewisse Tadellosigkeit erwarten.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Wir müssen dann auch sichergehen, dass unter uns keine Bankräuber, keine Gewaltverbrecher oder Kinderschänder sind.

(Zurufe von der CDU: Oioioi! – Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU)

Diese Liste ließe sich ganz beliebig erweitern. Um sicherzugehen, wäre die Konsequenz doch wohl, dass jeder Abgeordnete hier einen genetischen Fingerabdruck hinterlässt und diese Datei regelmäßig mit vorhandenen Täter Spuren aller in Deutschland ungelösten Kriminalfälle abgeglichen wird.

(Beifall bei der SPD – Nicola Beer (FDP): Da haben Sie das Thema verfehlt! – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Kollegen von der CDU und der FDP, Sie brauchen sich gar nicht so aufzuregen. Das ist das Ergebnis Ihrer Gedanken konsequent zu Ende gedacht. Dahin kommt man, wenn man so anfängt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Beer?

(Marco Pighetti (SPD): Ja, es ist hier zwar schlechte Gewohnheit, dass es nicht gestattet wird, aber ich werde es anders handhaben! Bitte schön!)

Nicola Beer (FDP):

Das ist nett, Herr Kollege. Ich gestatte es auch regelmäßig. – Wenn das alles so zutreffen würde, was Sie eben ausgeführt haben, warum haben dann so viele SPD-geführte Landesregierungen im Bundesrat diesen Beschluss unterstützt?

Marco Pighetti (SPD):

Ich werde mir die Freiheit nehmen, für uns unsere Meinung vorzutragen. Andere Regierungen, auch SPD-geführte, mögen zu einem anderen Ergebnis kommen. Andere FDP-Fraktionen sind auch zu anderen Ergebnissen gekommen, in dieser Frage und in anderen Fragen.

(Beifall bei der SPD – Nicola Beer (FDP): Nein!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Pighetti, Sie müssen zum Schluss kommen. Die Redezeit ist abgelaufen.

Marco Pighetti (SPD):

Das ist die Strafe, wenn man Zwischenfragen zulässt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sagen Sie etwas zu Stolpe!)

Dann komme ich zum Schluss. Ich halte es nicht für in Ordnung, dass man eine bestimmte Gruppe von Personen unter einen Eventualverdacht stellt.

(Zurufe der Abg. Dr. Walter Lübcke und Boris Rhein (CDU))

Das ist hier nämlich im Endergebnis der Fall. Das ist nicht die Auffassung von Rechtsstaat, die ich habe. Damit sollte man gar nicht erst anfangen. Der vorliegende Antrag, der aus der Vereinigungszeit hervorgekramt worden ist, passt weder in die jetzige Zeit noch zu einem Rechtsstaat und schon gar nicht zu einer Partei, die sich den liberalen Rechtsstaat auf die Fahne geschrieben hat. Deswegen sollten wir ihn ad acta legen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Herrn Al-Wazir das Wort erteilen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU), an die Opposition gewandt: Ihr habt euer Geld aus Ost-Berlin und Moskau gekriegt!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich vorab eine Reaktion auf einen Zwischenruf, der gerade kam. Wenn man diesem Antrag nicht zustimmt, Herr Kollege Dr. Lübcke, dann heißt das noch lange nicht, dass man irgendetwas zu verbergen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Walter Lübcke (CDU): Na, na, na!)

– Nein, nein, nein. Wir heißen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

weil wir uns mit dem Teil vereinigt haben, der Opposition und Opfer der Stasi war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte nicht darauf eingehen, mit wem Sie sich vereinigt haben, werte Damen und Herren von der CDU.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was haben Sie zur deutschen Einheit beigetragen? – Lebhaftige Zurufe von der CDU)

– Nein, nein, nein. – Zur Sache.

(Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf die Kollegen der CDU-Fraktion um etwas mehr Ruhe bitten, damit der Redner fortsetzen kann. – Das geht jetzt nicht von Ihrer Redezeit ab, Herr Al-Wazir.

(Lebhaftige Zurufe von der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, die FDP hat diesen Antrag 1991 schon einmal gestellt und hat dafür damals keine Mehrheit gefunden. Die FDP hat ein Jahr später, 1992, die Konsequenz aus einem großen Manko, das ihr Antrag noch heute hat, gezogen, Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes beantragt und wiederum keine Mehrheit gefunden. Ich sage Ihnen: Es gibt in unserer Fraktion keinen einzigen Abgeordneten, der nicht für sich und freiwillig

lig einer solchen Überprüfung zustimmen würde. Ich fände es aber verdammt schwierig, wenn die Mehrheit eines Parlamentes hier beschließen würde, dass das sozusagen als Regelanfrage für alle Abgeordneten, und zwar ohne gesetzliche Grundlage, passieren soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Bökel (SPD): Das mache ich auch nicht mit! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich könnte es mir jetzt auch einfach machen und sagen: Ich bin 1971 geboren. Die Wahrscheinlichkeit, dass ich informeller Mitarbeiter der Stasi gewesen sein könnte, ist vergleichsweise gering.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Wer weiß das?)

Aber so einfach machen wir es uns nicht. Denn es gibt beispielsweise in der Geschäftsordnung des Bundestages einen Passus, der genau die Frage einer freiwilligen Überprüfung regelt. Das ist auch dort die Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es gibt einen Beschluss der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der anregt, dass sich, nachdem jetzt die Rosenholz-Dateien übergeben worden sind, die Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut freiwillig überprüfen lassen, aber auf der Grundlage des Abgeordnetengesetzes, das im Bundestag eine solche Überprüfung vorsieht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Im Gegensatz zu Herrn Kohl!)

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass Sie sich hier einen Gefallen tun, wenn Sie mit Mehrheit einen Beschluss fassen, dass es eine Regelüberprüfung von hessischen Abgeordneten geben soll. Ich zumindest habe gelernt, dass es eine Unschuldsvermutung gibt, und die gilt für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, auch für Abgeordnete.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen weiteren Punkt anfügen. Herr Kollege Rhein, das war das erste richtige Wort, das Sie zumindest in dieser Legislaturperiode gesagt haben. Es ist völlig richtig, dass man allen Forderungen nach einem Schlussstrich widersprechen soll. Das gilt aber nicht nur für die Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik. Schlussstriche insgesamt sind immer mit großer Vorsicht zu genießen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

zumindest Schlussstrichdebatten. In dem Zusammenhang müssen Sie sich allerdings überlegen, ob Ihre Haltung in allen Punkten stringent ist. Es gibt einen Ehrenvorsitzenden der CDU Deutschlands, und zwar den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Kohl

(Frank Gotthardt (CDU): Guter Mann! – Horst Klee (CDU): Er ist keiner mehr!)

– stimmt, er hat den Ehrenvorsitz zurückgegeben –, der klagt gegen das Stasi-Unterlagengesetz, weil es bei ihm als Person der Zeitgeschichte genau um die Frage geht: Veröffentlichung dessen, was über ihn vorliegt, oder nicht?

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Müssen Sie sich jetzt schon hinter Helmut Kohl verstecken?)

Ich finde die Debatte teilweise sehr problematisch,

(Boris Rhein (CDU): Das ist ein eklatanter Unterschied!)

weil wir über das Stasi-Unterlagengesetz, das alle Fraktionen im Bundestag beschlossen haben, teilweise heute noch der Stasi, die mit rechtswidrigen Methoden Material gesammelt hat, eine Macht geben, die sie meiner Meinung nach nicht mehr haben dürfte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Schmidt, der Obmann der CDU im Untersuchungsausschuss „Parteienspenden“ war, hat die Klagen von Herrn Kohl in dem Bereich und auch in anderen Bereichen durchaus unterstützt. Man muss sich genau überlegen, ob die Stringenz der eigenen Haltung gegeben ist, wenn man auf der einen Seite sagt, das Stasi-Unterlagengesetz soll eingeschränkt werden, und auf der anderen Seite eine Regelüberprüfung für hessische Abgeordnete einführen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, das müssen Sie in der Argumentation zusammenkriegen. Ich sage noch einmal: Niemand von uns hätte etwas gegen eine freiwillige Überprüfung der einzelnen Abgeordneten. Aber es geht nicht, dass man dies per einfachem Parlamentsbeschluss – ohne Änderung der Geschäftsordnung, ohne Änderung des Abgeordnetengesetzes und ohne Festlegung eines Verfahrens, was mit eventuellen Informationen passieren soll, falls es zu Treffern kommt, gerade auch in der Rosenholz-Datei – mir nichts, dir nichts beschließen will. Von einer Partei, die immer noch von sich selbst glaubt, sie sei Rechtsstaatspartei, hätte ich hier klügere Anträge erwartet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatsminister Grüttner das Wort erteilen.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es nicht eine Frage des Geburtsdatums, sondern eine Frage des Selbstverständnisses ist, wie man mit einem solchen Antrag umgeht.

(Beifall bei der CDU)

Vor dem Hintergrund bin ich der Überzeugung, und die teilt auch die Landesregierung, dass man dies intensiv im Hauptausschuss zu besprechen hat. Ich habe der Begründung des Antrags durch Frau Kollegin Beer entnommen, dass man versuchen möchte, im Hauptausschuss zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, um dem Anliegen Rechnung zu tragen, das mit diesem Antrag formuliert ist. Dies teilt die Landesregierung, indem sie sagt: Dann werden wir alle einen Weg finden müssen, wie wir der Verantwortung, die wir alle der jüngeren Vergangenheit gegenüber haben, gerecht werden können.

Insofern sieht die Landesregierung die Aussagen des Abg. Pighetti relativ skeptisch,

(Boris Rhein (CDU): So ist es!)

weil an dieser Stelle möglicherweise eine Diskussionsbasis eröffnet worden ist, die dem eigentlichen Anliegen in

der Tat nicht Rechnung trägt und eher zu Spekulationen beiträgt, die auf der Grundlage einer solchen Überlegung gerade verhindert werden sollen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Grüttner, Herr Dr. Jürgens möchte eine Zwischenfrage stellen.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Nein, zu diesem Zeitpunkt nicht. – Aus diesem Grund muss man im Hauptausschuss in eine konstruktive Diskussion kommen, um einerseits dem berechtigten Anliegen, andererseits aber auch dem Selbstverständnis des Parlaments Rechnung tragen zu können. Dazu fordere ich auf, und dazu ist auch durch den Antrag und seine Begründung aufgefordert worden. Dort können die Einzelheiten weitergehend besprochen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, es ist vorgesehen, den Antrag dem Hauptausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einführung nationaler Bildungsstandards – Drucks. 16/802 –

Fünf Minuten Redezeit stehen zur Verfügung. Ich erteile Frau Hinz für die antragstellende Fraktion das Wort.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren! Nach PISA gibt es nun eine heftige Diskussion um die Verbesserung der Bildungsqualität, den Schulunterricht und die Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern. Als ein Instrument zur Qualitätsentwicklung kann die Einführung von so genannten Bildungsstandards gelten, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Unter anderem ist die Klieme-Expertise erstellt worden, benannt nach dem Hauptverfasser der Studie. In dieser ist wissenschaftlich fundiert und pädagogisch begründet nachzulesen, dass Bildungsstandards dann ihren Sinn erfüllen können, wenn sie schulformübergreifend angelegt sind, wenn es Mindeststandards mit Kompetenzstufen nach oben sind, wenn sie zur systemischen Überprüfung und Entwicklung und nicht zur individuellen Leistungsmessung genutzt werden und wenn ihre Einführung in ein Unterstützungssystem für Schulen eingebettet ist.

Die Kultusministerkonferenz hat am 4. Dezember erste Standards beschlossen, die Chancen zur Neuorientierung beinhalten, aber die in Teilen auch zu kritisieren sind:

Die jetzt beschlossenen Bildungsstandards weisen ein mittleres Anspruchsniveau aus, d. h. sie gelten als Regelstandards. Aus unserer Sicht müssen Standards sehr wohl anspruchsvoll sein. Sie müssen aber auch bestimmte Mindeststandards beinhalten, wo klar ist, kein Kind darf hinter diesen Mindeststandards zurückbleiben und zurückgelassen werden. Denn nur dann schaffen wir es, dass Schulen sich anstrengen, tatsächlich die Risikogruppe zu

minimieren. Deswegen ist es wichtig, nicht nur ein mittleres Anspruchsniveau zu definieren, sondern tatsächlich unten zu beginnen und dann nach oben hin Kompetenzstufen zu definieren.

Die jetzt beschlossenen Bildungsstandards gelten für den mittleren Bildungsabschluss. Für Grundschulen und Hauptschulen sollen eigene entwickelt werden. Das lässt den Verdacht aufkommen, dass weniger an Durchlässigkeit und Förderung gedacht ist, sondern die Bildungsstandards wieder zur Auslese und Separierung im existierenden Bildungssystem genutzt werden sollen. Das allerdings wäre fatal.

Als Drittes ist zu kritisieren, dass es noch keine Einigung über die Ausgestaltung und Finanzierung der bundesweiten Qualitätsagentur gibt. Die ist aber dringend notwendig; denn wir brauchen übergreifende Testverfahren, die anhand dieser Bildungsstandards entwickelt werden.

Es muss dann eine Überprüfung stattfinden. Denn weder die Vergleichsarbeiten nach jetzigem Muster, die in den einzelnen Ländern gemacht werden, noch die länderspezifischen Tests, die entwickelt werden, sind hier sinnvoll, um tatsächlich zu einem bundesweiten Vergleich zu kommen. Aber nur dann machen nationale Bildungsstandards auch einen Sinn.

Frau Henzler, das ist die Aufgabe einer solchen Qualitätsagentur und nicht die Frage des Umbaus der Schulaufsicht, die die interne und externe Evaluation begleiten soll. Sie haben in Ihrer Presseerklärung darauf hingewiesen. Das sind zwei verschiedene Dinge, die wir auch beide brauchen.

Hiermit bin ich bei den Unterstützungssystemen. Wir brauchen den Umbau der Schulaufsicht für die Begleitung der Evaluation. Wir brauchen endlich eine veränderte Lehreraus- und -fortbildung. Auch hier warten wir in Hessen dringend darauf, dass diagnostische Kompetenzen, der Umgang mit Heterogenität und die individuelle Förderung in den Vordergrund geschoben werden. Der entsprechende Gesetzentwurf liegt aber immer noch nicht auf dem Tisch.

Die Selbstständigkeit von Schulen muss mit der Einführung von Bildungsstandards dringend einhergehen. Wenn Ziele definiert werden, dann müssen Schulen auch die Freiheit haben, zu entscheiden, wie sie zu diesen Zielen kommen, und adäquat auf bestimmte Schwierigkeiten reagieren, aber auch auf Fortschritte in der Qualitätsentwicklung ihrer Schule reagieren können.

Es ist überhaupt nicht sinnvoll, auf Vergleichsarbeiten, auf Orientierungsarbeiten, auf die Lehrpläne und Stundenpläne jetzt noch Bildungsstandards zu setzen. Das ist auch in der Klieme-Expertise nachzulesen. Hier muss auch in Hessen dringend ein Schritt gemacht werden, um zur Selbstständigkeit von Schulen zu kommen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Die Redezeit ist abgelaufen. Frau Hinz, bitte kommen Sie zum Schluss.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren, wenn die Einführung von Bildungsstandards als Steuerungsinstrument ernst genommen werden soll – und wir nehmen dies ernst –, müssen grundlegende Änderungen im Bildungssystem stattfin-

den, gerade auch in Hessen, was die Unterstützungssysteme angeht. Hier ist es notwendig, im Landtag eine Anhörung zu machen. Es reicht nicht, dass die KMK etwas beschließt, was dann umgehend in Verordnungen gegossen wird. Wir haben den Föderalismus, und eine Umsteuerung bedeutet auch, dass das Parlament sich mit der Umsteuerung, mit der inhaltlichen Ausgestaltung beschäftigen soll.

Wir sind bei der Ausgestaltung dabei. Wir wollen, dass sich die Bildungsstandards zu einem positiven Steuerungsinstrument entwickeln. Dafür müssen aber die Betroffenen und die Parlamentarier mitgenommen werden, damit wir noch Einfluss haben. Deswegen bitte ich Sie, einer solchen Anhörung zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

So lange kann manchmal ein letzter Satz sein. – Die Diskussionsfreude ist nicht gerade überschwänglich. Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Reuter vor.

(Dorothea Henzler (FDP): Dann würde ich ihn mal aufrufen!)

Herr Reuter, ich darf Sie bitten, für die SPD-Fraktion Stellung zu nehmen.

Dr. Michael Reuter (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen! Der heute hier behandelte Antrag gibt uns die Gelegenheit, unsere Vorstellungen zu der Frage von Bildungsstandards und der Qualitätsentwicklung von Schule noch einmal zu thematisieren bzw. zu präzisieren.

Die Erarbeitung von Bildungsstandards ist nur eine, aber eine wichtige der vielfältigen schulpolitischen Bemühungen, um das schlechte Abschneiden unserer Schulen in der PISA-Studie zu kompensieren. In vielen Diskussionen wird das Thema Bildungsstandards isoliert angegangen, ohne dies im Gesamtzusammenhang mit den notwendigen Strukturreformen von Schule zu sehen. So ist der Kultusministerkonferenz zuzustimmen, wenn diese feststellt, dass „eine nachhaltige Qualitätssicherung in den Schulen durch mehr schulische Eigenverantwortung, z. B. mit Blick auf die Schulprogrammentwicklung, bei gleichzeitiger Evaluation auf der Basis von festgelegten Bildungsstandards erreicht werden kann“.

Leider hat die KMK Schulstrukturfragen ausgeklammert, aber in dem weiteren Diskussionsverlauf über die Bildungsstandards wird diese Frage zwangsläufig gestellt werden müssen.

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD))

Da meine Redezeit nur kurz ist, kann ich unsere Auffassung von Bildungsstandards nur thesenartig formulieren. Bildungsstandards definieren nach unserem Verständnis zum einen Kompetenzen, die die Schule ihren Schülerinnen und Schülern vermitteln muss, damit diese zentrale Bildungsziele erreichen können. Es sind nach unserer Auffassung – da gebe ich Frau Hinz Recht – Mindeststandards, keine Regelstandards, wie dies die KMK leider vorsieht.

Bildungsstandards sind nach unseren Überlegungen schulübergreifend auszuformulieren, wie dies auch die Klieme-Studie vorsieht. In der Fragestunde haben Sie,

Frau Wolff, gestern zutreffend referiert, dass am 4. dieses Monats Bildungsstandards für den mittleren Bildungsabschluss auf den Weg gebracht wurden. Sie sprachen von einem Paradigmenwechsel, von Kompetenzvermittlung und davon, dass unter Bildungsstandards keinesfalls nur die Wissenskataloge verstanden werden dürfen. So weit, so gut. Sie zeigen aber auch im Internet immer noch Ihre mit den Südländern festgelegten Bildungsstandards, die schulformspezifisch sind. Sie sollten erklären, was jetzt aktuell ist, ob wir schulformübergreifende Bildungsstandards in Hessen bekommen oder wieder schulformspezifische.

Bildungsstandards sollten so formuliert werden, dass sie Orientierung geben, sodass den Schulen Freiraum erhalten bleibt, wie sie diese Kompetenzen erreichen. Der Schule muss deshalb bei der Bewältigung dieser Aufgabe eine größere Selbstverantwortung in Richtung Selbstständigkeit eingeräumt werden. Damit die Leistung der Schulen und nicht der Schüler überprüft werden kann, ist eine externe, wissenschaftlich fundierte Evaluierung notwendig, um die tatsächlich erreichten Lern- und Bildungserfolge der eigenverantwortlich handelnden Schulen sichtbar zu machen.

Für die ständige Evaluierung der Bildungsstandards bedarf es einer unabhängigen nationalen Bildungsagentur. Diese Evaluierung setzt bei Lehrern und Schülern an. Weniger die Schüler sollten im Vergleich ihre Qualität erweisen, sondern eher die Schulen. Etwaige Defizite sind nach unserer Einschätzung nach einem erweiterten Einsatz von Diagnose- und Fördermaßnahmen zu kompensieren.

Wie eingangs erwähnt, sehen wir in der Einführung von Bildungsstandards einen wichtigen Teil der Gesamtaufgabe namens Qualität von Schule. Wir stimmen deshalb der Intention des Antrags wie auch der darin enthaltenen Forderung nach einer öffentlichen Anhörung von Experten zu diesem Thema vollinhaltlich zu. Es wird höchste Zeit, dass das Thema Bildungsstandards auch ein Thema dieses Hauses wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Reuter. – Ich darf Herrn Beuth für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Peter Beuth (CDU):

Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Dorothea Henzler (FDP): Wenn er amtiert, ist er Präsident!)

– Entschuldigung, Herr Vizepräsident.

Also eine neue Anrede – ich habe etwas dazugelernt –: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf das aufgreifen, was Herr Kollege Reuter als Letztes angesprochen hat. Wir sind sehr froh darüber, dass wir hier im Hessischen Landtag über die Frage von Bildungsstandards debattieren, auch wenn es kurz vor der Mittagspause ist.

Lassen Sie mich vorweg eines sagen: Ich gratuliere unserer Kultusministerin ganz herzlich, dass es ihr in ihrer

Amtszeit gelungen ist, über die Parteigrenzen in der Kultusministerkonferenz hinweg die Bildungsstandards entsprechend voranzutreiben. Sie hat in der Kultusministerkonferenz Anfang dieses Monats erreicht, dass Bildungsstandards tatsächlich definiert wurden. Das ist ein großer Erfolg. Das sollte man hier auch deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dass das die Hessische Kultusministerin war, ist auch kein Wunder. Denn für die hessische CDU gelten auf nationaler wie auf Länderebene dieselben politischen Maßstäbe. Wir fordern hier im Land eine Qualitätsverbesserung für die hessischen Schülerinnen und Schüler, für die Schulen,

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist doch reiner Zufall, dass sie gerade KMK-Präsidentin war!)

und deswegen bemühen wir uns darum, Frau Kollegin Hinz, das auf nationaler Ebene genauso zu erreichen. Das ist ein großes Verdienst unserer Kultusministerin.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass wir mit den Bildungsstandards tatsächlich Meilensteine in der Bildungspolitik in Deutschland insgesamt erreicht haben, auch wenn wir in der Vergangenheit das eine oder andere SPD-geführte Bundesland hier zum Jagen haben tragen müssen. Letztendlich haben die Ergebnisse der einzelnen Studien, TIMSS oder PISA, natürlich die Schulpolitiker auch über die Parteigrenzen und die politische Couleur hinweg überzeugt, dass wir hier in Deutschland Nachholbedarf haben.

Ich will eines in Erinnerung rufen: Wir haben in der Vergangenheit im Grunde die Ergebnisse schulischer Bildung vernachlässigt. Das war das wesentliche Problem. Wir haben uns um Lehrpläne, Stundenpläne und vieles andere gekümmert.

Wir haben uns nicht über die Ziele der Bildung und die Ergebnisse unterhalten. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen – Mitte der Neunzigerjahre verstärkt –, dass Wirtschaftsverbände uns berichtet und dabei darüber geklagt haben, dass Schülerinnen und Schüler aus den Schulen herauskommen und wesentliche Kompetenzen gerade nicht haben. Dass wir das jetzt in Bildungsstandards zu gießen versuchen und – jetzt kommt das Entscheidende – festlegen, dass diese Ziele am Ende auch überprüft und kontrolliert werden, das ist ein wesentlicher Punkt, den wir hier erreichen können. Das sollten wir an dieser Stelle nicht zu gering schätzen.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Frau Kollegin Hinz, ich gebe Ihnen Recht. Wir werden uns über die Lehrerbildung und viele Dinge in unserem Land unterhalten müssen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber an dieser Stelle darf ich noch einmal sagen: Erinnern Sie sich bitte daran, wo wir herkommen. Wir mussten erst einmal dafür sorgen, dass der Unterricht stattfindet, bevor wir ihn verbessern konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insofern sind wir dabei, diese grundlegenden Änderungen zu erreichen.

Lassen Sie mich noch ein Letztes aufgreifen, die schulformübergreifenden Bildungsstandards. Ich denke, wir sollten uns den Neigungen und den Fähigkeiten der Schülerinnen und der Schüler in den einzelnen Schulformen nähern, damit wir ihnen gerecht werden können.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die sind doch ganz unterschiedlich! Das hat PISA doch gezeigt!)

Nur dann haben Bildungsstandards Sinn. Frau Kollegin Hinz, wir wollen keine Nivellierung nach unten – das haben Sie in Ihrem Redebeitrag deutlich gemacht –, sondern wir wollen gerade im unteren Kompetenzfeld die Qualität erhöhen. Dem wird man nur Rechnung tragen können, wenn man sich diesen Schülerinnen und Schülern mit eigenen Bildungsstandards nähert.

In diesem Sinne denke ich, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Wir sind auch froh darüber, dass wir über die Bildungsstandards debattieren können. Das ist allerdings auch ein Verdienst unserer Kultusministerin als Präsidentin der KMK. Dazu herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch. Im Ausschuss werden wir diese Fragen vertiefen. – Danke schön.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Quatsch! Das ist das Verdienst unseres Antrags! Ohne den Antrag hätte es nie eine Debatte gegeben, Herr Beuth; denn Sie haben kein Interesse daran!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Henzler, Sie haben das Wort für die Fraktion der FDP.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Das Rednerpult quietscht beim Herunterfahren.)

– Es gibt in diesem hohen Hause offenbar kein Kännchen Öl. Das müssen wir wohl von zu Hause mitbringen.

(Volker Hoff (CDU): Ich bringe das nächste Mal ein Kännchen mit! Das stifte ich dem Landtag!)

Es ist schon ein paarmal erwähnt worden: Die Kultusministerkonferenz hat am 4. Dezember die ersten Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache für den mittleren Bildungsabschluss beschlossen.

Herr Beuth, es ist schön, dass Frau Wolff zu diesem Zeitpunkt Vorsitzende der Kultusministerkonferenz war. Aber ich glaube, der Grund dafür, dass man sich endlich auf Bildungsstandards geeinigt hat, war eher PISA als ihre Person. Trotzdem hat sie es natürlich verkünden können, und das roulierende System des Vorsitzes hat ihr in dem Moment geholfen.

Die Standards wurden schulformübergreifend festgelegt. Die CDU-geführten Länder konnten sich hier nicht durchsetzen. Ich muss aus FDP-Sicht sagen: Sie konnten sich leider nicht durchsetzen.

Ein bisschen ist Ihr Antrag damit überholt. Die Bildungsstandards sind festgelegt worden. Sie werden umgesetzt. Wir werden sehen, wie es weitergeht. Wir begrüßen insgesamt, dass es der KMK gelungen ist, endlich die ersten Bildungsstandards vorzulegen, und dass damit erstmals ein Instrument geschaffen worden ist, das Lernziele festlegt, die abgefragt werden sollen, und das nicht bloß Lerninhalte vorgibt. Somit wird praxistaugliches Wissen vermittelt, was bislang in der deutschen Schulbildung Mangelware war, wie uns PISA sehr deutlich gezeigt hat.

Bildungsstandards werden parteiübergreifend als notwendig erachtet. Unterschiedliche Auffassungen bestehen bezüglich der Art der Ausgestaltung. Wir bedauern sehr, dass die KMK sich auf schulformübergreifende Standards für den mittleren Bildungsabschluss festgelegt hat.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Das rächt sich bereits jetzt. Nach der ersten Ansicht von Fachlehrern ist das inhaltlich viel zu schwierig für Realschüler. So wird bereits jetzt der Mangel der schulformübergreifenden Standards deutlich. Aber, Frau Hinz, Minimalstandards zu machen, halte ich für völlig daneben; denn im Grunde genommen testen Sie auf einem untersten Niveau. Wenn Sie sagen, zusätzlich wird abgestuft, bedeutet das, dass bestimmte Schülerinnen und Schüler zusätzliche Prüfungen machen und damit gegenüber den anderen bevorteilt sind.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht wahr!)

Ich halte es für sinnvoller, das schulformbezogen zu machen und zu sagen: Ein Realschüler hat diesen Standard zu erreichen, und den legen wir im Mittelmaß fest. Ein Gymnasiast hat diesen zu erreichen, und ein Hauptschüler einen anderen.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, damit wird man den Begabungen der Schüler und ihrer Ausbildung erheblich mehr gerecht. Für uns ist es wichtig, festzustellen, dass Bildungsstandards keine Allheilmittel sind. Sie sind nur eine Maßnahme auf dem Weg zur Qualitätsentwicklung der Schulen. Dahinter dürfen – das ist auch erwähnt worden – Schulprofilbildung, Schulprogrammentwicklung, Qualitätskontrollen durch die Schulaufsicht sowie Lehreraus- und -fortbildung und Erweiterung der Autonomie von Schulen nicht zurückstehen. Bildungsstandards sollen in erster Linie dazu dienen, die Schulen zu überprüfen und nicht unbedingt die Leistung des einzelnen Schülers.

Ich sage auch klipp und klar: Das zu veröffentlichen, damit es ein Rankingsystem wie in England gibt, halten wir nicht für sinnvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sehr viel wichtiger ist erst einmal, dass man feststellt, wo die einzelne Schule steht. Dann kann das Staatliche Schulamt sagen: Da gibt es bestimmte Unterschiede, da muss man nachsteuern, da muss man helfen. Aus welchem Grund ist es so? Ist es das soziale Umfeld? Ist es ein erhöhter Krankheitsstand bei den Lehrern? Woran liegt das? – Erst dann, wenn so nachgesteuert wird, dass die Schulen in etwa auf dem gleichen Stand angelangt sind, kann man das auch veröffentlichen. Vorher sollte man das nicht tun.

(Beifall bei der FDP)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch kein Urteil über die Wirksamkeit der vorliegenden Standards gefällt werden. Für die FDP erweisen sich die Bildungsstandards erst dann als wirklich qualitätssteigernd, wenn sie in der Anwendung und Umsetzung dazu beitragen, dass das Wissens- und Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler dadurch verbessert worden ist.

Bei der Anwendung der Standards kommt es bei uns auf die Schulpraxis an. Hier wünschen wir uns entsprechende Informationen vom Kultusministerium für die konzeptio-

nelle Umsetzung. Es ist noch nicht geklärt, wann und wie häufig landesweite und Länder übergreifende Orientierungs- und Vergleichsarbeiten durchgeführt werden sollen, und es ist auch noch nicht klar, ob es zentrale oder dezentrale Prüfungen geben wird. Dazu erbitten wir möglichst schnell Informationen vom Kultusministerium.

(Beifall bei der FDP)

Die KMK hat beschlossen, zur Überprüfung der Standards ein unabhängiges wissenschaftliches Institut einzurichten. Gründungsvorstand ist Prof. Baumert, was uns hoffnungsfroh stimmt. Von daher halten wir von einer Qualitätsagentur zusätzlich dazu nicht sehr viel. Ich denke überhaupt, bevor wir irgendwelche weiteren Bildungsinstitute oder Qualitätsagenturen oder Einrichtungen auf Bundesebene zur Überprüfung der Bildung in den Ländern einrichten, sollten wir uns über die Strukturen unterhalten. Es gibt die BLK, es gibt die KMK. Wir haben dazu im nächsten Jahr eine Anhörung. Dann wird man weitersehen, was man wirklich braucht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Henzler, die Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich bin auch sofort fertig. – Die von den GRÜNEN geforderte Landtagsanhörung halten wir für überflüssig. Es hat eine hoch qualifizierte Anhörung auf Bundesebene gegeben. Diese Unterlagen kann man einsehen, und ihnen kann man entnehmen, was gesagt worden ist. Wir müssen im Land nicht alles wiederholen, was der Bund bereits durchgeführt hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind doch sonst immer für Bildungsanhörungen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Frau Kultusministerin Wolff das Wort erteilen.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage noch einmal an dieser Stelle: Das, was die Kultusministerkonferenz in diesem Jahr geleistet hat, ist nicht deswegen, weil ich vorne saß – ich habe es natürlich sehr beglückend empfunden, dass ich zu diesem Zeitpunkt vorne saß –, ein Meilenstein für die Bildungspolitik in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Denn zum einen greift eine enorme Maßnahme der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung, und dies geht über die partikularen Interessen der einzelnen Länder hinaus. Es ist eine klare Vereinbarung der Kultusminister gefunden worden, die mit 16 : 0 einvernehmlich war. Das ist sehr bezeichnend. Dass über die einvernehmliche Einigung aller 16 Bundesländer dann plötzlich die Bundesministerin den Spaß an diesem Thema verliert, zeigt im Grunde das Gelingen dieser Angelegenheit. Ich denke, das ist ganz gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, alle Länder, die bei internationalen Untersuchungen erfolgreich sind, haben einen Dreiklang. Sie haben Bildungsstandards, klare Bemessungen von Ergebnissen. Sie haben Vergleichsarbeiten, und sie haben das, was sie Inspektion nennen, also eine klare Schulaufsicht, die aus Kontrolle und Beratung besteht.

Herr Dr. Reuter, Sie winken ab. Selbst wenn Sie, wie in Finnland, die Schulaufsicht formal abschaffen, dann haben Sie immer noch ein Landesverwaltungsamt obendrücker und über Vergleichsarbeiten die Höchststrafe für das, was Schulaufsicht jemals bieten kann.

Meine Damen und Herren, das ist der große Maßstab. Deswegen ist die Vergleichsarbeit konstitutiv mit den Bildungsstandards verbunden. Natürlich hängt daran auch alles, was im Zusammenhang mit Lehrerfort- und -weiterbildung beschrieben worden ist. Aber wir haben in Hessen den Einstieg schon gefunden. Auch das will ich durchaus sagen: durch Vergleichsarbeiten, durch schulinterne Vergleichsarbeiten, durch die Orientierungsarbeiten in der Grundschule und auch die Abschlussprüfungen, die wir jetzt an den Haupt- und Realschulen eingeführt haben. Dahin sind schon wesentliche Schritte geführt worden, und daran werden wir weiterarbeiten.

Meine Damen und Herren, die Verpflichtung auf Bildungsstandards – darauf will ich allerdings bestehen – ist die Voraussetzung, Schulen eine größere Selbstständigkeit geben zu können. Beides hängt unabdingbar miteinander zusammen.

Das eine geht nicht ohne das andere. Den Schulen mehr Selbstständigkeit zu gewähren, ohne klare Standards vorzugeben, und ohne dass am Schluss Rechenschaft abzulegen ist, ist schlicht nicht möglich. Dieses Modell ist in der Diskussion schon mehrfach gescheitert.

Dann kommt immer wieder der Verdacht auf – auch Frau Hinz hat ihn wieder vorgebracht –, es solle selektiert werden. Wenn wir es nicht hinkommen, zu definieren, was in einem bestimmten Abschnitt der Schulzeit erreicht werden soll, und der Bevölkerung gegenüber Rechenschaft abzulegen, was eine Schule als System in einem bestimmten Zeitraum erreichen will, versagt die Bildungspolitik ganz entschieden. Wir müssen diese Ziele darlegen.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich überhaupt nicht bestritten! Gerade das habe ich gesagt!)

Deswegen legen wir sie für die Klasse 4 sowie für den mittleren Abschluss dar. Auch für den Hauptschulabschluss wird es noch dazu kommen.

Im nächsten Jahr ist es so weit. Im ersten Halbjahr wird es in der Hauptschule Bildungsstandards für Deutsch und Mathematik geben. Beim mittleren Abschluss wird es Bildungsstandards für die Naturwissenschaften geben. Auch für die Grundschule werden im ersten Halbjahr 2004 von der Kultusministerkonferenz Bildungsstandards beschlossen werden.

Diese Bildungsstandards werden als Vorgabe für das Bildungssystem beschlossen. Zu überprüfen ist, ob es gelingt, sie im Bildungssystem, d. h. im Schulsystem, umzusetzen. Nicht für den einzelnen Schüler bzw. die einzelne Schülerin, sondern für das Schulsystem als Ganzes ist zu überprüfen, ob am Ende dieses Prozesses die verschiedenen Bundesländer nicht mehr so weit auseinander driften, was

die Leistungen der Schüler betrifft. Bei der PISA-Studie hat sich herausgestellt, dass Schüler in Bayern Schülern derselben Jahrgangsstufe in Bremen um zwei Schuljahre voraus waren. Ein Unterschied von zwei Jahren kann nicht geduldet werden. Deswegen brauchen wir die Bildungsstandards.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage sehr bewusst: Wir wollen keine Mindeststandards. Keines der Bundesländer – 16 : 0 – wollte diese Mindeststandards.

Mindeststandards müssen im Sinne der Kompetenzstufen hinzukommen. Dafür brauchen wir eine Qualitätsagentur. Aber von vornherein auf Mindeststandards zu setzen heißt, am untersten Ende anzufangen und dieses Niveau für normal zu erklären.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber falsch!)

– So wird das aber in der Regel verstanden. – Wenn die Bundesministerin jetzt sagt: „Basisstandards, die möglichst von keinem Kind und keinem Jugendlichen unterschritten, aber von möglichst vielen überschritten werden, sind die Grundlage für Bildungsstandards“, kann ich nur erwidern: Das ist wesentlich zu kurz gesprungen. Wir brauchen Regelstandards und Kompetenzstufen als Ergänzung dafür.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Kultusministerkonferenz hat es entgegen ihrem Ruf in Windeseile geschafft – begonnen hat das mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA-Studie vor zwei Jahren; dann wurde es innerhalb von 13 Monaten erarbeitet –, die ersten Bildungsstandards zu beschließen. Das geschah nach einer Anhörung, nach einem breiten Beteiligungsverfahren. Ich glaube, das kann man wahrlich als Meilenstein betrachten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es ist vorgesehen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einführung nationaler Bildungsstandards an den Kulturpolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren.

Ich darf auf zwei Punkte hinweisen. Zum einen wird Präsident Kartmann gleich im Foyer die Ausstellung der Baunataler Werkstätten eröffnen. Zum anderen wird der Haushaltsausschuss in der Mittagspause im Sitzungssaal 119 M tagen. Wir treffen uns hier um 15 Uhr zur weiteren Beratung wieder. – Ich bekomme gerade Hinweise von den Geschäftsführern.

Reinhard Kahl (SPD):

Die Fraktionen müssen wegen des Haushaltsausschusses auch noch tagen. Am liebsten wäre uns ein Beginn um 15.30 Uhr.

Frank Gotthardt (CDU):

Wir sprechen uns für 15.15 Uhr aus.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Wir treffen uns um 15.15 Uhr im Plenarsaal wieder.

(Unterbrechung von 13.14 bis 15.17 Uhr)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Wir setzen die unterbrochene Plenarsitzung fort.

Vereinbarungsgemäß rufe ich **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zwischenlager für ausgebrannte Brennelemente – Drucks. 16/1166 –

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ende der Blockade einer sachgerechten Endlagerung radioaktiver Abfälle – Drucks. 16/1676 –

Erste Wortmeldung, Herr Abg. Heidel für die FDP-Fraktion. Redezeit: zehn Minuten.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um den so genannten Atomanstieg der rot-grünen Bundesregierung hat ein weiteres interessantes Kapitel erhalten, das man unter den Titel stellen könnte: Will der Dosenkönig sein Land nun mit dauerhaften Zwischenlagern überziehen?

(Beifall bei der FDP)

Ist es denn wahr, dass oberirdische Zwischenlager sicherer sind als eine unterirdische Endlagerstätte? Ist das die Wahrheit? Ist es rechtens, zu sagen, dort, wo heute die Kernkraftwerke stehen, stelle man einfach noch etwas dazu und mache sich keine großen Gedanken darüber, wie es weitergeht? Für Biblis würde das bedeuten, dass dort 135 Castorbehälter 40 Jahre lang zu lagern wären.

Für die FDP ist die Atomenergie eine Übergangsenergie. Wir diskutieren aber auch in diesem Hause sehr viel und sehr oft über alternative Energien, sei es Windkraft, sei es Biomasse, sei es Solarenergie. Wir alle wissen, dass diese Ressourcen derzeit noch begrenzt sind, sodass es im Moment keine Alternativen zu den Kernkraftwerken gibt.

Dann kann man es sich aber nicht so einfach machen, wie es Bundesumweltminister Trittin tut. Er tut nämlich relativ wenig, und deshalb ist es umso verständlicher, was Landrat Wilkes vom Kreis Bergstraße gesagt hat: Wir genehmigen die Lagerung nur für die Zeit, solange der Reaktor läuft. – Dies alles wird durch die Antwort des BMU auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion an das BMU bestätigt, in der es heißt: Solange die Kraftwerke laufen, hat der Betreiber für ein Zwischenlager zu sorgen. – Aber was soll danach geschehen? Welche Gedanken macht sich Herr Trittin, wie es dann weitergeht?

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie sich Gedanken? – Dr. Walter Arnold (CDU): Trittin macht sich überhaupt keine Gedanken!)

– Richtig, Herr Kollege Arnold, Trittin macht sich überhaupt keine Gedanken. – Auf eine weitere Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hat Herr Trittin erklärt, er wolle die Richtlinie der EU zur Endlagerung erst im Jahre 2030 – erst im Jahre 2030! – umsetzen. Die Mehrheit der EU-

Länder hat sich ein Zeitfenster zwischen 2013 und 2018 gegeben. Bloß hier in Deutschland macht Herr Trittin, weil er der grünen Klientel vorgaukeln will, Castortransporte seien nicht notwendig, eine Zeitschiene bis 2030. Aus diesem Grund hat Herr Trittin auch die Untersuchungen in Gorleben gestoppt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, weil es ein transparentes Verfahren geben soll!)

Dafür hat er einen Arbeitskreis eingesetzt. Das erinnert mich immer an den Spruch: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis. – Die Ergebnisse liegen vor, aber sie werden nicht bewertet, und es wird nicht danach gehandelt. Dieser Tatsache müssen Sie ins Auge sehen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich einen Satz dazu sagen, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Ich habe den Antrag drei- oder viermal gelesen und habe gedacht: Haben die sich vertan? Soll der wirklich im Hessischen Landtag behandelt werden? Der Antrag muss doch nach Berlin gehen. Das kann doch gar nicht anders sein. Hier steht: Es soll ein Endlager herbei. Es soll ein Sicherheitskonzept herbei. Der Standort Gorleben soll geprüft werden. – All das muss Herr Trittin machen. Das ist doch keine Aufgabe der Hessischen Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Walter Arnold (CDU): Er kann es nicht!)

Ich habe das Gefühl, er will es nicht tun. Er spielt lieber mit dem Risiko, an allen Standorten in Deutschland oberirdische Zwischenlager mit der Sicherheitslage einer Fertigarage einzurichten. Das ist die „Sicherheitspolitik“ von Herrn Trittin in Sachen Atomenergie.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist doch Augenwischerei, das ist Scheinheiligkeit. Meine Damen und Herren, so kann das doch nicht sein. Hier müssen Konzepte her. Die Bundesregierung muss die Endlagerprüfung vornehmen. Sie muss auch eine Entscheidung treffen. Das möchte schon die EU, das habe ich Ihnen eben an den Zahlen deutlich gemacht.

Was aber kann der Hessische Landtag, was kann die Hessische Landesregierung hier tun?

Ich meine, deshalb ist es richtig, dass wir heute unseren Antrag verabschieden und die Landesregierung auffordern, aktiv zu werden und auf die Bundesregierung und auf Minister Trittin Druck auszuüben, damit sie letztendlich handeln. Denn Handlungszwang ist gegeben. Ich glaube, es ist uns allen bewusst, dass an dieser Stelle gehandelt werden muss.

Die Bundesrepublik Deutschland kann nicht auf der einen Seite manchmal im vorausseilenden Gehorsam – wie bei Frau Künast – EU-Richtlinien übernehmen und auf der anderen Seite hier so tun, als ginge sie die EU nichts an. Daher fordern wir die GRÜNEN auf: Stellen Sie diesen Antrag im Deutschen Bundestag, zwingen Sie Ihren Umweltminister dazu, dass er jetzt endlich Gorleben prüft.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Er will nicht!)

Er hat aus ideologischen Gründen die Untersuchungen eingestellt, er hat sie abgebrochen. Das war niemand anders, das war Trittin.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auf die Frage nach der Eignungsmöglichkeit von Gorleben erklärt er, dass die Eignungsmöglichkeit bisher nicht widerlegt wurde, bedeute im Umkehrschluss nicht, dass die Eignung gegeben ist.

Meine Damen und Herren, wenn sie nicht widerlegt worden ist, dann muss er entweder sagen, ich prüfe, bis ich hundertprozentig sicher bin – oder aber ich widerlege, dass es genutzt werden kann, und dann muss ich mich nach anderen Endlagern umschauen. – So kann es doch nicht gehen. Sie können doch nicht erwarten, dass die Menschen an der Bergstraße es jetzt hinnehmen, dass 135 Castoren bei ihnen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag gelagert werden und keiner weiß, wann sie dort wegkommen: nur, weil der Bundesumweltminister meint, er müsse seiner Klientel sagen, wir brauchen keine Atomtransporte. Dabei hat er welche durchgeführt. Das kann doch keine verantwortungsvolle Politik sein.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Wir reden in diesem Hause sehr oft über Politikverdrossenheit. Das hängt mit solchen Sachverhalten zusammen. Worauf sollen sich denn die Menschen verlassen? Man sagt ihnen, wir stellen das einmal dort hin, und sie bekommen vorgegaukelt, das sei genauso sicher – aber gleichzeitig wird bei den Castortransporten ein Aufwand getrieben, der seinesgleichen sucht. Das ist unverständlich. Das nehmen uns die Menschen nicht ab.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hier besteht zwingender Handlungsbedarf. Deshalb meine ich, wir sollten diesen Antrag beschließen und zum Zweiten eine Aufforderung an die Fraktion der GRÜNEN aussprechen: Marschieren Sie mit Ihrem Antrag nach Berlin.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gehen Sie nach Berlin, kümmern Sie sich drum. Dann werden Sie auch vielleicht etwas dazu erfahren, was Sie hier in Ihrem dritten Punkt schreiben – ich weiß nicht, woher Sie das haben –: dass Gorleben nicht geeignet sei. Bisher hat das Bundesministerium, wie ich Ihnen bewiesen habe, nicht ausgeschlossen, dass Gorleben als Endlager zu nutzen wäre.

Alles zusammenfassend will ich sagen: Wir als Hessischer Landtag müssen erwarten, dass dieses Zwischenlager – gegen das wir uns nicht wehren können, das uns aufgedrückt wird – schnellstmöglich geräumt wird und dass der Bundesumweltminister dafür Sorge trägt, dass das Endlager in absehbarer Zeit geschaffen wird, nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Des Weiteren müssen wir erwarten, dass diese Planungssicherheit umgehend hergestellt wird, damit wir den Menschen in der Region sagen können, welches der Zeitraum ist, in dem der Abtransport erfolgen wird. Von der Bundesregierung ist bisher nichts, aber auch gar nichts in diesem Sinne geschehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen, was Heidel gesagt hat!)

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Heidel, im Jahre 2001 haben wir diese Diskussion schon einmal geführt. Sie haben eigentlich einen lauen Aufguss dessen, was Sie im Jahr 2001 dazu vorgebracht haben, uns heute noch einmal serviert. Ich bin schon etwas enttäuscht. Mit mehr Verve, mit mehr Inhalt hätte Ihre Fraktion vielleicht mehr bringen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, wir müssen doch feststellen, dass Sie mit Ihrem Antrag beweisen, dass Sie in der Energiepolitik überhaupt keine schlüssigen Konzepte haben. Auf der einen Seite wollen Sie – wie die CDU – weiter die Kernkraft unterstützen und betreiben. Auf der anderen Seite haben Sie dicke Krokodilstränen in den Augen, wenn es darum geht, diese gefährlichen Hinterlassenschaften später zu entsorgen.

Meine Damen und Herren, vielleicht wird es dazu kommen, dass Sie sich künftig an das Zwischenlager anketten? Wir hatten ja vorhin die Diskussion um Sit-ins in den Bäckereien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Was Sie hier vollführen, das führt dazu, dass Ihnen die Menschen nicht mehr glauben. Mit Ihrer Politik erzeugen Sie Politikverdrossenheit – das kann man wirklich sehr deutlich darstellen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh ja, der glaubhafte Herr Fischer!)

Ich will es auch deutlich machen. Noch bis vor kurzer Zeit waren Sie hier im Land Hessen in der Regierungsverantwortung. Der Erörterungstermin um die Zwischenlager, die Interimslager, war im Jahr 2001, also zur Zeit Ihrer Regierungsverantwortung. Was aber müssen wir feststellen? Diese Landesregierung und diese tragenden Fraktionen haben immer wieder Protest gegen diese Zwischenlager geäußert, aber sie haben überhaupt keine Einwendungen dagegen erhoben, als der Erörterungstermin durchgeführt wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist das nicht eine unglaubwürdige Politik? Selbst Herr Minister Dietzel hat in einer Plenarsitzung auf unsere Fragen gesagt: Soweit ich mich erinnern kann, haben wir dazu keine Einwendungen gemacht. – Das ist doch ein Offenbarungseid.

Meine Damen und Herren, es wird doch ganz deutlich, dass Sie wirklich keine Lösungsvorschläge bringen, sondern hier leider reine Polemik betreiben. Herr Abg. Heidel sprach vorhin von zahlreichen Anfragen, die die FDP auf Bundesebene gestellt hat. Herr Kollege Heidel, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sie intensiv gelesen. Dann wäre manches, was Sie in Ihrem Antrag formuliert haben,

überflüssig geworden. Das ist doch die Sachlage. Die Antwort der Bundesregierung war in vielen Dingen absolut eindeutig, auch für Sie erkennbar. Sie wissen ganz genau, dass die Zwischenlagerkapazitäten, was Gorleben und Ahaus angeht, nicht ausreichen. Auch dieses Zahlenmaterial haben wir im Jahr 2001 von diesem Pult aus dargelegt. Das heißt, Sie haben diese Zeit einfach nicht genutzt, um sich zu informieren. Deshalb spreche ich Ihnen an dieser Stelle die fachliche Kompetenz ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP und der CDU)

Sie wollen nicht wirklich erkennen, dass die Kapazitäten von Gorleben und Ahaus auch nach der Konzeption von CDU und FDP – damals in der Regierungsverantwortung – niemals als ausreichend angesehen wurden. Es war immer nur klar, dass Zwischenlagerkapazitäten notwendig sind, und dies wegen eines physikalischen Problems, wegen der Restwärme dieser Brennelemente.

(Zurufe von der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich zitiere jetzt keinen grünen Abgeordneten. Ich zitiere jemanden, der Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz ist, eine Person, die Ihnen auch geläufig ist. Er ist seit 15 Jahren in diesem Bereich tätig. Ich nenne den Vizepräsidenten, Herrn Henning Rösel. Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, einmal nachzuschauen, was er im Clausthaler Kolloquium dazu gesagt hat, dann hätten Sie feststellen müssen, dass er sich sehr wohl um dieses Problem der Zwischenlager und der Notwendigkeit der Zwischenlager über viele Jahrzehnte bewusst war. Ich nenne es Ihnen auch. Ich habe mir das Papier noch einmal angesehen, um es Ihnen deutlich zu machen.

Im Februar 1997 wurde ein Papier bekannt mit dem Titel „Entwurf der Arbeitsgruppe für eine Verständigung vom 01.02.1997“. Ausgehend von den Gesprächen zwischen CDU/CSU und SPD ... Unter „Entsorgung“ wurde eine Strategie für das weitere Vorgehen bei den Endlagerprojekten Konrad und Gorleben sowie den Betrieb des Endlagers Morsleben entwickelt.

Jetzt kommen wir zu dem, was Sie kritisiert haben.

Für die direkte Endlagerung abgebrannter Brennelemente

– also hoch radioaktive Abfälle –

ist wegen der erforderlichen Abklingzeit von rund 40 Jahren ein Endlager nicht vor 2035 erforderlich.

Meine Damen und Herren, das ist die Aussage vom Vizepräsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, durchaus kein GRÜNER. So ist die Sachlage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich verurteile, ist, dass Sie mit Ihrem Antrag suggerieren, dass durch den Ausstiegsbeschluss von Rot-Grün die Menge der hoch radioaktiven Abfälle über Zwischenlager entsorgt werden müsste. Meine Damen und Herren, das ist nicht die Sachlage. Sachlage ist, dass die Zwischenlager nicht ausreichen, dass es mit dem Atomausstiegsbeschluss überhaupt nichts zu tun hat und dass man versuchen muss, Risiken zu vermeiden.

Diese Risiken sind Transportrisiken. Solange es kein nationales Endlager gibt, kann man es nicht verantworten, dass gefährlicher Atommüll von A nach B, von B nach C transportiert wird. Was ich einfordere, ist, dass Sie zu die-

ser Sachlage ehrlich Stellung beziehen. Sie haben seit 1977 gewusst, dass diese Problemabfälle sicher gelagert werden müssen. Auch unter Ihrer Verantwortung im Bund hat es kein Endlager gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Bundesregierung unter Rot-Grün gemacht hat, ist, endlich eine Transparenz zu schaffen. Sie hat zuvor noch einen ganz wichtigen Punkt unternommen: die Begrenzung der hoch radioaktiven Abfälle über den Atomausstieg. – Meine Damen und Herren, das war der richtige Schritt. Sie wollen nur weiter produzieren. Sie wollen Blockade im Hinblick auf die Auswahl von Zwischenlagerstandorten betreiben. Sie tragen aber effektiv nichts zur Problemlösung bei, wie man das Ganze anders und besser handeln kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wirklich das erste Mal, dass eine Transparenz in diesem Bereich erfolgt. Der Arbeitskreis „Auswahlverfahren – Endlagerstandorte“ ist transparent.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

In Veröffentlichungen kann man sogar – wer eine Internetverbindung hat – Einsicht nehmen. Man kann genau verfolgen, welche Erkenntnisse vorhanden sind und wie das Ganze umgesetzt werden soll. Erstmals ist für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar, wie dies alles unternommen und umgesetzt werden soll. Das gab es damals unter CDU, CSU und FDP in der Bundesregierung nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben obrigkeitsstaatlich gesagt: Gorleben wird das Endlager. – Sie haben gesagt: Wir werden diesen Standort ausrufen, und wir werden alles dazu tun, dass die atomaren Abfälle dort untergebracht werden können. – Das ist keine Herangehensweise, wenn es um die Sicherheit geht, wenn es um die sichere Lagerung von hoch strahlendem Atommüll geht, der über viele Tausend Jahre sicher gelagert werden muss. Nein, hier müssen wissenschaftliche Kriterien herangezogen werden – transparent, für jeden nachvollziehbar.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sie machen nichts!)

Ich sage Ihnen: Das soll auch dazu führen, dass eine größere Akzeptanz der Bevölkerung dort erfolgt, wo diese atomaren Abfälle letztendlich lange, lange Jahre, ja viele Tausende von Jahren sicher gelagert werden müssen. Wir haben eine andere Politik. Wir setzen diese Politik auch um, die Politik der Transparenz. Ich sage an dieser Stelle: Ich hätte mir gewünscht, dass gerade Herr Wirtschaftsminister Rhiel eine Transparenz in der Offenlegung der Unterlagen gezeigt hätte, was den Frankfurter Flughafen angeht. Die fehlende Transparenz müssen wir leider immer wieder im Lande feststellen. Wir sind für Transparenz, und auf Bundesebene wird diese Transparenz umgesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir die Lösung. Wir haben den Ausstiegsbeschluss. Wir wollen, dass diese atomaren Abfälle begrenzt werden. Wir wollen, dass eine andere Energieversorgung Raum greift. Wir wollen, dass erneuerbare Energien, Zukunftsenergien, wirklich Platz greifen und nicht immer wieder mit dieser Blockadepolitik von CDU, CSU und FDP – inklusive Weiterbetrieb der Atomenergie – behindert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich kann immer nur sagen – –

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Deshalb ist der Müll doch nicht weg!)

– Frau Wagner, an dieser Stelle bin ich Ihnen für den Zwischenruf sehr dankbar. Die FDP war lang mit in der Regierungsverantwortung. An dieser Stelle kann man feststellen: Es sind auch Ihre Versäumnisse, die Rot-Grün auf Bundesebene mit aufzuarbeiten hat.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Na, na, na!)

Das ist doch die Sachlage. Nicht die GRÜNEN waren für die Erzeugung des Atommülls verantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Es war die Politik der Vorgängerregierung, und wir haben das Ganze gestoppt.

Lassen Sie mich noch zu einem weiteren Punkt kommen, der Unglaubwürdigkeit der FDP in diesem Bereich. Sie haben in Ihrem Antrag geschildert, dass der Landkreis Bergstraße eine begrenzte Baugenehmigung bis zum Jahre 2012 geben wird.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme gleich zum Schluss. Ich möchte es noch einmal dokumentieren.

Es ist tatsächlich so, dass es zur Antragstellung noch keine Genehmigung gegeben hat. Ich bin mir aber vollkommen sicher, dass der Landkreis Bergstraße nach Recht und Gesetz entscheiden wird, wie es notwendig ist. Wir wollen eine Begrenzung des Atommülls, und wir wollen mit dieser Begrenzung erreichen, dass der Atomausstieg erfolgt und die Bürgerinnen und Bürger an den Zwischenlagerstandorten nicht übermäßig belastet werden. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Dr. Arnold für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Frank Gotthardt (CDU): Sag einmal, wie es wirklich ist!)

Ich habe selten einen so scheinheilig begründeten Antrag wie den gesehen,

(Beifall bei der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den Sie heute hier gestellt haben, Frau Kollegin Hammann. Die CDU-Fraktion begrüßt den Antrag der FDP-Fraktion, weil sie einen Punkt klar beleuchtet. Es wird in

der Bevölkerung von Biblis und Umgebung keine Akzeptanz geben

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

für das beabsichtige Zwischenlager, wenn nicht gleichzeitig deutlich wird, dass von der Bundesregierung sichtbar an dem Thema Endlager gearbeitet wird. Meine Damen und Herren, das fehlt mir bei der Sache.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich betone eines eindeutig: Nach § 9 Atomgesetz ist die Bundesregierung dafür zuständig, für ein Endlager zu sorgen. Das, was Rot-Grün in Berlin gemacht hat, nämlich mit dem Moratorium dafür zu sorgen, dass in Gorleben zehn Jahre lang nichts passiert, ist ein Schritt in die falsche Richtung. Das kritisiere ich an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen einmal deutlich, was im Moment Fakt ist. Fakt ist, dass für nicht Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle das Lager Konrad vorgesehen ist. Es gibt einen Planfeststellungsbeschluss für Konrad. Die Realisierung des Endlagers ist zwar durch Klagen verhindert, aber der Betreiber, das Bundesamt für Strahlenschutz, wäre in der Lage, über einen Antrag auf Sofortvollzug diesen Teil des Endlagers darzustellen.

Zweitens. Zum Salzstock Gorleben. Alle bisher übertägig als auch untertägig durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass dieser Salzstock Gorleben als Endlager für Wärme entwickelnde Abfälle möglich wäre.

In etwa vier bis fünf Jahren, so sagen Experten,

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sind alle übrigen notwendigen Untersuchungen abgeschlossen, um dann eine gesicherte Aussage zu haben. Ich wiederhole: Es gibt zurzeit keine wissenschaftlich begründeten Zweifel, dass der Salzstock Gorleben nicht geeignet wäre. Wenn Sie von Rot-Grün nicht ab dem 01.07.2005 den Castortransport untersagen würden, dann stünden die zentralen Zwischenlager in Gorleben und Ahaus zur Verfügung.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage hier ganz deutlich: RWE Power hat für alle RWE-Kernkraftwerke in Deutschland in Gorleben und Ahaus eine Lagerkapazität von ca. 140 Stellplätzen für Castorbehälter gesichert. Frau Hammann, diese Lagerkapazität ermöglicht eine Entsorgung abgebrannter Brennelemente für die RWE-Kernkraftwerke für die Dauer von ca. 15 Jahren.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch die anderen Energieversorgungsunternehmen in Deutschland haben entsprechende Planungen. Diese Planungen sehen vor, dass in diesen 15 Jahren ein Endlager in Betrieb genommen wird. Gorleben steht zur Verfügung. Die Untersuchungen können gemacht werden. Aber Sie haben Konrad nicht weiterverfolgt. Sie haben mit dem Moratorium für Gorleben die Arbeiten untersagt bzw. zum Erliegen gebracht. Sie wollen es einfach nicht. Wenn Sie in Ihren Antrag hereinschreiben: „Ende der Blockade einer sachgerechten Endlagerung“, dann sage ich Ihnen eines: Beenden Sie diese Blockade endlich. Machen Sie als rot-grüne Bundesregierung Ihre Hausaufgaben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie blockieren!)

Wenn der Bund die erteilte Genehmigung für den Schacht Konrad nutzen würde, wenn der Bund das Moratorium aufheben würde, wenn man diese Untersuchungen in Gorleben in den nächsten fünf Jahren machen würde, dann wäre das möglich. Ich sage Ihnen eines als Begründung für Ihre Scheinheiligkeit: Das passt nicht in Ihre Abwehrhaltung gegen die Kernenergie. Wenn es wirklich eine Lösung für das Problem Endlager gäbe, dann würde bei einem Großteil Ihrer Klientel jedes Argument für Widerstand gegen die Kernenergie entfallen. Das wollen Sie nicht. Dann wäre nämlich nicht mehr klar, wogegen Sie demonstrieren würden.

(Beifall des Abg. Rudi Haselbach (CDU) – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Es ist Herr Trittin und es ist die Bundestagsfraktion der GRÜNEN, die das Endlager blockieren;

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

denn Sie haben in Ihren Ausführungen nicht ein Wort darüber verloren, wie Sie sich das vorstellen. – Ich sage noch etwas zu Ihrem Antrag. Sie schreiben in Ihrer Begründung zu Punkt 4, die Zwischenlager an den Standorten der Kernkraftwerke sind notwendig, „um unnötige Risiken durch Transporte zu vermeiden“.

Frau Hammann, erstens entfallen diese Transporte nicht. Sie werden in die Zukunft verschoben, aber sie werden gemacht.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweitens. Bei den Castortransporten ist die Sicherheit gewährleistet, sodass irgendwelche sicherheitsrelevanten Gründen entfallen.

(Zurufe der Abg. Rudi Haselbach (CDU) und Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir unterstützen den Antrag der FDP-Fraktion, weil sich die Menschen in Biblis und in der Umgebung darum sorgen, welche Auswirkungen dieses Zwischenlager hat. Es wäre möglich, auf diese Zwischenlager zu verzichten, wenn von der Bundesregierung die Hausaufgaben konsequent gemacht würden, nämlich Konrad freizugeben und dafür zu sorgen, dass Gorleben einer Lösung zugeführt wird.

Ich sage eines an die Adresse der FDP-Fraktion. Wir müssen uns im Ausschuss über Folgendes unterhalten. In Ihrem Punkt 3 sprechen Sie davon, dass Sie es begrüßen würden, dass eine Genehmigung nur für die Laufzeit von Biblis erteilt wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Achtung!)

Das wird Schwierigkeiten geben.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Denn die Kernkraftwerke in Biblis müssen einen so genannten Entsorgungs-/Vorsorgenachweis erbringen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es darf also nicht dazu kommen, dass Biblis vorzeitig stillgelegt werden muss.

(Norbert Schmitt (SPD): Oh!)

Wir schlagen deswegen eine Änderung und einen Ersatz für die Punkte 3 und 4 vor, der folgendermaßen formuliert ist:

Der Landtag unterstützt die Forderung des Landkreises Bergstraße nach einer Verkürzung der Nutzungszeit des Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente in Biblis. Eine tatsächliche Reduzierung der Nutzungszeit lässt sich aber nur erreichen, wenn ein Endlager zügig zur Verfügung steht. Er fordert die Bundesregierung auf, das Moratorium bei der Erkundung des Salzstockes Gorleben umgehend aufzuheben und die Erkundungsarbeiten zügig fortzusetzen.

Das werden wir im Ausschuss diskutieren. Frau Hammann, hier noch einmal klar die Botschaft an Sie und Ihre Bundestagsfraktion sowie Ihren famosen Bundesumweltminister.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guter Mann!)

Sie wollen es nicht. Sie haben überhaupt kein Interesse daran, eine Lösung für das Endlager herbeizuführen, weil Sie dann nicht mehr wüssten, wie Sie noch weitere Argumente gegen die Nutzung der Kernkraft fänden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich sage: Das ist eine Energiepolitik, wie sie wirklich nicht zukunftsweisend für unser Land ist. Herr Trittin, Landtags- und Bundestagsfraktion der GRÜNEN, das ist schlecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Schmitt für die SPD-Fraktion das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Arnold, das ist jetzt der dritte Aufguss, den wir in Sachen Zwischenlager Biblis haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Ihr bewegt euch keinen Millimeter!)

Wir haben im März 2000 darüber gesprochen. Wir haben im Juli 2001 darüber gesprochen. Es ist, wie es bei dritten Aufgüssen so ist:

(Frank Gotthardt (CDU): Wie in der Sauna! Der dritte Aufguss ist der schönste!)

Es kommt meistens nichts besonders Gutes dabei heraus. Es schmeckt ein bisschen – wie soll ich es sagen? – fad, was Sie und Herr Heidel hier vorgetragen haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Bei Ihnen ist noch der Teebeutel im Wasser!)

Allerdings, ein Kompliment muss ich Ihnen machen:

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Wir waren versucht, der FDP wenigstens in Punkt 3 zuzustimmen, weil das das rasche Ende von Biblis bedeutet hätte.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Pech!)

– Pech gehabt, das stimmt. Das sagt aber doch vieles über die Sachkunde der Antragsteller aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt für den Antrag insgesamt, nicht nur für Punkt 3.

– Herr Dr. Arnold, Sie haben es gemerkt. Ich denke, dass das Ministerium ein bisschen mitgeholfen hat und dass der Minister etwas dazu sagen wird. In der Tat, der Entsorgungspfad muss lückenlos nachgewiesen werden.

Wir diskutieren über eine zeitlich befristete Baugenehmigung. Ich halte fest: Wir wollen, wie wahrscheinlich auch die GRÜNEN, wie wahrscheinlich auch viele andere, dass die Brennelemente am Standort Biblis einen möglichst kurzen Zeitraum gelagert werden. Zur Umsetzung dieses Wunsches ist aber erforderlich, dass wir möglichst schnell ein Endlager in Deutschland finden. Das ist aber nicht ganz so einfach.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das wollen wir auch! Da sind wir einer Meinung!)

Herr Kollege Dr. Arnold, Sie haben aber ein Problem, auf das ich noch einmal hinweisen will. Wir haben eine famose – jetzt muss mir die Kollegin Hammann wieder helfen –

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Internationale süddeutsche Reaktorsicherheitskommission!)

internationale süddeutsche Reaktorsicherheitskommission. Diese hat im Juli 2000 zum möglichen Endlager Gorleben Folgendes festgestellt:

Trotz aller bis heute vorliegenden positiven Zwischenergebnisse, auch aus der untertägigen Erkundung, kann noch keine abschließende Eignungsaussage gemacht werden.

Meine Damen und Herren, das ist die Stellungnahme zu Biblis von der Kommission, deren fachkundigen Rat Sie haben wollten, von der Sie sagen, sie sei so ungeheuer wichtig, für die Sie viel Geld ausgeben. Das ist Ihre Kommission.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Herr Dr. Arnold, die Kommission, die Sie haben wollen, widerlegt genau das, was sie eben gesagt haben, nämlich dass alles unproblematisch sei. Sie bestätigt, was die Bundesregierung vorhat. Die Bundesregierung sagt nämlich, wir müssen überprüfen und zahlreiche Fragen stellen. Denn es stellen sich mehrere Probleme:

Die Beherrschbarkeit der Gasbildung in den dichten Salzgesteinen infolge von Korrosion und Zersetzung der Abfälle stellt ein besonderes Problem dar.

International wird verstärkt die Rückholbarkeit der radioaktiven Abfälle gefordert. Das gehört zu der Frage der europäischen Regelungen. Dagegen zielt die bisherige Konzeption auf den dichten Einschluss im Salz.

Dann stellt sich die Frage der Geeignetheit von Salz als Wirtsgestein im Vergleich zu anderen, wie Ton oder Granit.

Bei der direkten Endlagerung verstrahlter Brennelemente müssen voraussichtlich zusätzliche Anforderungen erfüllt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Die Strahlenschutzkommission wird voraussichtlich bald Empfehlungen veröffentlichen, die erstmals ein radiologisches Schutzziel für ein unbeabsichtigtes menschliches Eindringen in die Endlager beinhaltet. – Meine Damen und Herren, das sind die Fragestellungen im Atomkompromiss.

Wie verhält sich nun Ihre famose Atomkommission, die Sie eingerichtet haben? Sie hat im Januar 2002 eine Stellungnahme zur möglichen Eignung des Standortes Gorleben als geologisches Endlager für radioaktive Abfälle abgegeben.

Ihre famose Kommission sagt – nicht Herr Trittin, nicht Herr Fischer, wie dauernd dazwischengerufen wird:

Die deutsche Bundesregierung hat eine Liste wissenschaftlich-technischer Zweifel veröffentlicht,

– die habe ich gerade vorgetragen –

die nach ihrer Meinung vor der Wiederaufnahme von Standorterkundungen in Gorleben gelöst werden müssen. Diese Zweifel sind von der ILK eingehend geprüft worden. Die ILK stimmt mit der Bewertung überein, dass die Liste der Fragen überwiegend Themen darstellen, die von der internationalen Gemeinschaft aktiv diskutiert werden.

Also diskutiert werden, nicht beantwortet werden.

Manche strittigen Themen benötigen weitere Klärung. Sorgfältig ausgelegte Experimente als Bestandteil eines fortgeführten Programms in Gorleben könnten vielleicht die Klärung einiger dieser international diskutierten offenen technischen Fragen unterstützen, z. B. Gasentwicklung und Gastransport.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Abg. Schmitt, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Arnold?

(Norbert Schmitt (SPD): Gern! Aber ich würde gern weiter vorlesen, das ist hochinteressant!)

– Bitte, Herr Dr. Arnold.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Kollege Schmitt, es wird nicht bestritten, dass noch etwa vier bis fünf Jahre Untersuchungen notwendig sind. Aber stimmen Sie mir zu, dass die rot-grüne Bundesregierung diese durch das Moratorium für Gorleben sozusagen verhindert hat? Es müsste doch jetzt, da überhaupt keine Antwort auf die Frage eines Endlagers in Sicht ist, fieberhaft daran gearbeitet werden, und genau das ist nicht der Fall. Wie stehen Sie denn dazu?

Norbert Schmitt (SPD):

Damit Sie einmal wissen, was das Moratorium bedeutet: Das Moratorium bedeutet, dass jetzt die Erkundung des Salzstocks Gorleben zur Klärung der genannten Fragen nichts beitragen kann. Deshalb wird die Erkundung des Salzstocks Gorleben mindestens drei Jahre, längstens je-

doch zehn Jahre unterbrochen. Die Zwischenzeit wird genutzt, um die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. An den Fragestellungen, die aufgeworfen werden, wird momentan in einer Arbeitsgruppe gearbeitet.

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch, dass der Widerstand gegen Gorleben vor Ort ungeheuer stark ist. Wenn man neue Akzeptanz gewinnen will, gibt es keinen anderen Weg als den, den die Bundesregierung vorgeschlagen hat. Was haben wir denn bei der Frage der Erweiterung des Frankfurter Flughafens gemacht? Wir haben versucht, ein Gremium einzuberufen, das auf Konsens zielt. Ähnliches wird an dieser Stelle auch versucht.

Hinzu kommt die Frage, ob Salzgestein geeignet ist. Dies ist sehr strittig. Wie gesagt, ich könnte stundenlang aus der Broschüre Ihrer Atomkommission vortragen. Darin steht der internationale Vergleich, auch das ist ganz interessant. In keinem anderen Land außer der Bundesrepublik setzt man auf Salz. Finnland: Granit, Frankreich: Granit oder Ton, Japan: Granit, Schweden: Granit, Schweiz: Granit oder Ton, USA: Ton.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Die haben kein Salz!)

Meine Damen und Herren, das macht deutlich, dass wir einen Weg gehen, der international sehr strittig ist. Deshalb gibt es den Hinweis im Atomkompromiss, ob wir nicht in Süddeutschland, wo man auf diese Gesteinsformation trifft, wo wir andere geologische Strukturen haben, nach einem Endlager suchen sollten.

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist so wichtig und richtig, und deswegen ist auch der Atomkompromiss so wichtig. Die Frage, wie wir sinnvoll mit dem Müll umgehen, mit dem wir es über Tausende von Jahren zu tun haben, ist weltweit ungelöst. Sie wollen doch dauernd weiter Atom-müll produzieren, das ist doch Ihre Haltung. Die Linie von Rot-Grün ist doch zu Recht gewesen, wir steigen aus, nicht nur wegen der Sicherheitsrisiken, die mit der Atomkraft verbunden sind, sondern auch weil wir es den folgenden Generationen nicht zumuten möchten, dass sie mit dem Atommüll Tausende von Jahren umgehen müssen. Das ist eine verantwortliche Position auch für nachfolgende Generationen.

Herr Dr. Arnold, Sie haben gesagt, die Akzeptanz in Biblis sei betroffen, und Sie haben von Scheinheiligkeit gesprochen. Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Ich habe verhältnismäßig viele Kontakte. Sie glauben, hier Stimmung gegen ein Zwischenlager machen zu können, während es gleichzeitig sogar Bundestagsabgeordnete der CDU gibt, die dort noch einen Block C hinstellen wollen. Aktuell haben wir die Frage diskutiert, wie Biblis gegen terroristische Anschläge, gegen bewusst herbeigeführte Flugzeugabstürze geschützt ist. Dort nehmen Sie die Position ein, es sei alles überhaupt kein Problem.

Meine Damen und Herren, das halte ich für scheinheilig. Zum Transport von Castoren vertreten Sie die Position, die Castoren seien ohne Probleme, sie hielten 800 °C aus, sie hielten Stürze aus 9 m Höhe aus. Das sind alles Positionen, die z. B. Dr. Lennert immer wieder vorgetragen hat. Sie finden den Betrieb von Atomkraftwerken gut und sehen darin überhaupt kein Sicherheitsproblem. Jetzt auf einmal stellen Sie die Zwischenlagerung als Problem für die Bevölkerung in Biblis dar. – Machen Sie sich doch nicht lächerlich. Das ist in der Tat eine scheinheilige Position, die Sie an dieser Stelle einnehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Atomkompromiss ist gut, sinnvoll und notwendig, weil er auf Dauer den Atommüll reduziert. Die Zwischenlagerung ist notwendig. Dazu bekenne ich mich auch als örtlicher Abgeordneter, dafür halte ich auch vor Ort die Rübe hin.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Norbert Schmitt (SPD):

Wir alle wollten den Weg der Wiederaufbereitung nicht gehen. Hochinteressant ist, dass die Wiederaufbereitungsanlage auch in Bayern nicht durchgesetzt worden ist, genauso wenig wie in Nordhessen. Deswegen ist die Position richtig, die die GRÜNEN in ihrem Antrag formuliert haben. Was die FDP formuliert hat, ist eine scheinheilige Position und übrigens von wenig Sachkunde getrübt – wie vieles, wenn es um Atomenergie geht, wenn es von den Konservativen kommt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist das mit Heiligen, die sind eines Tages Scheinheilige!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat der Umweltminister, Herr Dietzel, das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über zwei Anträge, einen von der FDP, der fast gut ist, und einen von den GRÜNEN, der meiner Meinung nach durchaus schräg ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Deshalb müssen wir uns inhaltlich sicher mit dem Thema beschäftigen. Herr Abg. Heidel, es bietet sich an, das nicht heute abzuräumen, sondern zu versuchen, im Umweltausschuss zu einer Einigung zwischen der Regierungsfraktion und möglicherweise der einen oder anderen Oppositionsfraktion zu kommen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Kahl (SPD): Was heißt das denn?)

Herr Dr. Arnold sprach es schon an: Mit den Punkten 1, 2 und 4 des Antrags der FDP-Fraktion haben wir keine Probleme. Allerdings müssen wir uns über Punkt 3 unterhalten. Aber ich glaube, dass es richtig ist, was die FDP hier darstellt. Wir wollten gerade nicht, dass die Standorte an den Kraftwerken automatisch zu Zwischenlagern mit langer Laufzeit werden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es doch akzeptiert!)

Wir haben Ahaus und Gorleben, wo die Dinge konzentriert gelagert werden können. Wir wollen nicht, dass die abgebrannten Brennstäbe wie mit einem Schrotschuss über unser gesamtes Land verteilt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein Zweites; Herr Dr. Arnold hat es schon angesprochen. In Punkt 4 heißt es: „umgehend ein Endlager“. Ich sage Ihnen ganz eindeutig, eine Ein-Endlager-Strategie mache ich nicht mit. Wir brauchen zwei Endlager. Wir brauchen Gorleben, und wir brauchen Konrad für schwach radioaktive Abfälle, und Konrad so schnell wie irgend möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wenn ich den Dringlichen Antrag der GRÜNEN betreffend Ende der Blockade einer sachgerechten Endlagerung radioaktiver Abfälle sehe, so ist das doch völlig neben der Spur. Wir versuchen doch, eine ganz andere Politik zu machen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen falsche Politik!)

Wir versuchen, das Endlager zu bekommen und weitgehend auf Zwischenlager zu verzichten. Das heißt natürlich, dass wir transportieren müssen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird doch erst eingeleitet!)

Wenn ich Ihre Behauptungen unter Punkt 4 sehe: Es ist doch nicht so, dass wir schuld an diesem Bereich sind, sondern schuld an den Diskussionen und den Problemen, die Herr Schmitt richtig angesprochen hat, ist das Moratorium, dass wir im Augenblick kein Endlager nachweisen können. Der einzige Grund für den Arbeitskreis Endlagerstandorte ist es, die Dinge zu verzögern. Es gibt keine andere Begründung, einen solchen Arbeitskreis einzurichten.

(Beifall bei der CDU – Gerhard Bökel (SPD): Na, na! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie war das mit der internationalen Länderkommission?)

Frau Hammann, Ihre Aussage ist falsch, dass es in Ahaus oder in Gorleben nicht ausreichend Lagerkapazität gebe. Herr Dr. Arnold hat es eben angesprochen. RWE Power hat sich vertraglich 140 Stellplätze in Gorleben und in Ahaus gesichert, und in Biblis sollen 135 gebaut werden – zufällig ähnliche Anträge.

Deswegen bedeutet das für mich auch klipp und klar, dass es durchaus möglich ist, wenn man für Transporte ist, dass diese nach Gorleben und Ahaus gebracht und dort zwischengelagert werden können, bis die Endlagerung ansteht. Ich denke, dass auch die anderen EVUs in der Bundesrepublik Deutschland ähnliche Vorkehrungen getroffen haben.

Meine Damen und Herren, vom Grundsatz her: Ich halte die Einrichtung von Zwischenlagern in dieser Größenordnung und in dieser Vielfalt für nicht in Ordnung. Ich will hier auch noch eines anmerken, obwohl es nicht Gegenstand der Anträge ist, nämlich dass wir uns zur friedlichen Nutzung der Kernenergie bekennen

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch zu mehr Atommüll, oder?)

und dass wir dies auch in dieser Diskussion, obwohl es nicht ansteht, noch einmal ausdrücklich klarstellen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber wir wollen dies – das habe ich hier im Hessischen Landtag immer wieder gesagt – nur auf einem höchstmöglichen Sicherheitsniveau. Ich glaube, dass wir in den

letzten viereinhalb Jahren gezeigt haben, dass wir dazu stehen.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, der Kompromiss vom 14. Juni 2000 – das möchte ich eindeutig sagen, Herr Schmitt – war nicht gut. Ich denke, dass es angemessen wäre, in der Bundesrepublik Deutschland

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kernkraftwerke auch in Zukunft auf höchstem Sicherheitsniveau weiter zu betreiben, um eine Grundversorgung in einem Energiemix herzustellen. Die deutschen Kraftwerke sind mit Sicherheit sicherer als die Sonderangebote, z. B. aus der Ukraine, wo Atomstrom für 0,7 oder 0,8 Cent angeboten wird. Was Sie hier mit einem meiner Meinung nach durchaus erzwungenen Kompromiss gemacht haben, heißt, dass wir aus den Stromproduzenten in unserem Lande Stromhändler machen, auch mit großer Abhängigkeit von anderen Ländern. Das kann nach unserer Meinung so nicht akzeptiert werden.

Meine Damen und Herren, diesen Kompromiss haben wir von der Hessischen Landesregierung grundsätzlich abgelehnt, weil Ahaus und Gorleben vorrangig genutzt werden können.

Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, wie wir diese Zwischenlager rechtlich verhindern können. Wir haben keine rechtliche Möglichkeit gesehen. Wir haben dabei auch die Bayern begleitet. Die Bayern haben gehofft, es mit dem Baugesetz zu tun. Auch mit dem Baugesetz war nicht die Möglichkeit gegeben, diese Zwischenlager zu verhindern. Deswegen kann man trotzdem politisch dagegen sein.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben es nicht getan!)

Ich meine, das sollten wir hier auch eindeutig zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass der Antrag, den der Kreis Bergstraße gestellt hat, nicht unproblematisch ist. Herr Schmitt hat das gleich und richtig erkannt, weil es in diesem Zusammenhang um einen Gesamtlagerbedarf geht, der sicher bis 2012 nicht ausgeschöpft werden kann. Deswegen werden wir im Ausschuss den Antrag stellen, wie es Dr. Arnold eben vorgetragen hat, eine Ergänzung des FDP-Antrags in Punkt 3 vorzunehmen. Ich glaube, dass wir dies dann zielgerichtet und rechtlich sicher geregelt haben.

Was die Bundesregierung im Augenblick vorhat, nämlich dass sie das Endlager frühestens zum Jahr 2030 zur Verfügung stellen will, ist meiner Meinung nach so nicht akzeptabel, auch gegenüber der betroffenen Bevölkerung in diesem Bereich nicht verständlich. Herr Schmitt, Sie wohnen dort. Ich war bei vielen Diskussionen, in denen Bürger und Kommunalpolitiker eindeutig anmerken, dass sie mit einem Zwischenlager dieser Größenordnung nicht einverstanden sind. Deswegen muss die Schaffung eines Endlagers vorangetrieben werden.

Herr Schmitt, Sie haben eben einige Male aus der ILK zitiert. Ich habe natürlich auch ein Zitat mitgebracht. Wo kämen wir denn da hin!

Der internationale Vergleich zeigt, dass Steinsalz als Wirtsgestein für Wärme entwickelnde Abfälle

gut geeignet ist. Die bisher durchgeführten übertägigen und untertägigen Erkundungsarbeiten lassen erwarten, dass der Salzstock Gorleben als Endlager für Wärme entwickelnde Abfälle geeignet ist. Die endgültige Entscheidung hinsichtlich der Eignung des Salzstocks Gorleben ist jedoch erst nach Abschluss einer aufwendigen untertägigen Entwicklungsarbeit in ca. vier bis fünf Jahren möglich. Die Unterbrechung ist auf der Grundlage der vorliegenden biologischen Erkenntnisse wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

Da hilft auch nicht, dass Sie dann aufzählen, welche Dinge hier noch geregelt werden müssen. Eindeutig ist angemerkt worden: Wir brauchen noch vier bis fünf Jahre. Dann müssen die Fragen, die Sie eben gestellt haben, logischerweise einer Klärung zugeführt werden. Das wird dann auch die Arbeit in den nächsten vier bis fünf Jahren sein.

Meine Damen und Herren, wenn man die Akzeptanz der Bevölkerung, gerade im Bereich Biblis, für Kernkraft und Zwischenlager haben will, ist eines ganz wichtig: dass wir die Endlagerproblematik hier nach vorn treiben, dass dieses Moratorium aufgehoben wird, dass weitergearbeitet wird, und zwar für beide Endlager, für Konrad und für Gorleben. Denn sonst ist der Bevölkerung ein Zwischenlager, wie es dort errichtet worden ist, nicht klarzumachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, zu diesen beiden Tagesordnungspunkten liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist vorgeschlagen, dass der Antrag der FDP betreffend Zwischenlager für ausgebrannte Brennelemente, Drucks. 16/1166, und der Dringliche Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ende der Blockade einer sachgerechten Endlagerung radioaktiver Abfälle, Drucks. 16/1676, an den Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss überwiesen werden.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 verbunden mit den Tagesordnungspunkten 21 und 28 zum Thema Kellerwald aufrufe, will ich darauf hinweisen, dass ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD zur Frage der Behandlung des Haushaltsgesetzes 2004 jetzt verteilt wird. Sollen wir ihn jetzt gleich beraten?

(Reinhard Kahl (SPD): Jetzt gleich! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Ist noch nicht verteilt!)

– Er ist noch nicht verteilt, Herr Kahl. Die Hälfte des Hauses hat den Antrag noch nicht.

(Jürgen Walter (SPD): Der Antrag hat einen Eingangsstempel von 15.15 Uhr!)

– Entschuldigung, er wird eben verteilt. Das Präsidium sieht, dass die Hälfte des Hauses den Text nicht hat. Da ist es nur fair, in der Tagesordnung fortzufahren. Ihr Antrag wird nachher sofort aufgerufen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nationalpark Kellerwald – Drucks. 16/1158 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 21:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend geplante Einrichtung eines Nationalparks Waldschutzgebiet Gatter Edersee im Naturpark Kellerwald-Edersee – Drucks. 16/1036 zu Drucks. 16/193 –

Schließlich rufe ich **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ausweisung des Nationalparks Kellerwald-Edersee – Drucks. 16/1619 –

Verehrte Damen und Herren, ich hätte gerne Wortmeldungen zu diesen Tagesordnungspunkten. Ich darf auch die anderen Fraktionen bitten, sich zu melden. – Frau Hammann, Sie haben das Wort zur Begründung Ihres Antrags.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen es, dass der Kellerwald-Nationalpark unmittelbar vor der Realisierung steht,

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

denn damit wird ein für Hessen sehr bedeutendes Naturschutzprojekt umgesetzt.

Aber bevor ein Projekt umgesetzt wird, heißt es: Man muss bestimmte Fragestellungen abklären. Diese Fragestellungen wurden in einer öffentlichen Anhörung am 10. Oktober 2003 in Affoldern abgeklärt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen, Gespräche nach draußen zu verlagern, am besten aber hier zu bleiben und der Rednerin zu folgen. Vielen Dank.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir haben diese öffentliche Anhörung genutzt, haben Erkenntnisse daraus ziehen können, die letztendlich auch in unseren Antrag eingegangen sind. Ich frage mich schon an dieser Stelle ganz verwundert: Warum hat die CDU überhaupt einen Gegenantrag dazu gestellt? Es ist ja ein Gegenantrag, was Sie uns vorgelegt haben. Was haben Sie denn dagegen, wenn wir unter Punkt 1 vom Landtag wünschen, dass der Landtag fordert, dass die Landesregierung unverzüglich die Voraussetzungen für eine schnelle Anerkennung des Nationalparks Kellerwald nach den IUCN-Richtlinien, nach den Richtlinien der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources, zu schaffen hat und allen Projekten entgegenzuwirken ist, die dem entgegenstehen?

Was haben Sie gegen Punkt 2, der sagt, wir brauchen neben dem forstlichen Sachverstand in der Nationalparkverwaltung auch weitere Fachdisziplinen? Was haben Sie dagegen, wenn das eigenständige Nationalparkamt dem für Naturschutz zuständigen Ministerium zugeordnet wird? Was haben Sie dagegen, wenn wir unter Punkt 3 eine Partnerschaft mit den Buchenwald-Nationalparks Hainich und Eifel befürworten, weil man versuchen sollte, untereinander für die unterschiedlichen Nationalparke zu werben?

Meine Damen und Herren, das heißt doch, dass Sie nicht über Ihren eigenen Schatten springen können, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen können, und das deshalb, weil Ihnen unsere Begründung dazu wohl nicht passt. Deshalb werde ich darauf noch einmal eingehen.

Sie wissen ganz genau, dass in der Anhörung von den Anzuhörenden sehr dezidiert darauf hingewiesen wurde, wie ein Nationalpark vernünftig organisiert werden kann, damit er den notwendigen Erfolg hat in der Akzeptanz und auch in Bezug auf die Durchführung in der Region. Ich möchte hier nicht GRÜNE als Sachverständige nennen. Ich denke, es ist notwendig, Ihnen zu sagen, was von anderer Seite dazu gesagt wurde, z. B. vom Regierungspräsidium. Ich habe mir die Anhörungsunterlagen durchgesehen. Aus den Unterlagen ging ganz deutlich hervor: Der Regierungspräsident in Kassel, Herr Lutz Klein, hat in der Anhörung auf die Frage, wo aus Sicht der Anzuhörenden das Nationalparkamt fachlich und organisatorisch angebunden werden soll, gesagt: Das Nationalparkamt sollte beim bestehenden Forstamt Edertal eingerichtet und der obersten Naturschutzbehörde direkt zugeordnet werden. – Das ist die Aussage des RP Kassel, und das ist kein GRÜNER.

Die weitere Frage: Ist es notwendig oder zielführend, die Fach- und die Dienstaufsicht zu trennen, wie Sie es wollen? Wer sich damit auseinander gesetzt hat, weiß genau, dass die Hessische Landesregierung beabsichtigt, die Dienstaufsicht an den Landesbetrieb Hessen-Forst zu geben, aber die Fachaufsicht soll im Ministerium bleiben. Was Sie damit erreichen, ist keine Effektivität, sondern dies würde bedeuten, dass ein Kompetenzgerangel entstehen würde, dass Reibungsverluste entstehen. Das kann doch nicht Ziel und Zweck eines bedeutenden Nationalparkprojektes sein.

Auch hier gab es von den Anzuhörenden immer wieder deutliche Hinweise. Hier nenne ich Herrn Strunz, den Leiter der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald/Grafenau, der sagte: Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht, dass ich das Wort „dienstrechtlich“ vermisse. Es sollte auch dienstrechtlich eindeutig die Anbindung an die oberste zuständige Landesbehörde festgelegt sein.

Meine Damen und Herren, er weist auch darauf hin, dass ihm in Bezug auf die Dienstaufsicht ganz wichtig ist darzustellen, dass die Nationalparkverwaltung einer der höchsten Landesbehörden zu unterstellen ist. Er sagt: Bei uns in Bayern war Berchtesgaden ein ewiges Problem.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch die Anhörung ernst. Beachten Sie doch das, was Ihnen Sachverständige aus der Realisierung anderer Nationalparke mit auf den Weg geben. Vermeiden Sie Probleme, die im Vorfeld bereits erkennbar sind.

Meine Damen und Herren, wir wollen keinen Nationalpark light.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen einen Nationalpark, der seinen Namen verdient, der organisatorisch gut ausgestattet ist, der über Forstbeamte hinweg medienübergreifend anderes Personal zur Verfügung hat, nicht nur die aus dem Forstbereich kommenden Personen,

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Abgeordnete, Sie müssten zum Ende kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

denen ich nicht die Kompetenz abstreiten will, aber es muss medienübergreifend erfolgen.

Ich fordere Sie auf: Realisieren Sie ein gutes Naturschutzprojekt in Hessen, und springen Sie einmal über Ihren Schatten. Stimmen Sie unserem Antrag zu, und lassen Sie diese kleinkarierten Diskussionen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Arnold das Wort.

(Michael Boddenberg (CDU): „Kleinkariert“ muss sie zurücknehmen!)

Dr. Walter Arnold (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben als CDU-Fraktion einen eigenen Antrag gegen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt, weil wir in zwei Punkten abweichen von einer Betrachtung, die sich nach dieser Anhörung im Oktober 2003 in Affoldern als relativ übereinstimmend festgestellt hat. Ich will diese Übereinstimmung zunächst einmal herausarbeiten, aber dann auf die beiden Punkte kommen.

Die Übereinstimmung einer Anhörung, die sicherlich durch viel Sachverstand der anwesenden Fachleute befördert wurde, liegt darin, dass wir gemeinsam als wichtig ansehen, dass die Kriterien der Kategorie II der IUCN erfüllt werden. Das hat Herr Prof. Plachter sehr eindrucksvoll dargestellt. Frau Kollegin Hammann, das wird dafür sorgen, dass wir keinen Nationalpark light bekommen, sondern einen Nationalpark, der sich in die Reihe anderer Nationalparke mit internationaler Anerkennung reiht und der dem Ziel, das wir gemeinsam verfolgen, mit dem Nationalpark Kellerwald-Edersee ein herausragendes Naturschutzprojekt in Hessen zu verwirklichen, nahe kommt.

Allerdings liegt ein Unterschied in der Betrachtung zwischen Ihnen und uns darin, dass wir in dem Nationalpark nicht nur ein wichtiges Projekt für den Naturschutz sehen, sondern auch ein wichtiges Projekt für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Waldeck.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber kein Dissens!)

– Das hat mir aber gefehlt in Ihrem Antrag, liebe Frau Hammann. Deswegen haben wir das in unserem Antrag deutlich gemacht.

Das Zweite ist, dass wir dort gemeinsam von den Fachleuten aufgenommen haben, dass es Sinn hat, ein eigenständiges Nationalparkamt einzurichten. Dem sind wir auch gefolgt. Dafür gibt es viele gute Gründe, die brauche ich nicht zu wiederholen. Was mir nicht gefällt und wo meine Fraktion anderer Meinung ist, das ist Ihre Kritik daran, dass zwar die Fachaufsicht durch das Ministerium für Forsten und Naturschutz ausgeübt wird, dass wir aber meinen, dass es richtig angesiedelt ist unter der Dienstaufsicht von Hessen-Forst.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Es gibt viele gute Gründe, dies zu tun. Das haben wir bereits im Ausschuss intensiv behandelt. Ich will noch zwei Gründe anführen. Hessen-Forst als Landesbetrieb ist

nicht nur ein Betrieb, der sich in der Holzgewinnung betätigt, sondern auch ein Dienstleister und ein Landesbetrieb, der im Naturschutz wichtige Aufgaben erfüllt.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war gestern!)

Wenn der Nationalpark und dieses relativ kleine Nationalparkamt eine Zukunft haben sollen, dann ist es sicherlich gut im Kontext von Hessen-Forst aufgehoben. Die Unterstützung, die Hessen-Forst dort liefern wird, ist wichtig für den Erfolg auch des Nationalparks Kellerwald. Insofern ist diese Entscheidung von Minister Dietzel, das auch zu trennen, eine Entscheidung, die wir ausdrücklich mittragen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Die Entscheidung ist falsch, Herr Kollege!)

Das Dritte, um noch einmal auf den Antrag der FDP zu kommen, was die Frage Gesetz oder Verordnung anbelangt: Ich denke, dass es richtig ist, dass wir sehr schnell und noch bis Ende dieses Jahres die Verordnung bekommen. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, dass die Landesregierung das auf den Weg gebracht hat mit einer rechtzeitigen Anhörung und jetzt mit einem Verordnungsentwurf, der wohl bald verabschiedet wird und der all das beinhaltet, was wir diskutiert haben.

Frau Hammann, ich denke, dass wir in zwei Bereichen Ziele setzen sollten, die wichtig sind für den Nationalpark und den Naturschutz. Das sind zum einen entsprechende Maßnahmen für die Akzeptanz in der Bevölkerung. Zweitens geht es um die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region mit einem Nationalparkamt, das unter der Dienstaufsicht von Hessen-Forst, aber der klaren Fachaufsicht des Ministeriums erfolgreich seine Arbeit machen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr Grumbach für die Fraktion der SPD.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Arnold, mir scheint, Ihr Kontakt ist nicht mehr so gut. Ich frage mich schon, warum wir hier noch debattieren; denn ich lese jetzt die Pressemeldung der „dpa“ von 13.58 Uhr vor:

Der hessische Nationalpark Kellerwald-Edersee ist nun auch formell beschlossene Sache. Das Kabinett habe am Montag die notwendige Verordnung verabschiedet, teilt das Umweltministerium am Mittwoch in Wiesbaden mit.

(Gerhard Bökel (SPD): Mal wieder erst aus der Zeitung!)

Ich finde es schon ganz spannend, wenn der Landtag sich jetzt sozusagen über die Frage unterhält, wie es gehen soll. Egal, ob Sie die Mehrheit oder Minderheit in diesem Hause betrachten, diese Art von Verfahren – erst über Jahre verzögert und dann schnell – geht nicht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ehrlich gesagt, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Aber wenn eine Stunde vor der Sitzung der zuständige Minister die Pressemeldung herausjagt, würde ich mir schon überlegen, wie es mit der Kooperation ist. Ich denke aber, Sie werden das unter sich auszuhandeln haben. Wir haben in der Vergangenheit einen anderen Umgang an der einen oder anderen Stelle erwartet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Das ist ein spannender Punkt, aber jetzt zur Sache. Zur Sache sind wir uns weitestgehend einig, das ist das Spannende daran. Deswegen verstehe ich es gar nicht mehr. In einer Situation, in der es sozusagen nur noch darum geht, bestimmte Details zu klären, ein solches Verfahren zu wählen, das verstehe ich nicht.

Ich komme zu dem Punkt, wo wir uns nicht einig sind. Das ist relativ schlicht. Es geht um die Frage, wie das Team in diesem Nationalparkamt funktionieren soll. Da sind derjenige, der Ihnen sagt, was Sie zu tun haben, und derjenige, der Ihnen sagt, dass Sie das gut tun, nicht der Gleiche. Das ist eine Konstruktion, die es ab und zu gibt, die sich aber selten bewährt. Wir haben auch unter eigener Regierungsschaft beim Auseinandersortieren von Behörden mit unterschiedlichen Funktionen schon das Problem gehabt, dass unterschiedliche Ansprüche nicht ausgeglichen werden.

Deswegen wäre es der vernünftige Vorschlag – mit Verlaub, wir reden im Ausschuss noch einmal darüber, auch mit Ihnen –, die Diensttherneigenschaft und die Fachaufsicht zusammenzuführen, weil wir dann eine einzige Konstruktion hätten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das ganz deutlich sagen: Jeder Förster kennt sich mit dem Naturschutz aus, keine Frage. Übrigens gilt das nicht immer umgekehrt. Aber wir glauben, dass wir das besser zusammenführen.

Herr Dr. Arnold, es wäre schön, wenn wir uns nach einer zweiten Debatte darauf einigen könnten, dass wir an dieser Stelle Diensttherneigenschaft und Fachaufsicht zusammenführen. Da es dafür gute Argumente gibt, wäre es schön, gemeinsam darauf zu drängen, dass der Hessische Landtag die Bitte an das Ministerium richtet, die Verordnung so zu beschließen, wie die Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause es wünschen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der FDP hat der Kollege Heidel das Wort.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erster Punkt. Ich beginne mit dem Antrag der FDP-Fraktion vom 27.05. dieses Jahres, in dem wir zur Einrichtung des Nationalparks ein Nationalparkgesetz gefordert haben. Das ist jetzt sieben Monate her. Heute erfahren wir, dass die Verordnung auf den Weg gebracht worden ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass man, wenn man es nur gewollt hätte, in dieser Zeit auch ein Gesetz auf den Weg hätte bringen können.

Die Anhörung hat gezeigt, dass in einigen Bereichen noch eine große Unsicherheit in der Region besteht. Ich glaube, das ist vielfach deutlich geworden. Eine gesetzliche Regelung wäre nach unserer Auffassung der bessere Weg und würde auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Einrichtung eines Nationalparks stärken.

Der zweite Punkt – den wir damals auch aufgegriffen haben – ist eine eigenständige Nationalparkorganisation, d. h. ein Nationalparkamt. Es hat eine ganze Weile gedauert, bis sich auch die Regierung und die sie tragende Fraktion auf diesen Weg begeben haben. Hier hat die Anhörung einen guten Beitrag geleistet. Ich bin nämlich der Überzeugung, dass der Nationalpark nur mit der Einrichtung eines eigenständigen Nationalparkamts zum Erfolg geführt werden kann.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was die Organisation dieses Nationalparkamts betrifft, werden wir noch einmal genau hinschauen müssen, wie es um die Dienst- und die Fachaufsicht bestellt ist. Nun bin ich kein Fachmann für Dienstrecht. Aber ich kann den Formulierungen der Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN etwas abgewinnen. Man kann nicht zwei Herren gleichzeitig dienen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin auch nicht der Überzeugung, dass die Verwaltung des Nationalparks allein von Hessen-Forst übernommen werden kann und wird. Ich glaube nämlich, dass innerhalb der Region Kräfte mobilisiert werden können, die die Arbeit, deren Verrichtung hier Hessen-Forst zugeordnet wird, ebenfalls – wenn auch vielleicht in einer anderen Organisationsform – ausführen können. Diese Aufgaben müssen nicht zwangsläufig bei Hessen-Forst landen. Der Hintergrundgedanke bei dieser Geschichte ist natürlich, dass Hessen-Forst Arbeitsfelder braucht. Wir haben über die Reform der Forstverwaltung diskutiert. Ich glaube, das ist der Hintergrund. Dennoch meine ich, dass das offen bleiben muss.

Der dritte Punkt, über den wir im Hinblick auf unseren Antrag diskutiert haben, ist die internationale Anerkennung. Es gibt Pressemeldungen und auch Verlautbarungen namhafter Kollegen der CDU, die verkündet haben: Na ja, wir machen eben einen Nationalpark. Die internationale Anerkennung brauchen wir nicht. – Unsere Auffassung war und ist: Wenn wir einen Nationalpark machen, muss er auch die internationalen Kriterien erfüllen. Dann brauchen wir die internationale Anerkennung.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Ich glaube, man hat an der Stelle versucht, die Menschen in der Region etwas zu beschwichtigen, indem man verkündet hat, dass man keine internationale Anerkennung wolle. In Diskussionen vor Ort habe ich oft gehört: Ihr wollt die internationale Anerkennung. Lasst es uns doch light machen. – Nein, meine Damen und Herren, die internationale Anerkennung muss dabei sein.

Herr Minister, ich will etwas ansprechen, was aus meiner Sicht im Moment dazu führt, dass die Bevölkerung verunsichert ist und ein bisschen an der Glaubwürdigkeit der Politik zweifelt. Es handelt sich darum, dass Arbeits- und Lenkungsgruppen eingesetzt worden sind. Ich habe von Ihnen jetzt dankenswerterweise eine Information über die Zusammensetzung dieser Gruppen erhalten. Es zeigt

sich, dass diese Arbeits- und Lenkungsgruppen einen „Closed Shop“ bilden, dass die Arbeit nach außen hin nicht transparent wird und dass – jedenfalls nach meinem Empfinden – die Region zu wenig beteiligt ist. Das müssen wir ändern, wenn der Nationalpark ein Erfolg werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, wir müssen die Diskussion, die jetzt durch das Thema Standort des Nationalparkamts ausgelöst wurde, fortführen. Sie sagen, die Entscheidungen sind gefallen. Das wurde gestern von diesem Pult aus verkündet. Das führt zu einem großen Vertrauensverlust bei der Bevölkerung in der Region, weil im Zuge der Anhörung – sie hat ja in Edertal stattgefunden – klar und deutlich gesagt worden ist, der Sitz der Nationalparkverwaltung sei in der Gemeinde Edertal.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Ich denke, die Landesregierung hat hier noch eine Aufgabe zu erledigen, die etwas Fingerspitzengefühl erfordert, wenn man die örtlichen Akteure einbinden will.

Herr Minister, lassen Sie mich einen letzten Satz sagen. Da wir bei der Ausweisung des Buchenwald-Nationalparks darüber diskutieren, ob andere Baumarten herausgenommen werden sollen, mache ich einen Vorschlag: Ich war gestern Abend in der Kantine. Dort steht ein Weihachtsbaum.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Das mag sein, Herr Abgeordneter. Aber Sie müssen trotzdem zum Schluss kommen.

Heinrich Heidel (FDP):

Sie sollten einen aus dem Kellerwald mitbringen, denn die sind schöner gewachsen. Dieser ist etwas mickrig.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Hier gibt es Protest von Kollegen, die meinen, es gebe im Taunus schöne Tannenbäume. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nationalpark kommt. Ich denke, das ist gut für die Region und für den Naturschutz. Ich glaube auch, dass die Bevölkerung in dieser Region eine Chance in dem Nationalpark sieht.

Wir haben den Kabinettsbeschluss zu dieser Rechtsverordnung am Montag gefasst. Sie tritt am 1. Januar in Kraft. Am 19. Januar werden wir in Bad Wildungen eine Infor-

mationsveranstaltung durchführen, um das, was dort geplant ist, vorzustellen. Wir haben vor, die offizielle Einweihungsfeier am 25. Mai, am Tag der Parke, zu veranstalten. Ich denke, dass damit die Vorarbeiten von uns geleitet sind.

Da Heinrich Heidel das vorhin angesprochen hat, möchte ich etwas zu dem Projektlenkungsausschuss sagen. Ich habe mich dort als Vorsitzenden einsetzen lassen, weil es mir ein persönliches Anliegen war, diesen Nationalpark nach vorne zu bringen und dabei auch die Bevölkerung mitzunehmen.

Eben ist zweimal, sowohl in einem Zwischenruf als auch in einer Rede, gesagt worden, die Einrichtung des Nationalparks sei verzögert worden. Nein, meine Damen und Herren. Die Bevölkerung ist heute für die Einrichtung eines Nationalparks. Sie wollten damals der Bevölkerung einen Nationalpark überstülpen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Abg. Kahl, Sie wissen doch, wie die Abstimmungen ausgefallen sind. 1997 und 1998 wurde die Einrichtung eines Nationalparks in vier betroffenen Gemeinden mit im Schnitt 70 % der Stimmen abgelehnt.

Sehen wir uns einmal die Entwicklung in den letzten fünf Jahren an. Dazu möchte ich das Beispiel Frankenau anführen. Damals wurde der Nationalpark von 70 % der Bevölkerung abgelehnt. Jetzt ist in der Stadtverordnetenversammlung ein einstimmiger Beschluss zugunsten der Einrichtung eines Nationalparks – bei zwei Stimmenthaltungen – gefasst worden. Das heißt, dass die Bevölkerung heute einen Nationalpark will, dass die Menschen ihre Meinung geändert haben und nun eine Chance darin sehen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben damals die Ängste geschürt!)

Da der Kollege Heidel gerade die Ausschüsse und die Arbeitsgruppen erwähnt hat: Ich glaube, dass wir in den acht Arbeitsgruppen eine gute Mischung aus Mitarbeitern vor Ort und Fachleuten gefunden haben. Die Arbeitsgruppe, die die Rechtsverordnung ausarbeiten musste, hat ihre Arbeit bereits getan. Ich sage Ihnen, dass diese acht Arbeitsgruppen eine hervorragende Arbeit geleistet haben und dabei vor allen Dingen auch die Meinung der Region mit eingebracht haben.

Diejenigen, die bei der Anhörung in Affoldern dabei waren, wissen: Es gab niemanden mehr, der sich grundsätzlich gegen diesen Nationalpark ausgesprochen hat. Wir hatten auch den Verein „Bürger gegen den Nationalpark“ eingeladen, der sich in dieser Veranstaltung aber nicht zu Wort gemeldet hat. Ich meine, dass das ein gutes Zeichen ist.

Die FDP hat gefordert, wir müssten das gesetzlich regeln, weil in der Bevölkerung die Angst bestehe, dass möglicherweise über die vorgesehenen 5.724 ha hinausgegangen wird. Ich denke, dass es richtig und angemessen ist, dass wir das mit einer Verordnung regeln, die pünktlich zum 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Auf dieser Grundlage können wir weiterarbeiten.

Wir haben uns im Projektlenkungsausschuss darüber unterhalten, wo der optimale Standort für das Nationalparkamt sei. Der Projektlenkungsausschuss, der sehr unterschiedlich besetzt ist, hat sich einstimmig für den Standort Bad Wildungen ausgesprochen.

Ich sage Ihnen – weil die Frage, ob ausreichend Geld zur Verfügung steht, teilweise Diskussionen in der Politik und in der Region ausgelöst hat –: Wir stellen für den Naturpark und den Nationalpark aus der Zukunftsoffensive 2,4 Millionen € für das nächste Jahr zur Verfügung. Dazu kommen etwa 1,5 Millionen € für Personal. Wir sind der Meinung, dass dieser Betrag ausreicht, um einen optimalen Start zu gewährleisten.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil immer wieder über den „schleppenden Start“ gesprochen wurde: Herr Abgeordneter, Sie waren doch vergangene Woche dabei. Der „Gartenturm“ ist doch sicher ein Ausdruck dafür, dass hier gearbeitet worden ist, dass die Bevölkerung dieses will – zugegebenermaßen nicht im Nationalpark, sondern im Naturpark. Aber ich glaube, dass man diese Dinge großräumig sieht. Deshalb sprechen wir von einem Nationalpark im Naturpark. Deswegen auch unsere Aufforderung an die Gremien. Bürgermeister Grieneisen als Vorsitzender des Zweckverbands Naturpark Kellerwald-Edersee hat eine Reihe von Vorschlägen gemacht, hinter der die Gremien und, wie ich glaube, auch die Bevölkerung stehen, um das in Zukunft auf die Reihe zu bringen.

Wir streben die Einhaltung der IUCN-Kriterien an. Herr Abg. Heidel, Sie wissen, dass ich mit einem Teil der Parteikollegen vor Ort durchaus Meinungsunterschiede habe, was den Nationalpark angeht. Das wird uns aber nicht daran hindern, diese internationale Anerkennung anzustreben.

Wir haben derzeit einen Buchenanteil von 75 %, den wir aber noch zu erhöhen versuchen. Weil wir die Fichten aus dem Naturpark herausnehmen wollen, kommen wir im nächsten Jahr vielleicht dazu, einen ausreichend großen Fichtenbaum nach Wiesbaden zu bringen, damit Sie mit dem Weihnachtsbaum zufrieden sind, der in der Kantine steht.

(Heiterkeit)

Wir überschreiten auch die Größenordnung von 1.000 ha in erheblichem Maße, sodass keine Probleme entstehen sollten.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, die Fraktionsredezeit wäre jetzt zu Ende.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, der in der letzten Ausschusssitzung zu erheblichen Diskussionen geführt hat. Wir werden ein Nationalparkamt einrichten. Wir haben aber eindeutig gesagt, dass die Dienstaufsicht bei Hessen-Forst und die Fachaufsicht beim Ministerium liegen soll. Wir haben uns im Projektlenkungsausschuss auch mit diesem Thema befasst. Mir ist klar, dass das Nationalparkamt keine Dienststelle von Hessen-Forst sein wird. Das habe ich in der Ausschusssitzung eindeutig gesagt. Wir haben einvernehmlich beschlossen, dass diese Organisationsform – Dienstaufsicht bei Hessen-Forst, Fachaufsicht beim Ministerium – gewählt werden soll.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ist falsch!)

Im Lenkungsausschuss waren Mitglieder des BUND, des NABU und der IG BAU anwesend, die mit dieser Orga-

nisationsform einverstanden sind, obwohl sie kritische Anmerkungen gemacht haben.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, der Nationalpark kommt. Wir haben sehr viele Aktive. Der größte Teil der Bevölkerung Nordhessens sieht den Nationalpark als eine Chance für den Naturschutz und für die Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesen drei Tagesordnungspunkten nicht vor.

Wir haben es mit zwei Anträgen und einer Beschlussempfehlung zu tun. Trifft es zu, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/1158, dem Umweltausschuss überwiesen werden soll? – Es gibt keinen Widerspruch.

Der Antrag der CDU, Drucks. 16/1619, soll ebenfalls dem Umweltausschuss überwiesen werden? – Kein Widerspruch.

Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Antrag der FDP betreffend geplante Einrichtung eines Nationalparks Waldschutzgebiet Gatter Edersee im Naturpark Kellerwald-Edersee, Drucks. 16/1036 zu Drucks. 16/193, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf hinweisen – einige Kollegen haben mich darauf aufmerksam gemacht –, dass die Baunataler Werkstätten, die draußen einen Stand haben, ihre Produkte nur schleppend verkaufen. Ich darf Ihnen also deren Angebot noch einmal empfehlen und Sie bitten, zu sichten, ob Sie für Ihre Lieben dort noch Geschenke einkaufen können. Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Absetzung der dritten Lesung des Haushaltsgesetzes 2004, Drucks. 16/1735. Wir wollen, wie vereinbart, jetzt über die Dringlichkeit sprechen. Wenn die Dringlichkeit bejaht würde, würde ich Ihnen sagen, wann wir den Dringlichen Antrag morgen behandeln.

Herr Kahl, Sie sprechen für die SPD-Fraktion zur Dringlichkeit des Antrags.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wir akzeptieren die Dringlichkeit!)

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, ich will mich bemühen, innerhalb der dreiminütigen Redezeit die Dringlichkeit zu begründen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion beantragt, dass die dritte Lesung des Haushaltsgesetzes 2004 abgesetzt und die Landesregierung aufgefordert wird, dem Landtag Vorschläge für einen verfassungsgemäßen Landeshaushaltsplan 2004 vorzulegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der baden-württembergische Finanzminister Stratthaus von der CDU sagte, dass das Ergebnis des Kompromisses in Berlin für die Länder zu verkräften sei. Er fuhr wörtlich fort: „Der Kompromiss kann keinem Land als Ausrede für einen verfassungswidrigen Haushalt dienen.“

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Die CDU-Fraktion hat dankenswerterweise eine Aktuelle Stunde zum Thema „Kompromisse in Berlin – Hessens hartes Verhandeln hat sich gelohnt“ beantragt. Heute ist aber herausgekommen, dass der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der CDU-Fraktion einen verfassungswidrigen Haushalt beschlossen hat. Das muss sehr klar und deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Neuverschuldung liegt um 255 Millionen € über der Verfassungsgrenze. Was heißt das? Sie wollen mehr Geld ausgeben, als es die Verfassung zulässt. Das ist, in einfachen Worten ausgedrückt, das, was Sie tun wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Finanzminister dieses Landes sagt dazu, Hessen komme mit einem blauen Auge davon. Das ist eine Begründung, die kann man so nicht stehen lassen, wenn hier ein verfassungswidriger Haushalt beschlossen werden soll.

Das ist eine neue Situation: Nach einem Haushalt, der im Vollzug verfassungswidrig war, zwei Nachtragshaushalten – –

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, streng zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Reinhard Kahl (SPD):

Selbstverständlich. – Zwei Nachtragshaushalte waren verfassungswidrig, und jetzt zum ersten Mal – Frau Präsidentin, das ist die Dringlichkeit – ein Haushalt, der schon von Anfang an verfassungswidrig ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass das wirtschaftsstarke Land Hessen einen verfassungswidrigen Haushalt beschließt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, heute – auch deswegen die Dringlichkeit – stellt die CDU-Fraktion fest, dass in Hessen das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört sei.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Warum seit heute? Warum nicht in den letzten Monaten? Meine Damen und Herren, das kann doch niemand nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, jetzt ist die Redezeit zu Ende.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es muss die Zielsetzung sein, einen verfassungsgemäßen Haushalt zu verabschieden. Ich füge hinzu: Wer sich mit Bayern und Baden-Württemberg vergleicht, muss auch das leisten können, was Bayern und Baden-Württemberg leisten. Meine Damen und Herren, deswegen beantragen wir die Dringlichkeit,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir beantragen, dass dieser Tagesordnungspunkt heute aufgerufen wird. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Weiter zur Dringlichkeit nach der Geschäftsordnung, bitte, Herr Gotthardt für die CDU-Fraktion.

Frank Gotthardt (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde zur Dringlichkeit ebenso präzise sprechen wie der Kollege Kahl eben.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Behandlung des Haushalts in dieser Woche – und damit auch dieser Antrag – dringlich ist, darüber brauchen wir, glaube ich, nicht zu streiten. Deswegen wollen wir ihn auch behandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vorschlag der CDU-Fraktion ist allerdings, dass wir ihn nicht heute Nachmittag behandeln, sondern morgen vor den Haushaltsberatungen. Ich glaube, dorthin gehört er auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich aber zu der inhaltlichen Dringlichkeit insofern etwas sagen, als ich es schon etwas erstaunlich finde, wenn Sie jetzt sagen: Es ist ja komisch, dass der Haushalt 2004 nicht mehr verfassungskonform ist.

Herr Kollege Kahl, Sie wie alle anderen Kollegen hier im Landtag haben bei der Erklärung des Ministerpräsidenten zu den Haushaltsberatungen schon gehört, dass – wenn es in Berlin zu einem Kompromiss und zum Vorziehen der Steuerreform kommt – dies automatisch dazu führen wird, dass die Verschuldung in Hessen über der Verfassungsgrenze liegt. Das ist von diesem Rednerpult aus gesagt worden, und deswegen ist Ihre Überraschung an dieser Stelle gespielt und unehrlich.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Mein zweiter Punkt, auch zur Dringlichkeit. Ich finde, die Mitarbeiterinnen im Finanzministerium und im Hessischen Landtag haben ein sehr gutes Werk geleistet, indem sie es geschafft haben, das auszurechnen, was alles am Wochenende passiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kahl, wenn wir uns auf die Zahlen aus Berlin verlassen hätten, dann könnten wir morgen tatsächlich keinen

Haushalt verabschieden, denn Ihre Leute in Berlin verrechnen sich.

Damit komme ich zum Abschluss der Begründung der Dringlichkeit. Meine sehr geehrten Damen und Herren, erfüllen Sie doch einmal in Berlin, was Sie hier in Wiesbaden immer fordern. Durch die Beschlüsse dieses Wochenendes nämlich liegt der Haushalt in Berlin genauso über der Verfassungsgrenze wie der in Wiesbaden. Deswegen verstehe ich es nicht, warum Sie hier so aufgeregt sind – und in Berlin tun Sie, als sei alles normal. Das kann nicht sein. Ich finde, im Vermittlungsausschuss ist ein vernünftiges Ergebnis erreicht worden. Dass Sie dann aber hier eine solch larmoyante Rede halten – es ist ganz komisch, dass jetzt weniger Geld da ist –, das ist schon ein bisschen komisch, um nicht andere Begriffe zu verwenden. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist der Antrag der SPD-Fraktion dringlich. Er muss vor der Haushaltsberatung morgen diskutiert werden.

Herr Kollege Kahl, inhaltlich ist aber zu sagen, dass die FDP-Fraktion schon seit Monaten darauf hingewiesen hat, dass aus Berlin Ergebnisse zu erwarten sind, die in diesem Haushaltsentwurf schon längst hätten berücksichtigt werden müssen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war klar, dass dieser Finanzminister und dieser Ministerpräsident in die Gefahr eines verfassungswidrigen Haushalts hineinlaufen. Herr Kollege Kahl, allerdings gibt es Alternativen dazu, auch andere Alternativen als eine Verschiebung. Die FDP hat diese Alternativen schon längst unterbreitet.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Wir werden Ihnen auch morgen wieder eine Alternative vorlegen, nämlich durch intensive Privatisierungen und Strukturveränderungen Einnahmen zu generieren, die es uns ermöglichen, morgen über diesen Haushalt zu beschließen,

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

und zwar in einer verfassungsgemäßen Art und Weise. Das muss Anspruch dieses Hauses sein.

(Beifall bei der FDP – Gerhard Bökel (SPD): Das schaffen die doch intellektuell gar nicht!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kaufmann, bitte.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass die Verabschiedung des Haushalts verschoben werden muss

und dass hier nachzuarbeiten ist, dann zeigt das die Debatte, die wir gerade eben führen.

Diese Aufgeregtheiten – Herr Kollege Gotthardt und ein Stück weit auch von der Kollegin Beer – zeigen doch nur, dass der Haushalt überhaupt nicht beschlussreif ist, und zwar aus zwei Gründen, aus inhaltlichen und aus formalen.

Uns wurde ein Zahlenwirrwarr präsentiert. Herr Kollege Gotthardt, ich finde es ein bisschen schofel, sich hinter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums zu verstecken. Das ist das Problem der politischen Führung – dass nicht klar ist, worum es hier geht,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und dass hier insbesondere eingeräumt werden musste, dass der Haushalt verfassungswidrig ist, nämlich um den stattlichen Betrag von 255,5 Millionen € – und das vor dem Hintergrund, dass der Ministerpräsident dieses Landes einer derjenigen war, der Steuerfragen so massiv vor sich hergeschoben hat, dass wir jetzt in Zeitdruck sind. Er hat sich auch verweigert, den erforderlichen Subventionsabbau mitzumachen. Ich erinnere an die Entfernungspauschale und anderes. Das hätte die Möglichkeit geschaffen, den Haushalt verfassungsgemäß zu fahren.

390 Millionen € waren als Maßnahmen aus Berlin eingeplant. Es sind nur 295 Millionen € gekommen. Das ist einer der Punkte. Dann zu sagen, in Berlin muss eine Neuverschuldung von 25 % das Maximum sein; hier in Hessen aber wird alles, was aus der Steuerreform kommt, durch die Neuaufnahme zusätzlicher Schulden – über die Verfassungsgrenze hinaus – finanziert: Das geht in der Tat nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, gerade an die Adresse der Mehrheitsfraktion und an den Ministerpräsidenten gerichtet: Es gibt keine Unterscheidung zwischen guten und schlechten Schulden, wenn man argumentiert, man dürfe zugunsten unserer Kinder und Kindeskinde die Verschuldung nicht weiter hoch treiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen ist in der Tat eine Verschiebung notwendig.

Zu dem Argument, warum das sinnvollerweise heute schon geschehen soll: Herr Kollege Gotthardt, wenn Sie auch alles andere hintanstellen, so wäre es ein schlichtes Gebot der Fairness gegenüber den Kolleginnen und Kollegen. Denn wenn man heute Klarheit hat, dann müssen die Kolleginnen und Kollegen, die heute im Haushaltsausschuss waren und morgen zum Haushalt sprechen sollen, nicht noch die Nacht über dasitzen, um dies wenigstens ein Stück weit aufzuarbeiten, damit sie es morgen hier präsentieren können.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Natürlich könnte man das heute entscheiden. Dann wüsste jeder Bescheid, ob diese Arbeit sinnvoll ist oder nicht. Ich sage Ihnen, inhaltlich hat die Arbeit an diesem verkorksten Haushalt keinen Sinn. Wir werden uns – wenn Sie bei Ihrer sturen Haltung bleiben – sehr früh im neuen Jahr bei der Debatte um einen Nachtrag Nummer eins für das Jahr 2004 wieder finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, alle vier Fraktionen haben die Dringlichkeit dieses Antrags begründet und damit bejaht. Muss ich noch über die Dringlichkeit abstimmen lassen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag dringlich. Er steht damit unter Punkt 48 auf unserer Tagesordnung.

Jetzt behandeln wir den zweiten Geschäftsordnungsantrag. Mir liegen dazu zwei unterschiedliche Anträge vor. Der eine heißt sofortige Behandlung. Den lasse ich zuerst abstimmen, denn er ist der weiter gehende. Der Zweite lautet: Behandlung morgen, nach der Aktuellen Stunde, vor den Tagesordnungspunkten 6 a und 6 b, also mit 6 a und 6 b. Dann würde der Dringliche Antrag zu Punkt 6 a,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorher!)

das andere 6 b und 6 c, damit das in der richtigen Reihenfolge ist.

(Nicola Beer (FDP) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, vorher!)

– Ja natürlich, zwischen Aktueller Stunde und der Behandlung des Haushaltsgesetzes 2004. Es ist der Vorschlag der CDU-Fraktion, diesen Tagesordnungspunkt dort zu platzieren. Ich sage es gleich, dann haben wir es mitbehandelt: mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Das hätte dann zur Folge – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Frank Gotthardt (CDU): Zehn Minuten!)

– Zehn Minuten habt ihr beschlossen? – Also, dann wären es 10 Minuten und 15 bei – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, 20 Minuten!)

– 20 Minuten. Also 10 und 20 Minuten. – Jeder weiß, worüber abzustimmen ist.

Meine Damen und Herren, ich frage also: Wer wünscht die sofortige Behandlung des Antrags der SPD-Fraktion, Tagesordnungspunkt 48? – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Vorschlag der CDU-Fraktion abstimmen, das morgen an der entsprechenden Stelle – wie vorgetragen – zu behandeln. Wer ist für diesen Vorschlag? – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt so beschlossen. Das heißt, neuer Punkt zwischen Tagesordnungspunkt 36 und 6 a wird der Dringliche Antrag der SPD.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Damit kehren wir zurück in die heutige Tagesordnung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend unverständliche Verschiebung der UN-Konvention gegen das Klonen von Menschen und das dazu führende Verhalten der Bundesregierung – Drucks. 16/1160 –

mit **Tagesordnungspunkt 44:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend wirksames internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen durchsetzen – Drucks. 16/1695 –

mit einer Redezeit von fünf Minuten. Ich rufe zunächst Herrn Wintermeyer für die Fraktion der CDU auf.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kommen die Klone!)

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Von der Verfassungswidrigkeit zu Menschenrechten, zur Menschenwürde. Es wäre vielleicht ganz schön, wenn man darüber nachdenken könnte, ob man Geld klonen kann. Dann wäre das Problem des Staates vielleicht nicht ganz so groß.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann gäbe es eine Inflation, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat den vorliegenden Antrag eingebracht, weil wir meinen, dass sich der Hessische Landtag angesichts der ungeheuerlichen Vorgänge um die internationale Konvention gegen das Klonen erneut mit dem Thema der Bioethik befassen muss. Wir haben uns im Hessischen Landtag parteiübergreifend in einem Beschluss vom 21. März des letzten Jahres mit breiter Mehrheit gegen jegliche Form des Klonens von Menschen ausgesprochen und waren mehrheitlich der Auffassung, dass sich die hessische Landespolitik gegen das Klonen auch auf internationaler Ebene wenden muss.

Der Bundestag hat sich eingedenk seiner früheren Entscheidung zur Bioethik ebenfalls über die Parteigrenzen hinweg angeschlossen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, sich für ein schnellstmögliches internationales Verbot des Klonens von Menschen einzusetzen, um die bereits seit dem letzten Jahr sich dahinschleppenden Verhandlungen auf UN-Ebene wieder in Gang zu setzen.

Am 6. November 2003 war allerdings ein Lehrstück des erneuten Versagens deutscher Außenpolitik zu beobachten. Mit 80 : 79 Stimmen wurde in der Generalversammlung ein Vorschlag abgelehnt, der das sofortige Verbot des Klonens von Menschen zum Inhalt hatte. Die Sache wurde zunächst in das Jahr 2005 verschoben. Meine Damen und Herren, die 80. Stimme war die deutsche Stimme. In unverantwortlicher Weise hat die Bundesregierung nicht nur den internationalen Schutz der Menschenwürde, sondern auch die bindenden Beschlüsse des eigenen Bundestages missachtet. Wir wurden erstaunte Zeugen, als uns die Staatsministerin im Auswärtigen Amt Müller von den Bündnisgrünen das noch als weise verkaufen wollte. Sie wollte sich damit herausreden, man habe sich eine breitere Mehrheit gewünscht und deshalb nach Kompromissen gesucht.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, das Gleiche versuchen Sie jetzt mit Ihrem Änderungsantrag. Da hilft es auch nicht, dass die Verhandlungen im nächsten Jahr wieder aufgenommen werden sollen. In ethischen Fragen kann es keine Kompromisse geben. Ich kann durchaus sagen: Ihre eigene Bundestagsabgeordnete, die GRÜNE Christa Nickels, hat sehr deutlich im „Tagesspiegel“ gemacht:

Das Auswärtige Amt unter Minister Joschka Fischer hat 23 Jahre grüne Arbeit global konterkariert.

Ich stelle für meine Fraktion fest, was den Schutz menschlichen Lebens von Anfang an – ob künstlich oder auf natürlichem Wege gezeugt – angeht, so darf es keine faulen Kompromisse geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich frage auch die GRÜNEN hier im Hause: Wie stehen Sie zu Ihren eigenen Worten, die Sie damals bei unserem gemeinsamen Antrag für den Schutz ganz jungen menschlichen Lebens, für die Menschenwürde, zugesagt haben? – Sie können hier nicht mit gespaltener Zunge reden, denn was in Wiesbaden gesagt wird, muss als Grundsatzfrage auch in Berlin und in New York gelten. Das ist eine Sache politischer Glaubwürdigkeit.

Wir bekennen uns mit diesem Antrag, den wir heute vorlegen, zur Menschenwürde und lehnen das Klonen von Menschen in allen Formen als Verstoß gegen die christlich-abendländischen Grundwerte der europäischen Völkergemeinschaft ab. Das Klonen von Menschen ist eine furchtbare Methode, die niemals Realität werden darf, und ist eine widernatürliche Forschungsrichtung.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die den Menschen und sein Erbgut zum Objekt und zur bloßen Verfügungsmasse degradiert. Wir wollen mit dem Antrag auch das Verhalten der Bundesregierung missbilligen, das in dieser Sache kontraproduktiv war. Es hat ohne Not zu einer Verschiebung dieser dringend notwendigen Konvention geführt und damit unerträgliche Unsicherheit in diesem existenziellen Bereich verursacht. Wir sind es uns als Parlament schuldig, diesen heute vorliegenden Beschluss zu fassen. SPD und GRÜNE fordern immer ein, dass sich die Landesregierung an Beschlüsse des Landtages halten soll. Dasselbe gilt auch für den Bundestag und die Bundesregierung. Was hier gefordert wird, gilt auch in Berlin. Es kann nicht sein, dass die Bundesregierung bindende Bundestagsbeschlüsse übergeht. Das gehört zur politischen Glaubwürdigkeit und auch zum Respekt vor dem höchsten Verfassungsorgan.

Meine Damen und Herren, ich kann Sie nur herzlich bitten, in der bisher in diesen Fragen im Parlament verfolgten Tradition fortzufahren, sich zur Unveräußerlichkeit der Menschenrechte klar zu äußern. Das Recht auf Würde und Leben ist das höchste Gut, das es gibt. Wir sollten uns deshalb zu dem Ablehnen des Klonens bekennen – kompromisslos und, wie ich meine, ohne Wenn und Aber. – Danke.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Beifall bei der CDU! – Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Wintermeyer, nachdem mir berichtet wurde, dass gerade Ihre Fraktion und die meinige in der letzten Legislaturperiode eine gemeinsame Position zur Bioethik erarbeitet, umgesetzt und hier ein-

gebracht haben, und man mir versichert hat, das sei sehr ernsthaft und fachbezogen geschehen, muss ich gestehen, dass ich selber über Ihren Entschließungsantrag etwas schockiert war,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar deswegen, weil Sie das sehr sensible und äußerst umstrittene Bioethikthema – Sie haben es eben angesprochen – letztendlich mit dem Ziel missbrauchen, der rot-grünen Bundesregierung einen reinzuwürgen. Sie hätten sich ein Beispiel an der Debatte nehmen sollen, die auch Ihre eigenen Kollegen im Bundestag geführt haben, die zwar ähnlich, wie Sie es hier getan haben, das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung im Rechtsausschuss der Vereinten Nationen kritisiert haben – nicht in der Generalversammlung, wie Sie unterstellen –, aber sich sowohl in der Wortwahl als auch in den Redebeiträgen dem Thema angemessener genähert und in Teilen sogar Verständnis für das Abstimmungsverhalten im Rechtsausschuss gezeigt haben.

Kommen wir zum Inhalt Ihres Antrages. Herr Wintermeyer, wir können feststellen, dass er eigentlich erledigt ist, denn die Generalversammlung ist inzwischen der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses nicht gefolgt, sondern hat beschlossen, das Thema erneut – auch mit der Stimme Deutschlands – im September 2004 aufzurufen. Die Zeit, die bis dahin bleibt, ist, gemessen an den großen Differenzen, die es zu diesem Thema zwischen den einzelnen Staaten gibt, relativ kurz. Trotzdem müssen wir diese Zeit intensiv nutzen, um zu einer einheitlichen Definition einer Mandatserteilung für ein wirksames Klonverbot zu kommen. Ich denke, das ist etwas, was in unserem gemeinsamen Interesse ist, Herr Wintermeyer.

Was nützt dem Schutz der Menschenwürde ein Papier, auf dem 60 Staaten dieser Welt unterschrieben haben, wenn Staaten wie Amerika, England, Belgien, Schweden oder China das Klonen weiter fortführen? – Die GRÜNEN wollen nach wie vor ein wirksames Klonverbot auf nationaler und internationaler Ebene und werden weiter dafür streiten. Wir stehen nach wie vor für ein Verbot des therapeutischen und des reproduktiven Klonens. Deshalb ist es schlicht unangemessen, wie Sie das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung kritisieren.

Wenn Sie sich in Ihrem Antrag ernsthaft dem Thema genähert hätten, wäre Ihnen aufgefallen, dass die Begründung der Bundesregierung nicht inhaltlicher Natur war, wie Sie unterstellen, sondern strategische Überlegungen bei der Antragsabstimmung im Vordergrund standen.

Ich gestehe Ihnen zu, dass auch meine Fraktion im Landtag das Abstimmungsverhalten für falsch hält. Dennoch ist es richtig, hinzuhören, wie das Auswärtige Amt sein Verhalten begründet. Dann ist auch das einigermaßen nachvollziehbar. Es ist doch unstrittig, dass es zu diesem Zeitpunkt für keinen der Anträge eine Mehrheit gegeben hätte. Der Antrag von Costa Rica, den rund 60 von 191 Staaten unterzeichnet haben, wäre aus unserer Sicht und auch, so nehme ich an, Herr Wintermeyer, aus Ihrer Sicht, inhaltlich wohl zustimmungsfähig gewesen. Denn er spricht sich für ein, wie von unseren beiden Fraktionen gefordert, umfassendes Verbot des Klonens von Menschen aus.

Der Antrag von Belgien hingegen, den rund 20 Staaten unterzeichnet haben, fordert nur das Verbot des reproduktiven Klonens, legt sich aber beim therapeutischen Klonen nicht richtig fest. Von daher war – Herr Winter-

meyer, auch da sind wir sicher einer Meinung – der Antrag Belgiens für Deutschland auch nicht zustimmungsfähig.

Meine Damen und Herren, außerdem ist es natürlich völlig unüblich, an den Anfang einer Verhandlung bei den Vereinten Nationen – ich rede aus eigener Erfahrung, weil ich im Unterschied zu den meisten in diesem Hause bereits an internationalen Verhandlungen teilgenommen habe – eine Kampfabstimmung zu stellen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Denn dies hätte den Abbruch der Diskussion und nicht die Weiterführung bedeutet. – Sehr geehrter Herr Kollege Wintermeyer, wenn Sie es mit Ihrer Position ernst meinen – das unterstelle ich Ihnen ebenso, wie ich es von der Bundesregierung erwarte –, dann ziehen Sie Ihren Antrag zugunsten unseres Antrags zurück. Denn Ihrer entspricht rein logisch nicht mehr der aktuellen Beschlusslage.

(Axel Wintermeyer (CDU): Man muss beschließen, nicht immer nur vertagen!)

Unterstützen Sie dafür lieber unseren Antrag, weil wir in Punkt 4 noch einmal ausführen, um welche einzelnen inhaltlichen Punkte es geht, die auf internationaler Ebene angegangen werden müssen, um tatsächlich nicht parteitaktisch, sondern gemeinsam, wie wir das alle wollen, zu einer gemeinsamen Position zum Klonverbot auch auf internationaler Ebene zu kommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Spies für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mein lieber Herr Wintermeyer, das war doch arg bedeutungsschwanger. Wir diskutieren eine Verfahrensfrage.

Das Klonen von Menschen ist verboten. Das sagt das Grundgesetz. Das kann man völlig unbestreitbar aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und aus der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen entnehmen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Dann wäre längst ein Beschluss da!)

Daran gibt es gar keinen Zweifel. Da gibt es einen breiten Konsens. Worüber es jedoch unterschiedliche Auffassungen gibt, das ist die Frage des therapeutischen Klonens. Das differenzieren Sie keineswegs hinreichend genau. Man kann der Ansicht des Hessischen Ministerpräsidenten sein, der die Nutzung von embryonalen Stammzellen für legitim hält, oder der Auffassung des Bundestages und der Bundesregierung, die auch das therapeutische Klonen verbieten möchte. Aber darum geht es in Ihrem Antrag gar nicht. Der Bundestag und die Bundesregierung möchten ein internationales Verbot des Klonens einschließlich des therapeutischen Klonens. Die Bundesregierung und die französische Regierung sind an dieser Stelle initiativ

gewesen und sind ganz besonders weit vorangegangen. Eine Aufforderung, endlich aktiv zu werden, haben sie wahrlich nicht nötig.

(Axel Wintermeyer (CDU): In ihrer internationalen Konvention geht es um das Klonen von Menschen! Das müssen Sie lesen!)

In der Diskussion in den Vereinten Nationen gab es ein knappes Abstimmungsergebnis. Frau Schulz-Asche hat darauf hingewiesen, dass es nicht nur nicht üblich ist, es ist auch völlig unsinnig, am Anfang einer Debatte in den Vereinten Nationen mit denkbar knappster Mehrheit zu majorisieren. Gerade deshalb hat sich die Bundesregierung zur Zurückhaltung entschlossen, um möglichst viele Staaten von Anfang an dabei zu haben, das therapeutische Klonen zu verbieten.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Bei dieser Frage kommt es darauf an, möglichst breite Zustimmung zu haben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Die werden Sie doch nie erreichen!)

Wir reden nicht über ein Zollabkommen. Wer andere majorisiert, wer meint, etwas par ordre du mufti durchsetzen zu können, der wird gerade an solchen Stellen im Umgang souveräner Staaten miteinander erleben, dass am Ende nichts oder nur sehr wenig beschlossen, ratifiziert und umgesetzt wird.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wer das nicht will, der muss sich Mehrheiten erarbeiten.

(Axel Wintermeyer (CDU): Es wäre doch eine Mehrheit da gewesen!)

Souveräne Staaten sind wesentlich freier, als wir es uns manchmal wünschen. – Was ist die Zielrichtung Ihres Antrages? Wenn man nur den Text zu Rate zieht, könnte der unbefangene Leser meinen, die hessische CDU wollte tatsächlich behaupten, die Bundesregierung wolle das Klonen von Menschen erlauben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Was wir behaupten, ist, dass Sie den Bundestagsbeschluss nicht ernst genommen und konterkariert haben!)

Meine Damen und Herren, das ist ein grotesker Gedanke. Er ist über alle Maßen degoutant, und er ist unerträglich. In Ihrem Antrag heißt es: „Klonen von Menschen“, in dieser allgemeinen Form. Ich traue es Ihnen nicht wirklich zu, dass Sie das gemeint haben. Auf ein solches Niveau werden Sie sich nicht begeben haben.

Um was geht es also dann? Es geht um eine außenpolitische Verhandlungsstrategie im Umgang mit souveränen Staaten. Meine Damen und Herren, ausgerechnet die hessische CDU-Fraktion will irgendjemandem erklären, wie man respektvoll verhandelt. Ausgerechnet die hessische CDU will irgendjemandem erklären, wie man einem Verhandlungspartner als gleichwertig und respektvoll gegenübertritt.

(Volker Hoff (CDU): Schwätzer!)

Diese hessische CDU, die die Landesverwaltung nach dem Führerprinzip ausrichtet,

(Boris Rhein (CDU): Was war das? – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

diese hessische CDU, die mit Nachdruck Mitarbeiterrechte kassiert, um anordnen zu können, statt sich zu eini-

gen, die mit ihrer „Operation düstere Zukunft“ an keiner Stelle das Gespräch mit Betroffenen gesucht hat,

(Boris Rhein (CDU): Das kann doch wohl nicht wahr sein! – Volker Hoff (CDU): Was heißt „Führerprinzip“? – Axel Wintermeyer (CDU): Haben Sie gesagt: nach dem „Führerprinzip“? Frau Präsidentin! – Boris Rhein (CDU): Ungeheuerlicher Vorgang!)

ausgerechnet die hessische CDU, die sich in diesen Fragen als völlig indolent gegenüber jeglicher Anwendung von Vernunft erweist,

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD) – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

will erklären, wie partnerschaftlicher Umgang auf internationalem Parkett funktioniert.

(Boris Rhein (CDU): Das kann wohl nicht wahr sein! – Volker Hoff (CDU): Entschuldigen Sie sich wenigstens! Sie sind ein ungezogener Lummel!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Verehrte Kollegen, lassen Sie mich wenigstens intervenieren, wenn ich intervenieren soll. Wenn der Kollege Spies hier – ich habe es nicht gehört – „nach dem Führerprinzip“ gesagt hat, dann rüge ich das, weil ich glaube, dass das kein parlamentarischer Ausdruck ist. – Aber jetzt hat er trotzdem das Wort.

(Volker Hoff (CDU): Er soll sich dafür entschuldigen, der Lummel! – Boris Rhein (CDU): Das ist eine Sauerei! Pfui Teufel! – Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Meine Damen und Herren, machen Sie sich doch nicht lächerlich. Sie wollen wirklich jemandem erklären, wie man in vernünftigen Verhandlungen Zustimmung erzielt? Es sei Ihnen unbenommen, eine Meinung zu haben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist unglaublich! So etwas! – Volker Hoff (CDU): Da guckt Ihnen die Dummheit schon aus den Augen!)

Meine Damen und Herren, wir reden über verfahrenstechnische Fragen auf außenpolitischem Parkett. Das ist ein handwerkliches Problem. Das sollten Sie vielleicht denen überlassen, die es können. Haben Sie sonst keine Probleme? Die Sozialdemokraten in Hessen lehnen das Klonen von Menschen ab. Aber wir halten das Thema für viel zu ernst, als dass es solchen kleinlichen parteipolitischen Klamausk, wie Sie ihn mit diesem Antrag veranstalten, verträgt.

(Volker Hoff (CDU): Schwätzer! Setzen Sie sich!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege Spies, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. – Danke.

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): Lummel! – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das war mehr klein als klonen!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Wagner für die FDP-Fraktion das Wort.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will vorab sagen: Für die FDP-Fraktion ist keiner der beiden vorliegenden Anträge akzeptabel. Deswegen werden wir beide ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Wintermeyer, zu Ihrem Antrag: Sie wissen, dass wir uns vor gut einem Jahr in sehr ausführlicher Form nach einer großen Anhörung, die hervorragende Argumente gebracht hat, in dieser Frage geäußert haben. Herr Wintermeyer, was ich niemals hinnehmen werde, ist, dass Sie sagen, dass man sich mit Ihrem Antrag, und zwar nur mit Ihrem Antrag, in die christliche Völkergemeinschaft eingliedern würde. Sie meinen, wer gegen therapeutisches Klonen wäre, der würde widernatürlich handeln.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Damen und Herren, ich habe damals gesagt – Herr Milde, ich wäre froh, wenn die CDU-Fraktion, die ich gerade eben anspreche, mir auch einmal zuhört, denn es sind gewichtige Argumente, die hier zu verhandeln sind. Es mag sein, dass Sie das noch klären können, aber vielleicht können wir die fünf Minuten noch ausnutzen.

(Beifall bei der FDP – Axel Wintermeyer (CDU): Ich höre Ihnen zu!)

Ich bin keine minderwertige Christin, wenn ich anderer Meinung bin als Sie, verehrter Herr Wintermeyer.

(Beifall bei der FDP)

Das weise ich an Ihrer Argumentation zurück.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Man kann als Christ und als anderer Religionsangehöriger, als ethisch verpflichteter Mensch, in dieser Frage völlig unterschiedlicher Meinung sein.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb lasst uns nicht mit diesem ethischen Rigorismus an eine solche Sache herangehen.

Die FDP-Fraktion hat im Bundestag bei einer Debatte im Oktober erneut deutlich gemacht, dass sie sich in die internationale Forschungsmeinung einklinkt, die mehrheitlich sagt, therapeutisches Klonen muss möglich sein, um bestimmte Krankheiten in Zukunft bekämpfen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Um es noch einmal in einem Satz, für jeden verständlich, zu sagen: Weder ist das Klonen insgesamt naturwissenschaftlich so weit, dass man sagen kann – auch wenn es einmal ein Schaf gab –, dass man ein identisches Wesen schaffen kann, noch ist die Medizin, noch sind andere wissenschaftliche Teile so weit, dass sie überhaupt einen Menschen klonen können.

Wir sind uns darüber einig, dass wir das auch nie wollen. Das hat dieser Landtag vor drei Legislaturperioden mit dem Embryonenschutzgesetz schon einmal einstimmig beschlossen.

Das therapeutische Klonen wird technisch völlig anders gehandhabt. Dabei wird eine Stammzelle eines Embryos – das kann eine überzählige sein oder eine gerade entnommene – außerhalb des Mutterleibes zur Züchtung von Ersatzgewebe verwendet. Mit diesem Verfahren kann man keinen Menschen klonen. Man kann aber damit Möglichkeiten der medizinischen Heilung herbeiführen.

Wenn England, Schweden, die USA und Belgien das für richtig halten, dann kann man mindestens diesen vier Ländern nicht absprechen, dass sie in die europäische Wertegemeinschaft und zur christlichen Völkergemeinschaft gehören. – Das lasst jetzt bitte außen vor in der Diskussion.

Zweitens zum Antrag der GRÜNEN: Ich halte die Rigorosität auf der anderen Seite, nämlich mit einem übergroßen Programm in die UN-Verhandlungen hineinzugehen, für genau das, was zu diesem Fehlschlag geführt hat. Darauf hat unsere Fraktion im Bundestag sehr früh hingewiesen. Hätten wir uns begrenzt, dann hätte die deutsche Bundesregierung auch mehr Erfolg gehabt.

Das hat im Übrigen – das will ich der SPD-Fraktion ins Stammbuch schreiben – Frau Zypries sehr deutlich gesagt. Das hat ein bisschen zur Irritation der gesamten Öffentlichkeit geführt, weil Frau Zypries ein Argument aufgenommen hat, das in diesem Landtag in der Anhörung mehrere Juristen, unter anderem auch Prof. Simitis, vortragen haben, dass nämlich die Frage, wann in Wahrheit Menschenwürde im Sinne des Art. 1 Grundgesetz beginnt, naturwissenschaftlich überhaupt nicht geklärt ist und rechtswissenschaftlich schon gar nicht.

Das bedeutet, dass es sehr wohl Diskussionen gibt. Sonst hätten wir doch – liebe SPD- und GRÜNEN-Freunde – den § 218 vor 15 Jahren so nicht beschlossen. Wer damit so umgeht, der hat denselben Rigorismus, den ich nicht teile.

Aus diesem Grund ist die FDP klar für die Möglichkeit, innerhalb enger Grenzen zu handeln. Das haben wir damals gegen die CDU und gegen die GRÜNEN mit Zustimmung einiger Abgeordneter der SPD in unserem Antrag Drucks. 15/3757 gesagt.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Kollegin Wagner, kommen Sie bitte zum Schluss.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit der Stammzellenforschung und mit dem therapeutischen Klonen zu Möglichkeiten der medizinischen Forschung und eines Tages zur medizinischen Heilung.

Meine Damen und Herren, deshalb werden Sie verstehen, dass wir unsere Position von vor eineinhalb Jahren nicht ändern und den Antrag der CDU und den Antrag der GRÜNEN ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege Gotthardt, zur Geschäftsordnung.

Frank Gotthardt (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, dass wir den Punkt nicht so normal weiter beraten können, wie sich das jetzt angedeutet hat.

(Beifall bei der CDU)

Kollege Spies hat eben in seinem Beitrag behauptet, dass die Landesregierung ihre Verwaltung und ihre Arbeit nach dem Führerprinzip organisieren und ausrichten würde.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Unglaublich!)

Herr Kollege Spies, ich fordere Sie dazu auf, sich von diesem Rednerpult aus für diese Aussage zu entschuldigen und sie zurückzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Für den Fall, dass Sie das nicht tun, beantrage ich, dass der Ältestenrat tagt.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege Gotthardt, vielleicht trägt es zur Beruhigung bei, dass Herr Kollege Spies sich im Anschluss an diese Debatte zu einer persönlichen Erklärung zu Wort gemeldet hat.

(Zurufe von allen Fraktionen: Gleich!)

Bitte schön, Herr Kollege Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Da sind mir wohl die Pferde durchgegangen. Der Begriff „Führerprinzip“ war ohne Zweifel dem Gegenstand der Debatte wie der Bezeichnung der Landesregierung in seinen Implikationen unangemessen. Ich bedauere dies und entschuldige mich dafür und will diesen Begriff selbstverständlich in dem, was man dahinter versteht, nicht auf die Landesregierung angewandt wissen. – Danke.

(Allgemeiner Beifall – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): So ist es recht!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt hat die Ministerin das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Ich denke schon, dass durch die Verschiebung der Konvention gegen ein totales Klonverbot wertvolle Zeit vertan worden ist. Es hat die Chance bestanden, mit einer Mehrheit wichtige Märkte in diesem Bereich – wenn man das einmal so bezeichnen darf – wie große Teile von Europa oder die USA komplett zu versperren und dadurch das Thema für andere uninteressanter zu machen.

Wenn wir gesehen haben, was dieses Haus in der vergangenen Legislaturperiode mit großer Mehrheit beschlossen hat, dann ist es schon sehr wichtig, darauf zurückzukommen, was die Bundestagsfraktionen gemeinsam beschlossen haben. Es geht darum, gemeinsam tatsächlich

ein Klonverbot durchzusetzen, da es nicht unserem Menschenbild entspricht, was dort möglich sein würde.

Dadurch, dass dies mit knapper Mehrheit im Vorfeld verhindert wurde, kommt es zur Aufschiebung. Es dauert möglicherweise ein Jahr, bis man weiterkommt. Der Sache ist dadurch in keiner Weise geholfen. Ich glaube, es hat auch für uns großen Schaden angerichtet, wenn ich die auch von Frau Wagner angesprochenen Äußerungen von Bundesministerin Zypries betrachte, die genau diesen Weg unterstreichen, der in diese Richtung geführt hat.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Ich meine, man muss diese Debatte zwar sehr ruhig führen, aber zum Schluss natürlich auch so, dass es zum Schutz der Menschen und auch der Menschenwürde ist. Wenn wir sehen, was in diesem Bereich bereits am so genannten Mausmodell möglich ist, dass dort auf ungeschlechtlichem Wege embryonale Stammzellen gewonnen werden können, und sich alleine dadurch die Frage stellt, was eigentlich der Embryo ist, dann führen wir die Klondebatte fast schon zu spät. Es wäre ganz dringlich gewesen, in dieser Debatte wenigstens jetzt ein erstes Stück weiterzukommen. Dann hätte man weitere Mehrheiten suchen können, wie weitere Staaten in ein solches Bündnis aufgenommen werden können.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Aus meiner Sicht ist es wichtig, die echte Menschenwürde und den vollen Grundrechtsschutz, den wir bei uns verankert haben, sicherzustellen, aber gleichzeitig festzumachen, dass die Weltgemeinschaft hier gemeinsam einen Weg geht.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abg. Schulz-Asche?

(Ministerin Silke Lautenschläger: Ja!)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich gehe davon aus, dass wir bei diesem Thema tatsächlich, im Gegensatz zu vielen anderen Themen, inhaltlich weitgehend übereinstimmen. Sie haben es jetzt in Ihrem Beitrag wieder so dargestellt, als hätte die Generalversammlung einen Beschluss gefasst.

(Axel Wintermeyer (CDU): Fragen!)

Ist Ihnen nicht bekannt, dass das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung im Rechtsausschuss, d. h. im Sixth Committee, stattgefunden hat und nicht in der Generalversammlung, und die Generalversammlung im Nachhinein mit den Stimmen von Deutschland dieses Thema im Prinzip wieder auf die Tagesordnung gesetzt hat? Somit hat sich die Situation bereinigt, die ich selbst auch kritisiert habe.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, es wurde aber im ersten Schritt ein weiterer und schnellerer Beschluss verhindert. Jetzt wird es wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Es wird zerredet!)

Aus meiner Sicht ist dies genau das Problem, dass davon ein falsches Signal ausgegangen ist. Erst nimmt man es runter, und danach setzt man es wieder darauf.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Auch wenn wir uns in der Sache relativ nahe sind, ein echtes Klonverbot durchzusetzen, haben wir an dieser Stelle dennoch das Problem, dass erst einmal ein falsches Signal eines Abwartens gegeben wird, dass man neu verhandeln muss und weiter verhandeln muss und somit nicht zu einem Ergebnis gekommen ist. Das bedauere ich ausdrücklich. Dies hilft der Sache nicht und auch nicht dem Schutz des Menschen und des Embryos.

Wir wissen, dass wir in der Frage Embryo und Menschenwürde noch an vielen Stellen offene Flanken haben, die weiter diskutiert werden müssen. Dort hätten wir die Möglichkeit gehabt, ein Klonverbot als UN-Konvention gemeinsam zu verabschieden, und zwar schnell. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegen zu diesem Komplex keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich komme zur Abstimmung über die beiden Entschließungsanträge und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend unverständliche Verschiebung der UN-Konvention gegen das Klonen von Menschen und das dazu führende Verhalten der Bundesregierung, Drucks. 16/1160. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU geschlossen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Oppositionsfraktionen geschlossen. Wer enthält sich? – Niemand. Damit hat der Antrag die Stimmen der CDU-Fraktion erhalten und gegen die Stimmen der FDP, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD eine Mehrheit gefunden.

Ich komme zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 44: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend wirksames internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen durchsetzen, Drucks. 16/1695. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Konnexitätsprinzip auf Bundesebene“ – Drucks. 16/1165 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Als erster Redner hat Herr Abg. Hahn für die FDP-Fraktion das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Bundestag hat sich am 17. Oktober dieses Jahres mit der Frage der Konnexität auseinander zu setzen gehabt. Ein Antrag der Bundestagsfraktion der FDP lag vor. Was uns alle sehr überrascht hat, ist, dass

dieser Antrag mit den Stimmen der Kollegen von den Sozialdemokraten, der Union und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden ist.

Ich will jetzt nicht darüber philosophieren – weil wir mit dem Antrag ein anderes Ziel verfolgen –, warum die Bundestagsabgeordneten der anderen Fraktionen diesem Antrag nicht zugestimmt haben, obwohl jeder für die Reden von Freitagabend bis Sonntagnachmittag im Stehsatz hat, dass er für das Konnexitätsprinzip auf Bundesebene ist. Wir möchten mit diesem Antrag vielmehr erreichen, dass sich der Hessische Landtag in einer der nächsten Sitzungen des Innenausschusses noch einmal mit dieser Thematik beschäftigt und wir ein gemeinsames Votum abgeben, nicht nur in Richtung der Kollegen im Deutschen Bundestag, sondern auch insbesondere in Richtung der von Bundestag und Bundesrat eingerichteten Föderalismuskommission.

Ich glaube, gerade wir Hessen sind aufgerufen, dies zu tun, da wir gemeinsam das Konnexitätsprinzip zwischen dem Land und den Kommunen unseres Landes hier mehrheitlich beschlossen haben und dies vom hessischen Bürger am 22. September des Jahres 2002 durch eine Änderung der Verfassung mit hoher Stimmenzahl auch bestätigt wurde. Wir appellieren deshalb an dieser Stelle als Liberale an die drei übrigen Fraktionen in diesem Hause: Setzen wir uns zusammen. Schaffen wir eine Resolution, eine einheitliche Entscheidung in diesem Hause, damit aus Hessen der Ruf herausgehen kann: Es muss endlich das Konnexitätsprinzip auf Bundesebene eingeführt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion beantragt ein Konnexitätsprinzip, von dem die Kommunen profitieren. Das Ganze möchte die FDP-Fraktion auf Bundesebene einführen. Man kann jetzt trefflich darüber streiten, wenn es um die Ebenen der Kommunen und des Bundes geht, ob der Hessische Landtag das richtige Gremium für Ihr Anliegen ist. Aber diese Frage wollen wir einmal hinten anstellen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gnädig!)

Im ersten Absatz – das ist völlig unstrittig – nehmen Sie Bezug auf das Konnexitätsprinzip, wie wir es in der Hessischen Verfassung haben. Das hat meine Fraktion immer begrüßt. Das ist über eine Volksabstimmung in die Verfassung aufgenommen worden. Sie wie wir wissen, dass sich die Ausgestaltung als etwas schwierig erweist; erinnern wir uns daran, wie sehr Herr Eibelshäuser bemüht ist, die Konnexitätskommission zustande zu bekommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Weil die Kommunen mauern!)

Wir alle wissen, welche Probleme es da gibt. Aber das ändert nichts daran, dass das, was wir in der Hessischen Verfassung haben, eine richtige Regelung ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist natürlich auch sinnvoll, darüber nachzudenken, so etwas auf Bundesebene zu verankern, um die Kommunen zu stärken.

Kommen wir zu einer anderen Frage. Nehmen Sie es mir nicht übel.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich nehme es Ihnen nicht übel, Herr Kollege!)

– Wenn Sie es mir nicht übel nehmen, ist das umso besser.
– Aber Sie schreiben im zweiten Absatz Ihres Antrags: Der Hessische Landtag verurteilt das Abstimmungsverhalten des Bundestages, weil er einem FDP-Antrag nicht zugestimmt hat.

(Günter Rudolph (SPD): So weit kommt es noch!)

Wenn das der Maßstab ist, dann haben wir in diesem Hause viel zu tun und müssen fast nichts anderes mehr machen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das reicht als Grund für einen Antrag im Hessischen Landtag nicht unbedingt aus, Herr Kollege Hahn.

(Reinhard Kahl (SPD): Steht das Strafmaß auch drin?)

In der Begründung wird es noch toller: Der Antrag des Abg. Dr. Andreas Pinkwart – hier lernen wir ihn auch einmal näher kennen; ich glaube, es ist Ihr Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen – wurde abgelehnt.

(Florian Rentsch (FDP): Vielen Dank, dass Sie den Nachnamen wiederholt haben!)

Dies geschah vielleicht aus gutem Grund, wenn wir uns Ihre Begründung weiter ansehen. Das Thema ist nämlich auf Bundesebene nicht so einfach zu regeln. Das wissen Sie wie wir. Wir schauen uns Ihre Begründung an, um uns in etwa der Komplexität des Themas zu nähern. Da finden wir im Antrag der SPD wahrscheinlich ein Zitat von Herrn Pinkwart.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): FDP!)

– FDP, Entschuldigung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir sitzen hier! Die SPD ist da drüben!)

– Ja, ja, das ist schon alles klar, Herr Hahn. Sie sind so lebhaft vor mir. Wie konnte mir das passieren?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich bin halt ein dynamischer Mensch!)

Was steht also in Ihrer Begründung? Wahrscheinlich wieder ein Zitat von Herrn Pinkwart, den Sie diesem hohen Hause hier näher bekannt machen wollten:

(Michael Denzin (FDP): Als Gastabgeordneter!)

Eine wirklich effektive Sicherung des Konnexitätsprinzips für die Kommunen ist zunächst formell nur durch eine Verankerung in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz zu erreichen. Eine Einfügung bei Art. 104a Abs. 3 Grundgesetz, wie sie der 61. Deutsche Juristentag 1996 vorgeschlagen hat (Beschluss II der Abteilung Verfassungsrecht, in Sitzungsberichte Band II/1, Seite M 76), bzw. in den Abs. 1, 2, 3 oder 5 von Art. 104a Grundgesetz würde ebenso wie eine Verankerung beispielsweise in Art. 106 Abs. 8

Grundgesetz ein kommunalbezogenes Konnexitätsprinzip nur als objektiven ...

Ich spare mir die weiteren Ausführungen. Sie sehen, es ist eine komplexe Materie, in die Herr Pinkwart hier einführt. Deshalb können wir sie auch nicht in so einem einfachen Antrag heute schon entscheiden. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Da werden wir die ganzen komplizierten Probleme, die mit dem Konnexitätsprinzip auf Bundesebene verbunden sind, behandeln können.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Seid ihr jetzt dafür oder dagegen? Macht doch mal Nägel mit Köpfen!)

– Wir werden es im Ausschuss behandeln.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Also ihr seid nicht für Konnexität!)

– Wir sind auf jeden Fall nicht dafür, dass die FDP-Fraktion jeden Antrag von Herrn Pinkwart, der im Deutschen Bundestag abgelehnt wird, hier in den Landtag bringt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das fünfte Mal schon!)

Wir wissen, dass Herr Pinkwart – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie heißt der Kollege?)

– Der Kollege heißt Pinkwart, Herr Kollege Hahn. – Herr Kollege Pinkwart ist beruflich Chaosforscher. Man merkt es Ihrem Antrag ein wenig an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, so wird man bekannt. – Ich rufe Herrn Volker Hoff, CDU, auf.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mal schauen, ob du häufiger „Pinkwart“ sagen kannst, Volker!)

Volker Hoff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird mir kaum gelingen, aber vielleicht können Sie Herrn Dr. Pinkwart bitten, dass er den Namen Wagner im Deutschen Bundestag häufiger erwähnt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollte ich damit erreichen!)

Damit würde man – Frau Präsidentin, ich bitte um Verzeihung – mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen.

(Heiterkeit bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zurück zum Ernst der Debatte: Was die Kollegen der FDP hier vortragen, ist durchaus ein ernstes Anliegen. Wir haben in diesem Bereich seitens des Hessischen Landtags im Grunde unsere Hausaufgaben gemacht, indem wir das Konnexitätsprinzip in die Hessische Verfassung aufgenommen haben.

Das, was Kollege Wagner hier anspricht, ist in der Tat das Problem. Ich glaube nicht, dass es im Deutschen Bundestag daran gescheitert ist, dass die Bundestagskollegen von SPD, CDU/CSU und GRÜNEN grundsätzlich etwas gegen Herr Pinkwart oder gegen das Konnexitätsprinzip gehabt hätten, sondern es lag im Ergebnis wohl daran, dass die Einordnung, die Herr Dr. Pinkwart hier vorgenommen hat

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Wagner hat es sozusagen herausgefordert –, dass die Einordnung, die die Kollegen der FDP hier vorgesehen haben, dies nämlich in Art. 28 des Grundgesetzes zu verankern, möglicherweise nicht der richtige, gangbare Weg ist.

Deshalb finde ich den Vorschlag, den Herr Kollege Hahn hier gemacht hat, ausgesprochen vernünftig. Lassen Sie uns das im Ausschuss intensiv miteinander besprechen. Wir sollten das Ziel haben, möglicherweise zu einer gemeinsamen Beschlussfassung zu kommen. Das können wir dann allen Fraktionen des Deutschen Bundestags, auch Herrn Dr. Pinkwart, zur Verfügung stellen, in der Hoffnung, dass dort die Sache umgesetzt wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Rudolph das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Denk dran: Der ist Professor!)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Namen des Kollegen erwähne ich nicht, weil er mir wieder entfallen ist. So bedeutend ist er nicht. – Das Thema ist ernst. Die Verankerung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene „Wer bestellt, der soll auch bezahlen“ ist ein richtiger Ansatz, quer durch alle Parteien.

Allerdings ist es zu kurz gegriffen, sich auf den FDP-Antrag zu kaprizieren. Es reicht nicht, sondern wir müssen dann insgesamt über die Verteilung der Aufgaben und auch die Finanzierung der Aufgaben reden. Wir erleben im Moment: Mischfinanzierung, Gemeinschaftsaufgaben, gemeinsame Finanzierung quer durch alle Ebenen sind derzeit ein entscheidender Mangel in der deutschen Politik und gehören sehr wohl in die Diskussion über Föderalismus. Klare Zuständigkeit, aber auch klare Finanzströme brauchen wir an dieser Stelle. Deswegen lohnt es sich, in Ruhe darüber zu reden und es sich nicht so einfach zu machen wie der FDP-Antrag, der zu kurz greift.

Im Übrigen haben wir das beste Beispiel dafür, wenn eine Ebene sich auf Kosten anderer Ebenen entlastet. Die Schaffung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr war ein gutes Beispiel, wo die Ebene des Bundes gesagt hat: Wir beschließen es, und bezahlen muss die kommunale Ebene. – So etwas darf es zukünftig in Deutschland nicht mehr geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir haben in Hessen das Konnexitätsprinzip. Herr Hahn, wir haben aber noch keine Auswirkungen, keine Erfahrungen, wie es sich in der Praxis auswirkt. Aber wenn es allein schon dazu führt, dass wir bei der Verabschiedung von Gesetzen mehr darauf achten, welche Auswirkungen, welche Konsequenzen es auf eine andere Ebene hat, sind wir einen Schritt weiter gegenüber bisherigen Regelungen, bei denen Gesetze verabschiedet und die Auswirkungen anderen überlassen werden.

Von daher ist das Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, der muss auch bezahlen“ ein richtiger, ein klarer Ansatz. Aber er ist im Geflecht der Aufgabenverteilung und der Finanzverteilung derzeit nicht so isoliert zu betrachten. Deswegen gehört es in die Föderalismusdiskussion. Deswegen ist der Ansatz sicherlich richtig, sich im Innenausschuss damit auseinander zu setzen. Aber das Thema ist viel zu ernst, als dass wir uns dazu auf irgendeinen Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen kaprizieren sollten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Mathias Wagner (Taunus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Pinkwart!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Staatsminister Weimar, Sie haben das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der kennt den Pinkwart!)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, bei dem Antrag wird man sich im Hessischen Landtag und auch seitens der Landesregierung sehr wohl verständigen können. Es gibt darin eine Passage, dass wir die Ablehnung der entsprechenden Initiative der FDP-Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan ablehnen,

(Heiterkeit)

weil diese Ablehnung in der Sache nicht gerechtfertigt sei. – Ich finde es unfair, dass immer Herr Pinkwart genannt wird. Denn Frau Dr. Christel Happach-Kasan hat mit unterschrieben. Insofern kann das an dieser Stelle auch gelten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Woher kennst du die Happach-Kasan?)

Meine Damen und Herren insbesondere von der FDP, ich glaube, dass diese Passage die Chancen auf eine Einigung deutlich reduziert. Sie muss auch nicht sein; denn an dieser Stelle hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion beispielsweise erklärt, dass das Anliegen insgesamt unterstützt werde. Nur zu der Frage, ob Art. 28 die richtige Stelle sei, wo es anzusiedeln sei, hat die CDU/CSU-Fraktion eine grundsätzlich andere Haltung, ohne dass das Anliegen insgesamt infrage gestellt wird. Deshalb glaube ich, dass wir uns bemühen sollten, im Ausschuss zu einer gemeinsamen Linie zu kommen. Diese Passage trägt nicht zur Findung des wahren Willens auch der Bundestagsfraktionen bei.

In der Sache selbst muss man feststellen, dass es vernünftig und richtig ist, wenn die allgemeine Kostenübertragung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden entsprechend geregelt wird. Dass es intensiver Diskussionen in der Föderalismuskommission bedarf im Hinblick auf den Status der Gemeinden, möchte ich hier nur anmerken. Derzeit ist es so, dass nach Art. 104a Abs. 1 Grundgesetz die Verwaltung, die mit der Aufgabe betraut ist, auch die Kostenträgerschaft hat – so die grundgesetzliche Regelung – und wir einen zweistufigen Staatsaufbau haben: Bund und Länder. Die Kommunen werden den Ländern zugerechnet.

Über die Frage der Konnexität kann dieser zweistufige Aufbau meines Erachtens nicht ausgehebelt werden. Aber die Sache muss im Hinblick auf die Stellung der Gemeinden in diesem System geregelt werden. Deswegen

glaube ich, dass wir noch eine ganze Menge Schweiß der Edlen vergießen müssen, um das Problem zu lösen, dass die Kommunen in dieser Frage praktisch zwischen allen Stühlen sitzen.

Wir haben es im Land anders geregelt. Ich denke, es ist so, wie es gemacht worden ist, vernünftig. Es zeigt auch schon Wirkung. Denn die Tatsache, dass bisher kein Konnexitätsfall vorgetragen worden ist, ist schon ein guter Hinweis darauf, dass sich möglicherweise aufseiten der Regierung und des Parlaments etwas ändert, dass man nämlich wirklich in besonderer Weise auf die Kostenfrage eingeht.

Ich kann Ihnen nur signalisieren: Wenn die verfassungsrechtlichen Probleme gelöst sind, meines Erachtens durch eine Ergänzung, in der die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern überhaupt neu zu regeln sind – das könnte in Abschnitt X des Grundgesetzes sein –, kann man zu einer vernünftigen Regelung kommen. Dafür sind wir, weil wir glauben, dass es nicht vernünftig und richtig ist, auf der einen Seite mit Zustimmung der hessischen Bevölkerung das Konnexitätsprinzip in Hessen einzuführen, wie übrigens mittlerweile fast alle Bundesländer, und auf der anderen Seite das Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden anders zu beurteilen. Es ist ein dauerhafter Hort des Ärgers.

Dabei wird immer wieder angesprochen, dass es im Bund-Länder-Verhältnis die Möglichkeit gibt, die Finanzströme zu überprüfen und zu schauen, ob Änderungen dieser Finanzströme vorgenommen werden sollen. Es gibt immer wieder den Vorschlag, das alle drei bis fünf Jahre zu überprüfen. Das führt am Ende aber nur dazu, dass alle Beteiligten ihre Positionen austauschen. Es gibt kein Instrument, mit dem eine Seite die Chance hat, irgendetwas durchzusetzen. Deswegen ist es richtig und vernünftig, wenn im Grundgesetz diese Sache geregelt wird.

Deswegen möchte ich nachdrücklich die Passage unterstützen, dass der Hessische Landtag die Mitglieder der Kommission von Bundesrat und Bundestag zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auffordert, die Einführung des Konnexitätsprinzips in geeigneter Weise vorzuschlagen. Ich denke, das ist eine Basis, bei der das Land Hessen vielleicht dazu beitragen kann, dass die Sache ernsthaft und schnell geregelt wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Innenausschuss zu überweisen. – Ich darf mir die persönliche Empfehlung erlauben, dazu als externe Experten Frau Dr. Happach-Kasan und Herrn Dr. Pinkwart einzuladen.

(Heiterkeit – Nicola Beer (FDP): Professor!)

– Vielleicht können wir noch ein paar Experten finden, die uns zur politischen Wahrheit führen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Folgekosten bei Gefahrgutunfällen – Drucks. 16/460 zu Drucks. 16/299 –

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Riege das Wort.

Bernd Riege (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag datiert vom 1. Juli dieses Jahres. Wer etwas Erinnerungsvermögen hat, wird wissen, dass damals ein Gefahrgutunfall auf der A 5 stattgefunden hat, der zwei Tage lang den Verkehr nahezu lahm gelegt hat.

Unser Begehrt war, dass die Landesregierung dazu aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, dass die Folgeschäden bei Unfällen im Zusammenhang mit Gefahrguttransporten den Verursachern in Rechnung gestellt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Wirtschaftsausschuss hat sich damit beschäftigt und gesagt: Das ist alles schon geregelt, wir brauchen nichts zu machen. – Dem ist nicht so, und darauf wollte ich Sie als Verantwortliche für die öffentliche Ordnung in diesem Land noch einmal hinweisen. Es gibt eine materielle Rechtsgrundlage für Gefahrguttransporte auf der Straße, die auf einer europäischen Übereinkunft beruht, allerdings erst aus dem vergangenen Jahr, seit dem 1. Januar dieses Jahr in Kraft.

Diese Regelung wird alle zwei Jahre erneuert, und dahin geht mein Anliegen. Die Landesregierung ist daran beteiligt, alle zwei Jahre zu überprüfen, ob die materielle Rechtsgrundlage für Gefahrguttransporte noch den Gegebenheiten entspricht.

Nach unserem Eindruck – der verstärkt sich noch durch Berichte, die man in den Zeitungen lesen kann – ist dies nicht der Fall. Ich nenne Ihnen nur die Überschrift aus einer Zeitung vom 31. Oktober dieses Jahres, also nach unserer Beratung im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. Damals hat die Polizei Gefahrguttransporte auf der A 67 unter die Lupe genommen. Von elf kontrollierten Lastzügen sind neun beanstandet worden. Die Polizei teilt mit, dass mangelhafte Ladungssicherung, Lenkzeit-, Geschwindigkeitsüberschreitungen usw. festgestellt worden sind. Ich gehe davon aus, dass Sie mit mir einer Meinung sind, dass wir uns vor solchen Entwicklungen schützen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Der beste Schutz ist, die Höchstsumme, die in solchen Fällen zu zahlen ist, so weit heraufzusetzen, dass die jeweiligen Unternehmen über ihre Versicherungsprämie dazu gezwungen sind, sorgfältiger mit Gefahrguttransporten umzugehen.

Jeder von uns hört täglich im Radio Meldungen über verloren gegangene und schlecht gesicherte Ladungen. Ich bin davon überzeugt, dass das nicht damit zusammenhängt, dass wir zu wenig kontrollieren, sondern darauf zurückzuführen ist, dass es kein Eigeninteresse des transportierenden Gewerbes gibt, sich mehr um seine Ladungen zu kümmern.

Ich möchte Sie dazu auffordern, gemeinsam mit mir das Wirtschaftsministerium zu bitten, bei der nächsten Verhandlungsrunde, die in diesem Bereich ansteht, die Rechtsgrundlage für Gefahrguttransporte so zu verbessern, dass die Unternehmen aus eigenem Interesse dazu kommen, mehr für die Sicherheit ihrer Ladung zu tun. Dafür wäre ich Ihnen dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Riege. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Lübcke zu Wort gemeldet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ohne Pinkwart, bitte!)

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Riege, wir können uns gut daran erinnern, dass die Behandlung des Antrags dreimal verschoben worden ist. Ich habe mich immer gefragt, worin die Wichtigkeit dieses Antrags besteht. Ich habe zunächst aus Spaß gedacht, sie meinten die Jahre 1998 und 2002, nämlich die Gefahrgutunfälle der Bundestagswahlen und die Schäden mit den Eurobeträgen, die sich heute daraus für uns in Hessen ergeben. Nach den Ausführungen, die Sie eben gemacht haben, habe ich aber eine gewisse Ernsthaftigkeit festgestellt.

Wir haben im Ausschuss darüber gesprochen. Der Unfall auf der A 5 in der Nähe von Friedberg, bei dem die Bundesautobahn zwei Tage lang gesperrt war, war Anlass Ihres Antrags.

Jetzt haben wir Glück, dass im Zuschauerraum gerade Leute aus Kassel sitzen, die Achsen produzieren und daher wissen, wie Autos gebaut werden. Ich glaube, dass es für die Zuhörer interessant ist, mitzuerleben, wie wir dieses Thema hier behandeln.

Herr Riege, bei der Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen, Schienen, Wasserwegen und auch in der Luft – wir dürfen ja nicht nur die straßengebundenen Fahrzeuge sehen – hat der Verursacher eines Unfalls oder Zwischenfalls die entsprechenden Folgekosten zu übernehmen. Das ist in § 12a Straßenverkehrsgesetz geregelt. Der Unfall bei Friedberg hat uns gezeigt, dass es zu einem kontaminierten, d. h. einem verseuchten, Boden kommen kann. Dabei geht es nicht nur um das Ausbaggern, sondern auch um die Behandlung des Bodens durch entsprechende Maßnahmen. Die ausgehobene Erde muss aufbereitet und endgelagert werden. Dabei fallen hohe Kosten an.

Zur Gewährung der Zahlungsfähigkeit ist gesetzlich festgeschrieben, dass die Halter dieser Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung auch für Gefahrguttransporte haben müssen. Die Haftpflichtsummen sind zurzeit auf ca. 6 Millionen € festgelegt. Herr Riege, diese Summe hat bisher – auch in Friedberg – ausgereicht.

Eine Schwachstelle sehe ich darin – Sie sprechen das auch an –, dass von den kommunalen Gebietskörperschaften keine Rechnungen für die Folgeschäden durch den Erdaushub und die Verunreinigung der Gräben, Bäche und Flüsse gestellt werden. Es ist wichtig, dass die Bürgermeister bzw. die entsprechenden Verantwortlichen vor Ort das dem Verursacher auch in Rechnung stellen.

Die Hauptursachen für die Unfälle bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen im Straßenverkehr liegen im Verhalten des Fahrzeugführers: Alkohol am Steuer, Müdigkeit, Überschreiten der zulässigen Fahrtzeiten – all das, was Sie angesprochen haben. Der Anteil der technischen Mängel ist Gott sei Dank zurückgegangen.

Sie haben sicherlich Recht, wenn Sie darauf hinwiesen, dass bei den Kontrollen in der letzten Zeit gerade bei der Befestigung der Ladung durch Spanngurte verstärkt Fehler festgestellt worden sind. Aber ich erinnere hier ganz bewusst daran, dass Hessen das Transitland Nummer eins

in Deutschland ist und dass wir hier insbesondere mit den Fahrzeugen aus dem Ostblock Schwierigkeiten haben. Da wünsche ich gute Verrichtung bei der Rechnungstellung. Man muss sich überlegen, ob man nicht die Fahrzeuge sicherstellt oder andere Maßnahmen ergreift. Das alles ist möglich.

(Beifall bei der CDU)

Herr Riege, ich habe mir über eine alle zwei Jahre stattfindende Prüfung – die Sie angesprochen haben – Gedanken gemacht. Sie sprechen wahrscheinlich das „Orange Book“ der Vereinten Nationen an. Wenn Sie in dem „Orange Book“ der Vereinten Nationen einmal genau nachschauen, stellen Sie fest, dass dort eine Empfehlung für den Transport gefährlicher Güter gegeben wird. Alle zwei Jahre sollen Schadstoffimmissionen überprüft werden. An eine Überprüfung der Höhe der Folgeschäden ist aber nicht gedacht. Hier geht es um die Immissionswerte der Güter, die transportiert werden. Das wird alle zwei Jahre gemacht. Seit 1956 wird hier eine Klassifizierung vorgenommen.

Herr Denzin, das Verursacherprinzip greift bei uns in Deutschland. In diesem Zusammenhang möchte ich daher einmal die Rettungsorganisationen erwähnen, die mit schweren Atemschutzgeräten bzw. mit Chemieschutzanzügen versehen zum Einsatz kommen. Man muss sich einmal bei unserem Innenministerium dafür bedanken, dass die Landesfeuerwehrschule entsprechende Lehrgänge vorhält, sodass die ehrenamtlich tätigen Organisationen diese Dienste auf sich nehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Sie glauben gar nicht, was das für ein Arbeitsaufwand ist und welches Pensum zu absolvieren ist, bis sie ihre Arbeit leisten können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, in den Gesprächen mit den Güterkraftverkehrsunternehmen – mit den deutschen Güterkraftverkehrsunternehmen, auf die wir Einfluss haben – feststellen zu können, dass hier eine erhöhte Sensibilität vorhanden ist. Aufklärung und Prävention sind gerade bei Gefahrguttransporten wichtig.

Bitte schauen Sie noch einmal nach. Ihr Ansinnen an die Hessische Landesregierung ist ehrenwert. Sie wissen, wir haben eine leistungsstarke Landesregierung, die sich für unsere Belange in Berlin einsetzt und sie auch durchsetzt. Aber Sie sind in Berlin an der Regierung. Das Straßenverkehrsgesetz können Sie mit Ihrem Kollegen Eichel – Willi Eichel wirds schon richten – absprechen.

Abschließend: Ich bin der Meinung, dass wir in Hessen dank der Überprüfung durch das Bundesamt, dank der Überprüfung durch die Polizei und dank des hohen Ausbildungsstandards unserer Rettungsorganisationen dazu beitragen, dass die Folgeschäden nicht allzu groß werden. Ich bin auch dankbar, dass Sie das Thema hier angesprochen haben. Das gibt uns kurz vor Weihnachten die Möglichkeit, diesen Leuten einen entsprechenden Dank – auch in Ihrem Namen – abzustatten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Lübcke. – Ich darf Herrn Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass es spätestens durch den Beitrag von Herrn Dr. Lübcke gelungen ist, von der doch etwas humorigen Debatte über Herrn Dr. Pinkwart, die wir bei der Beratung des vorigen Tagesordnungspunktes hatten, zu einem sehr ernstem Thema zu kommen.

Herr Kollege Riege, Sie haben es angesprochen: Der Anlass für Ihre Initiative war, dass es auf der A 5 einen Unfall mit schwersten Auswirkungen gegeben hat. Wenn es einen solchen Unfall gibt, müssen wir uns als Gesetzgeber im Hessischen Landtag immer fragen: Gibt es an den bestehenden Regelungen etwas, was wir verbessern können? Können wir einen Beitrag leisten, um solche Unfälle zu vermeiden oder die Gefahren, die durch solche Unfälle entstehen, zu reduzieren?

Herr Kollege Riege, in diesem Sinne verstehe ich Ihre Initiative. Wir haben im Ausschuss darüber geredet. Allerdings ist in den Ausschussberatungen nicht richtig klar geworden, welche Zielrichtung eine Neuregelung seitens der Landesregierung haben kann.

Herr Dr. Lübcke hat es angesprochen: Die Haftungsfragen sind in § 12a Straßenverkehrsgesetz geregelt. Darin sind auch die Grenzen der Haftung definiert.

Meine Frage an den Kollegen Riege bzw. an die SPD-Fraktion lautet: Soll die Änderung dahin gehend erfolgen, dass wir die Haftungsgrenzen nach oben setzen? Ohne Haftungsgrenzen werden wir es allerdings nicht regeln können, weil ein Gefahrguttransport schlicht und einfach nicht mehr versicherbar ist, wenn bei der Haftung keine Grenzen gezogen werden.

Im Moment liegt die Grenze bei 6 Millionen €. Die Frage ist: Zielt die Initiative darauf ab, die Haftungsgrenzen hinaufzusetzen? In diesem Fall müssen wir im Ausschuss noch einmal darüber reden. Oder geht es eher um die weiteren volkswirtschaftlichen Schäden – auch das hat Herr Dr. Lübcke schon angesprochen – und die Schäden, die die Anliegerkommunen durch solche Unfälle haben? Dieser Unfall hat auf der A 5, in der Nähe meiner Heimatgemeinde Friedrichsdorf stattgefunden. Die Zielrichtung der Initiative, so, wie sie jetzt vorliegt und wie wir sie im Ausschuss besprochen haben, ist uns nicht klar. Deshalb wird sich meine Fraktion der Stimme enthalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Wagner. – Herr Denzin, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man fragt sich in der Tat, worauf der Antrag genau abzielt. In der Begründung heißt es, dass neben den direkten Schäden hohe Kosten für Folgeschäden entstehen, die bis jetzt noch die öffentliche Hand zu tragen habe.

Der Kollege Lübcke meinte, das sei ein Problem, das man rechtlich in den Griff bekommen müsse. Nein, das ist ein tatsächlich bestehendes Problem, kein rechtliches Problem. Die Gemeinden müssen sich das Geld zur Beseitigung der Folgeschäden bei den Verursachern besorgen. Die Verursacher sind gegen Schäden mit bis zu 6 Millio-

nen € versichert. Herr Minister, soweit ich mich erinnere, haben Sie bei den Beratungen vorgetragen, dass wir noch nicht einen Fall hatten, wo die Schadenssumme von 6 Millionen € überschritten worden wäre. Insofern geht der Antrag ins Leere. Der Kollege Wagner hat zu diesem Beitrag schon gesagt, was die andere Folgewirkung einer Erhöhung wäre.

Wir alle wissen, dass der Kollege Riege hier ein Problem anspricht, das uns – ich sage: Gott sei Dank – wahrscheinlich mehr erschreckt, als es tatsächlich auftritt – insbesondere bei Gefahrguttransporten. Wir müssen mit dem Problem aber sorgsam umgehen. Wir sind uns doch alle einig, dass wir im Bereich der präventiven Gefahrenabwehr und auch der präventiven Kontrollen sicherlich nicht zu viel machen und noch ein bisschen zulegen könnten. Ich kenne Strecken, da wird jede Woche kontrolliert. Das halte ich für in Ordnung, auch vom Personaleinsatz her. Ich glaube aber, dass ansonsten das, was aus der Begründung des Antrags als Zielsetzung herauszulesen ist, ins Leere geht und eine weitere Regelung nicht notwendig ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Herrn Staatsminister Dr. Rhiel das Wort erteilen.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema ist es wert, diskutiert zu werden, weil es die Chance beinhaltet, Besorgnisse, Ängste und Befürchtungen der Menschen bei derartigen Unfällen, die in Wirklichkeit vorgekommen sind, zu beseitigen.

Es gibt hier zwei Aspekte. Erstens. Was passiert, wenn in der Tat ein Schaden eingetreten ist? Wer haftet dafür? Ich kann noch einmal bestätigen, was im Ausschuss schon gesagt worden ist: Hier gilt das Verursacherprinzip. Das heißt, derjenige, der einen Schaden verursacht, haftet für alle Folgeschäden.

Wir sind durch den großen Unfall, der vor nicht allzu langer Zeit in unserer Nachbarschaft passierte, besonders sensibilisiert worden. Zu diesem Unfall darf ich sagen: So hoch auch die Schäden tatsächlich ausgefallen sind, er ist im Rahmen der Versicherungshöchstgrenze von 6 Millionen € komplett reguliert worden.

Ich darf Ihnen aber auch sagen, dass die Versicherungen in ihrer Kalkulation der Prämien, diese sie den Transporteuren abverlangen, lediglich von Schadenssummen von rund 2 Millionen € ausgehen. Aber auch die Schadensabwicklung bei dem genannten schwerwiegenden Unfall – mit all den Konsequenzen wie Sperrungen usw. – lag finanziell im Bereich der Summe, die ich eben genannt habe.

Zweitens. Wichtiger ist die Frage: Wie gelingt es, in präventiver Weise solche Unfälle möglichst zu vermeiden? Hier greifen sowohl Kontrollmaßnahmen als auch Schulungsmaßnahmen ineinander. Es ist gelungen, durch eine sehr starke Intensivierung der Kontrollmaßnahmen – nicht nur auf der Straße, sondern auch in den Transportunternehmen – nicht nur Verständnis zu wecken, sondern auch wirkliche Vorkehrungen umzusetzen. Hierbei haben die Kreisbehörden und die Ordnungsbehörden der Kommunen geholfen, und hierzu hat insbesondere die Polizei

ihren Beitrag geleistet. Die Polizeibeamten sind speziell geschult worden. Ein spezielles EDV-Programm hat ihnen geholfen, ein entsprechendes Wissen zu erlangen und dieses Wissen zu kommunizieren, insbesondere an die, die verantwortlich Gefahrguttransporte lenken.

Es kann also keine vollkommene Entwarnung im Hinblick darauf gegeben werden, dass keine Unfälle passieren; aber wir dürfen doch zufrieden feststellen, dass erstens der Präventivgedanke mehr und mehr Platz greift, insbesondere auch durch unsere Initiative, und dass zweitens, wenn es zu einem Schaden kommt, die Verursacher ausreichend versichert sind, sodass das Verursacherprinzip greifen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abg. Riege noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Riege, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Bernd Riege (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die Beratungen im Ausschuss nicht so waren, wie sie hätten sein müssen.

Ich will Ihnen noch einmal einen Gesichtspunkt nennen, warum ich meine, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir diskutieren im Moment mit der Deutsche Bahn AG darüber, ob sie für Folgen, die durch Verspätungen der Züge entstehen, haften muss, z. B. dafür, dass jemand seinen Ferienflieger versäumt. Ich gehe davon aus, dass es notwendig sein wird, auch diese Folgeschäden mit in die Haftung einzubeziehen. Das ist jetzt noch nicht der Fall. Wir haben uns im Ausschuss darüber unterhalten, dass Tausende von Leuten Termine versäumt haben und zu Schaden gekommen sind – zwar nicht unmittelbar, aber mittelbar.

Wenn wir mit der Bahn AG die Diskussion führen, ob sie für Verspätungen haftet, dann müssen auch die Transportunternehmen für Verspätungen haften, die durch Gefahrgutunfälle zustande kommen. Das ist in erster Linie meine Zielrichtung.

Ich glaube im Übrigen, dass nicht alle Kommunen wissen, dass sie das Recht haben, ihre Aufwendungen geltend zu machen. Wenn das tatsächlich der Fall wäre, dann wage ich zu bezweifeln, dass man mit dem geringen Betrag, der hier als Haftungsobergrenze festgelegt ist, in jedem Falle auskommt.

Herr Minister, ich halte es zumindest für notwendig, dass man sich über diese beiden Aspekte im Verkehrsausschuss des Bundesrates noch einmal ernsthaft Gedanken macht, weil die Fachleute auch unter dem Gesichtspunkt befragt werden könnten, ob denn nicht auch die mittelbaren Schäden zu dem gehören, was den Verursachern anzulasten ist. Eine Diskussion darüber ist zumindest angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir haben über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Folgekosten bei Gefahrgutunfällen, Drucks. 16/460 zu Drucks. 16/299, zu befinden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen. Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? –

Die Fraktion der SPD. Wer enthält sich? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir haben die verabredete Tagungszeit erreicht. Deshalb darf ich für heute die Sitzung schließen. Wir sehen uns morgen früh wieder.

(Schluss: 17.59 Uhr)